

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

110. Sitzung

Mittwoch, den 8. Oktober 1952

Geschäftliche Mitteilungen	149
Antrag der Abg. Dr. Fischer, Dr. Schedl u. Gen., Hofmann Leopold, Walch u. Gen., Lanzinger, Dr. Raß u. Gen., Dr. Schier, Puls und Dr. Strosche betr. Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg (Beilage 2208)	
Berichte des kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 3269)	
Haushaltsausschusses (Beilage 3290)	
Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter	149
von Feury (CSU), Berichterstatter	157
Dr. Schwalber, Staatsminister	159
Zietsch, Staatsminister	161
Dr. Lippert (BP) (z. Geschäftsordnung)	169
von Haniel-Niethammer (CSU) (z. Geschäftsordnung)	170
Dr. Wüllner (fraktionslos) (z. Geschäftsordnung)	170
Dr. Haas (FDP) (z. Geschäftsordnung)	170
Haas (SPD) (z. Geschäftsordnung)	170
Präsident Dr. Hundhammer (z. Geschäftsordnung)	171
Haußleiter (fraktionslos) (z. Geschäftsordnung)	171, 172
von Rudolph (SPD) (z. Tagesordnung)	172
Meixner (CSU) (z. Tagesordnung)	172
Stock (SPD) (z. Tagesordnung)	173
Dr. Ehard, Ministerpräsident	173
Dr. Fischer (CSU)	174
Pittroff (SPD)	178
Lanzinger (BP)	181
Dr. Schier (BHE)	185
Dr. Haas (FDP)	188, 197
Haußleiter (fraktionslos)	191, 196, 199
Stock (SPD) (z. Geschäftsordnung) 193, 195, 197	
Dr. Schedl (CSU) (z. Geschäftsordnung) 194, 196	

Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung)	194
Dr. Fischer (CSU) (z. Geschäftsordnung 195, 197	
Dr. Hundhammer (CSU) (z. Geschäftsordnung)	195, 196
Dr. Eberhardt (FDP) (z. Geschäftsordnung)	195
Simmel (BHE) (z. Geschäftsordnung)	196, 198

Namentliche Abstimmung 198

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des § 413 StPO (amtsrichterliche Strafverfügung) (Beilage 3136)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3170)

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter	199
Bezold (FDP)	200
Dr. Lacherbauer (CSU)	201
Dr. Eberhardt (FDP)	202
Simmel (BHE)	203

Namentliche Abstimmung 204

Zur Abwicklung der Tagesordnung

Präsident Dr. Hundhammer	204
Behringer (FDP)	204
Stock (SPD)	204
Kraus (CSU)	204
Meixner (CSU)	204
Bezold (FDP)	204
Dr. Baumgartner (BP)	204
Dr. Strosche (BHE)	204

Nächste Sitzung 204

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 4 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 110. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Entschuldigt oder beurlaubt sind die Abgeordneten Dr. Bungartz, Elsen, von und zu Franckenstein, Freundl, Dr. Huber, Junker, Knott, Luft, Dr. Müller, Op den Orth, Röll, Dr. Seidel, Stain, Volkholz, Dr. Weiß, Dr. Zdralek.

Ich rufe auf Ziffer 9 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schedl und Genossen, Hofmann Leopold, Walch und Genossen, Lanzinger, Dr. Raß und Genossen, Dr. Schier, Puls und Dr. Strosche betreffend Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg (Beilage 2208).

Über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten. (Beilage 3269) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Weigel; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weigel (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische

(Dr. Weigel [CSU])

Ausschuß hat sich in 5 Sitzungen vor den Parlamentsferien vom 8. bis 17. Juli und in einer Sitzung nach den Ferien vom 23. September mit der Frage der Universität Regensburg beschäftigt. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 2208 vor. Ich glaube, ich brauche ihn nicht zu verlesen, da er im Laufe der Beratungen wiederholt abgeändert worden ist. Berichtersteller war ich, Mitberichtersteller Herr Kollege Knott.

Der Vorsitzende gab zunächst einen Überblick über die ganze Frage, die den Landtag seit Jahren beschäftigt, und er machte zu dem Antrag der Abgeordneten von Rudolph und Dr. Korff auf Vertagung geltend, es sei seit dem Jänner 1952, seit dem der Antrag auf Errichtung der Universität Regensburg vorliege, hinreichend Zeit gewesen, daß sich die Fraktionen mit der Materie beschäftigt hätten.

Der Berichtersteller, ferner die Abgeordneten Lanzinger, Dr. Fischer und Dr. Schubert stimmten den Ausführungen zu. Das Ergebnis der Beratungen war die Ablehnung der Zurückstellung mit 13 gegen 12 Stimmen. Damit stieg man in die Materie ein.

Der Berichtersteller skizzierte nach Verlesung des Antrags die Geschichte der Bemühungen um die Errichtung einer vierten Universität in Regensburg. Nach Kriegsende sei eine große Zahl von Studierenden zurückgeströmt, die die bestehenden Universitäten nicht hätten aufnehmen können. So hätten die Philosophisch-Theologischen Hochschulen auf Anregung des Kultusministeriums einen erweiterten Studienbetrieb eingerichtet, der sich schließlich auf die Hochschulen in Regensburg und Bamberg konzentrierte. Nach einem Antrag aus dem Jahre 1949 sollte in diesen Städten eine gemeinsame vierte Landesuniversität errichtet werden. Durch den Beschluß des Landtags vom 20. Januar 1950 wurde aber die Entscheidung auf zwei Jahre zurückgestellt, und während dieser Zeit sollte der status quo erhalten bleiben. Der neue Antrag, so führte der Berichtersteller aus, sei von dem des Jahres 1949 grundverschieden. Er beschäftige sich nur mit dem, was sich inzwischen in Regensburg entwickelt habe, und verlange die Errichtung der vierten Landesuniversität in Regensburg. Die Gründung einer Universität sei von drei Seiten, der kulturpolitischen, der finanziellen und der rechtlichen Seite aus zu betrachten. Der kulturpolitische Ausschuß habe sich zunächst und vornehmlich mit der kulturpolitischen Seite zu befassen, wenn er auch die finanziellen Auswirkungen und die rechtlichen Fragen nicht ganz übergehen wolle und solle.

Regensburg habe bekanntlich im kulturellen Leben Bayerns seit den Zeiten der Römer eine hervorragende Stellung eingenommen. Auf diesem kulturellen Boden habe sich seit 1946 nun eine neue Stätte der Wissenschaft entfaltet. Trotz Not und Nachkriegselend habe der Opfersinn der Stadt, der Oberpfalz und Niederbayerns über 1 500 000 DM für den Ausbau der Universität aufgebracht. Wei-

tere Summen seien in Aussicht gestellt, wenn der Ausbau der Universität weitergehen sollte. Es sei gänzlich unmöglich, daß etwas, was mit so großen Opfern aufgebaut wurde, mit roher Faust zerschlagen werden könnte und sollte. In Regensburg bestünden heute bereits folgende Institute und Einrichtungen: Auf naturwissenschaftlichem Gebiet das Institut für Anorganisch-physikalische Chemie, das Institut für Organisch-physiologische Chemie, das Mineralogisch-biologische Institut, das Physikalische Institut, das Zoologische Institut, das Mathematische Institut; in der Medizinischen Abteilung das Anatomische Institut, das Physiologische Institut, das Zahntechnische Laboratorium, das Pathologische Institut, die Hautklinik, die Zahn- und kieferchirurgische Abteilung und die Einrichtungen der Regensburger regelmäßigen ärztlichen Fortbildungskurse; in den Geisteswissenschaften: das Historische Seminar, das Germanistische Seminar, das Anglistische Seminar, das Romanische Seminar, die Seminarien für klassische Altertumswissenschaften, das Institut für Kunstgeschichte, das Pädagogische Seminar mit der heilpädagogischen Abteilung, das Musikwissenschaftliche Institut mit einer Sammlung, die in Mitteleuropa ihresgleichen sucht, und schließlich die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Abteilungen.

Der Berichtersteller führte weiter aus, daß infolge der Verzögerungspolitik während der letzten zwei Jahre, also wegen des Abwartens, eine Reihe hervorragender Wissenschaftler, wissenschaftlicher Institute und eine Reihe von Studenten bereits auf dem Wege seien, Regensburg und Bayern zu verlassen. Es erhebe sich nun die Frage, ob die jahrzehntelange Vernachlässigung des bayerischen Ostens durch die brutale Zerschlagung des in Regensburg kulturell Gewachsenen fortgesetzt werden solle, oder ob diese Gebiete endlich nach Jahrzehnten das bekommen, was andere Gegenden schon längst besitzen. Ein Blick auf die Karte zeige, daß in bezug auf die Verteilung der Hochschulen in Bayern der Raum von Oberfranken bis zur Südostgrenze Bayerns eine gähnende Leere aufweise; dem müsse abgeholfen werden.

Der Berichtersteller verwies ferner auf Artikel 128 der bayerischen Verfassung, wonach jedem Begabten der Besuch von Schulen und Hochschulen, nötigenfalls aus öffentlichen Mitteln, zu ermöglichen sei. Wer in der armen Oberpfalz nicht die nötigen Mittel besitze, könne aber keine Hochschule besuchen, auch wenn er begabt sei. Dieser soziale Gedanke spiele bei der Neugründung der Universität Regensburg eine ganz besondere Rolle, und die bisherigen Einrichtungen legten dafür ein bereites Zeugnis ab.

Dann wandte sich der Berichtersteller gegen die bekannten verschiedenen Einwände, die bisher erhoben wurden: Erstens Vermehrung des akademischen Proletariats: Eine Vermehrung des akademischen Proletariats sei mit der Neugründung nicht beabsichtigt, sondern man wolle nicht mehr und nicht weniger, als daß die Studenten, die in Regensburg ihr Studium begonnen haben, es auch in Regensburg beenden können. Zweitens verweise man darauf, daß wissenschaftliche Leistungen nur an großen Hochschulen möglich seien. Der Ein-

(Dr. Weigel [CSU])

geweihte wisse aber sehr gut, daß es nicht auf die Einrichtungen, Geräte und Gebäude ankomme, sondern zunächst auf den Geist und auf die Köpfe. Dabei sei darauf hinzuweisen, daß die großen Errungenschaften der Wissenschaft mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln gefunden wurden; so habe zum Beispiel Gregor Mendel, der Begründer der Vererbungswissenschaft, seine Versuche bekanntlich in außerordentlich bescheidenem Rahmen begonnen und durchgeführt. Als drittes werde der Gedanke aufgeworfen, die vorhandenen Mittel sollten zuerst zur Wiederherstellung der bestehenden Universitäten verwendet werden. Dieser Gedanke sei sehr gefährlich, denn man könne in Zeiten der Not nicht eines nach dem andern durchführen, sondern müsse gewisse Dinge gleichzeitig anpacken. Das gelte auf anderen Gebieten des Lebens, ergo auch hier. Es gebe da Notstände und dort Notstände, und es gehe nicht an, nur die einen beseitigen, die anderen aber bestehen lassen zu wollen. Die vorhandenen Mittel müßten eben nach dem Gerechtigkeitsprinzip gleichmäßig verteilt werden. Als viertes sage man, Bayern könne sich in der gegenwärtigen Zeit keine vierte Landesuniversität leisten. Dazu wies der Berichterstatter darauf hin, daß es gerade die großen Notzeiten waren, in denen die bedeutsamsten Universitätsgründungen stattgefunden haben. So sei die Universität Berlin nach der furchtbaren Niederlage von Jena und Auerstedt 1810 und 1811, die Universitäten in Hamburg und Köln nach der schrecklichen Zeit der Inflation, wo man unter schwierigen Verhältnissen den Ausbau begonnen und durchgeführt habe, und die Universität Mainz — von anderen gar nicht zu reden — nach dem zweiten Weltkrieg gegründet worden.

Weiter wurde ausgeführt, man stehe jetzt in einem schweren Kampf mit dem Osten, und wenn die Auseinandersetzungen positiv für den Westen entschieden worden seien, werde man den verwilderten Osten geistig neu für Europa gewinnen müssen. Regensburg habe diese Aufgabe einmal vor Jahrhunderten erfüllt und werde es auch ein zweites Mal tun. Dazu sei es aber notwendig, Regensburg zu einer kulturellen Hochburg auszubauen, und eine wesentliche Säule dieser Hochburg müsse die Universität Regensburg werden. Aus diesen Gründen empfahl der Berichterstatter dringend, dem Antrag einmütig die Zustimmung zu erteilen.

Der Mitberichterstatter erbat von der Staatsregierung Auskunft über die Fragen, die mit der Errichtung der vierten Landesuniversität in Regensburg und dem Wiederaufbau der übrigen Universitäten zusammenhängen.

Als Vertreter des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gab Staatsrat Dr. Meinzolt eine kurze Darstellung des historischen Werdegangs, die sich im wesentlichen mit den Ausführungen des Berichterstatters deckte. Er verwies dann auf die Verankerung der Philosophisch-Theologischen Hochschulen im bayerischen Konkordat und darauf, daß bei einer Umwandlung in

eine Universität mit dem Vertragspartner, also mit Rom, verhandelt werden müsse. Er führte dann weiter aus, es müsse, wenn eine Universität gegründet werde, etwas Brauchbares geschaffen werden, was der Konkurrenz standhalten könne, also keine Universität, die man über die Achsel ansehe, sondern eine vorbildliche Universität.

Nun begann der Reigen der Redner pro und contra den Antrag. Zuerst sprach der Antragsteller Dr. Fischer. Er stimmte Staatsrat Dr. Meinzolt zu, daß man in Regensburg etwas schaffen solle, das sich sehen lassen könne. Der Sinn der Universität sei nicht nur die Lehre, sondern auch die Forschung. Darüber herrsche völlige Übereinstimmung. Das solle aber nicht heißen, daß sie eine Mammutuniversität sein müsse. Der einzelne Student soll mit seinem Lehrer in persönliche Fühlung kommen. Das sei in München schon vor 30 Jahren nicht mehr der Fall gewesen. Heute seien die Verhältnisse nicht besser, sondern schlechter geworden.

Die Antragsteller stehen auf dem Standpunkt, die Universität Regensburg sei als staatliche freie Universität zu errichten, genau so wie es München und Würzburg seien. Nur die entsprechenden Bestimmungen über die Universitäten im Konkordat hätten auch für Regensburg zu gelten, nämlich Artikel 4, in dem es (in § 2) heißt:

An den philosophischen Fakultäten der beiden Universitäten München und Würzburg soll wenigstens je ein Professor der Philosophie und der Geschichte angestellt werden, gegen den hinsichtlich seines katholisch-kirchlichen Standpunktes keine Erinnerung zu erheben ist.

Die anderen Artikel, die sich auf die philosophisch-theologischen Hochschulen und andere Fragen beziehen, hätten hier keine Anwendung zu finden. Der Erzbischof von Regensburg sei übrigens derselben Auffassung, beim Vatikan hätten darüber schon Besprechungen stattgefunden. Dr. Fischer bemängelte, daß das Kultusministerium die zwei Jahre Zeit nicht ausgenützt hätte, um sich in Rom offiziell zu erkundigen.

Er bejahte die Zweckmäßigkeit und auch die Notwendigkeit einer vierten Universität in Bayern. Von ehemals 3 800 000 Einwohnern vor hundert Jahren sei ihre Zahl bis heute auf 9 300 000 angestiegen. Nach Bejahung der Errichtung einer vierten Universität folge die nächste Frage: Soll die Universität in Regensburg errichtet werden? Der Antragsteller sprach sich dafür aus. Oberpfalz und Niederbayern seien bisher in jeder Hinsicht in den vergangenen Jahrzehnten, man könnte sagen Jahrhunderten, vernachlässigt worden. Die Oberpfalz sei ein unerschlossenes Rohstoffgebiet. Schon deshalb sei die Forderung „Die Universität nach Regensburg!“ vollauf berechtigt.

An zweiter Stelle sprach Dr. Strosche. Er wollte die kulturelle Entscheidung von den materiell-fiskalischen Überlegungen zunächst wohl getrennt wissen. Der BHE wolle keine lokal gefärbten Entscheidungen, sondern gesamt-bayerische, ja gesamtdeutsche. Die Heimatvertriebenen hätten durch den Verlust der deutschen Hochschulen in Breslau, Königsberg, Danzig, Prag und Brünn an wissenschaftlich-schöpferischem Potential eingebüßt

(Dr. Weigel [CSU])

und möchten vor allem die großen Traditionen von Prag und Breslau fortgeführt wissen. Deshalb begrüße der BHE jede Erweiterung der Hochschulbasis in Bayern und sage grundsätzlich ja zur Universität Regensburg. Er verwies schließlich darauf, daß die Nordostgrenze Bayerns heute Grenze gegen einen asiatisch-unchristlichen Raum geworden sei.

Die Abgeordneten Dr. Korff und Dr. Franke beantragten, die Rektoren der Universitäten und die der Hochschulen von Regensburg und Bamberg als Sachverständige zu hören und dann erst die Diskussion fortzusetzen. Mit 13 gegen 11 Stimmen wurde beschlossen, den Rektor der Universität München und dann die Rektoren von Regensburg und von Bamberg zu hören. Damit endete die erste Sitzung.

Zu Beginn der zweiten Sitzung am 9. Juli stellte der Abgeordnete Lanzinger zwei Kardinalfragen: Brauchen wir eine vierte Landesuniversität? Ist ihre Errichtung in der heutigen Zeit zu verantworten? Er bejahte zunächst die erste Frage. Das deutsche Sprachgebiet habe im Osten nicht weniger als neun Hochschulen verloren. Ein Großteil der Heimatvertriebenen befinde sich in den notleidenden Gebieten der Oberpfalz und Niederbayerns. Das geistige Leben eines Gebiets kulminiere in einer bodenständigen Universität. Er unterstrich dann die allseits anerkannte Tatsache der Vernachlässigung der bayerischen Ostgebiete. Der Weltruf des deutschen Volkes gehe auf den Erfindergeist und auf die deutsche Forscherarbeit zurück. Die Erklärung für den Rückgang der Studentenziffer in Regensburg sei außerordentlich einfach: Die Zukunft der Hochschule in Regensburg hängt in der Luft. „Schaffen Sie Klarheit!“ rief er aus, „und Sie werden sehen, wie der Zustrom emporschnellt.“ Er verwies zum Schluß auf die sehr guten Studienergebnisse von Regensburg. — Ich will mit den Zahlen zunächst nicht aufwarten.

Der Abgeordnete Elsen wollte die Frage von vier Gesichtspunkten aus geprüft sehen, von den historischen Gegebenheiten her, von der geographischen Lage, der wirtschaftlichen Struktur und von den kulturellen Möglichkeiten her. Unter allen diesen Gesichtspunkten sei Regensburg als Universitätsstadt zu bejahen, es sei geradezu prädestiniert. Von Albertus, der den Beinamen der Große erhalten habe, bis Seiler, habe Regensburg immer große Gelehrte anzuziehen verstanden. In den Akten über die Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut komme klar zum Ausdruck, daß der Raum an der unteren Donau für die Ostgebiete Bayerns von großer Bedeutung ist. Die Verlegung der Universität von Landshut nach München sei nicht ohne große Kämpfe vor sich gegangen. Es gelte ein Unrecht wiedergutzumachen, das diesem Raum vor 150 Jahren zugefügt worden sei.

Abgeordneter Dr. Seitz verneinte die Bedarfsfrage. Die akademischen Berufe seien überfüllt; er verwies auf den Ärztestand. Moderne Forschungsstätten kosteten viel Geld, sie benötigten hochwertige Apparate. Die Kostenfrage sei nun einmal die entscheidende. Er wünschte zu erfahren, was die

Universität in Mainz summa summarum gekostet habe.

Dr. Schubert ging von anderen Gesichtspunkten aus. Die Forschung und die Lehre müßten auch dem Leben dienen. Deshalb müsse man eine Universität auch im Zusammenhang mit der Wirtschaft sehen. Regensburg und seine Umgebung biete den naturwissenschaftlichen Instituten sehr viele Arbeitsmöglichkeiten. Er verwies auf die Forschungsstelle für Eiweiß und Leder und auf die westdeutsche Gerberschule. Bei der heutigen Lage bestehe die ernste Gefahr, daß die Institute abwandern und Bayern verlassen. Regensburg habe aber auch eine geistesgeschichtliche Bedeutung, die Universität solle ein Bollwerk des Westens gegen den Osten sein; gerade dort brauche man ein ideelles Zentrum gegen das, was uns von Osten zu überfluten drohe.

Dr. Korff verlangte die Berücksichtigung auch der finanziellen Frage. Die Ansätze für Regensburg, die im Antrag genannt werden, seien, meinte er, zu niedrig. Demgegenüber wandte Abgeordneter Elsen ein, man dürfe nicht nur in Rechnung stellen, was alles koste, sondern man müsse auch berechnen, was eine negative Entscheidung alles zerstöre.

Dr. Fischer ergänzte seine Ausführungen. Regensburg wolle keine große Universität werden; 1300, 1500 Studenten genügen vollauf. Der Antrag verzichte aus begreiflichen Gründen darauf, daß in den nächsten Jahren die medizinische Fakultät voll ausgebaut werden solle.

Staatsrat Dr. Meinzolt beantwortete die Frage nach den Kosten der Universität Mainz; sie habe angeblich ungefähr 60 Millionen gekostet.

Dr. Franke war der Ansicht, Regensburg und Bamberg hätten als Auffangstationen und Überbrückungsstellen ihre Aufgabe erfüllt. Man könne daher ruhig sagen: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan.“ Herzlichen Dank! Mit den vorgesehenen Mitteln könne eine Universität im gewohnten Sinne des Wortes nicht gegründet werden.

Der Berichterstatter entgegnete darauf, wenn man bei jeder Universitätsgründung die Endsumme im Auge gehabt hätte, die sie verursacht, bis sie auf Hochglanz hergerichtet war, wäre es wohl nie in der Welt zur Gründung einer Universität gekommen. Der Aufbau jeder Universität dauere 10, 20, ja 50 Jahre. Die Einrichtungen zum Betrieb der chemischen und physikalischen Institute zum Beispiel stellten Extremforderungen dar; mit extremen Beispielen sollte man nichts beweisen wollen. Auf anderen Gebieten seien die Anforderungen viel geringer; man solle einen gesunden Durchschnitt nehmen.

Dr. Korff forderte den Vorrang des Staatsinteresses vor den lokalen Interessen. Wenn man von den Vorzügen einer kleinen Universität spreche, dürfe man nicht vergessen, daß sie über ein gewisses Minimum an Einrichtungen verfügen müsse. Sonst könne man das Ganze keine Universität mehr heißen. Es sei bewundernswert, was in Regensburg bisher fast aus dem Nichts geschaffen worden sei; die Hochschule erfülle aber noch nicht die Voraussetzungen, sich eine Universität zu nennen. Ferner verlangte Dr. Korff die Klärung der Frage des Konkordats. Das Konkordat sei ein Staatsvertrag. Des-

(Dr. Weigel [CSU])

halb müßten vorher Besprechungen zwischen der Staatsregierung und der Kurie stattfinden. Er fragte schließlich, ob genügend qualifizierte Hochschullehrer zur Verfügung stünden.

Der Herr Kultusminister Dr. Schwalber, erklärte, das letzte Wort über die Finanzfrage müsse man dem Finanzministerium überlassen. Im übrigen habe sich das Kultusministerium an den bekannten Beschluß des Landtags vom Jänner 1950 gehalten.

In der nächsten Sitzung am 11. Juli wurden die Rektoren Professor Schmaus, Dr. Fleckenstein und Dr. Kraft gehört. Professor Schmaus wandte sich zuerst gegen die Unterstellung, die bestehenden Universitäten seien in ihrer ablehnenden Haltung von Konkurrenzmotiven geleitet. Zu einer Universität, so führte er aus, gehöre nicht nur der Unterricht, sondern auch die Forschung. Weiter gehöre dazu die Gesamtheit der Wissenschaften. Zur Bedürfnisfrage behauptete Rektor Schmaus, die Zahl der staatlichen Stellen habe sich nicht vermehrt. „Im wesentlichen“ — ich zitiere wörtlich — „gebe es heute nicht mehr Planstellen als früher; die paar, die es mehr gebe, spielten für die vorliegende Frage gar keine Rolle.“ Rektor Schmaus verwies ebenfalls auf die Zustände bei der Ärzteschaft. Die bestehenden Universitäten, so behauptete er, könnten die Studierenden von heute „ohne jede Schwierigkeit“ aufnehmen. Wenn man heute Universitäten errichten wolle und werde, so könne jeder Sachkundige „garantieren“ — garantieren! —, daß in 10, in 12 bis 15 Jahren die Räume leer stehen würden.

Der Rektor wandte sich dann zu dem Antrag betreffend Bamberg und behandelte vor allem das geplante juristische Studium. Da ich als Berichterstatter nur für Regensburg zu sprechen habe, will ich diese Ausführungen meinem Kollegen, der über Bamberg berichtet, überlassen.

Rektor Schmaus wandte sich schließlich auch gegen das „fahrende Studententum“ der heutigen modernen Zeit, das mit der Bahn kommen müsse, und schließlich auch gegen das Werkstudententum. Für die armen Studenten aus den Ostgebieten schlug er Stipendien seitens des Staates und auch der Industrie vor. Dorthin solle man die Gelder lenken, nicht auf die Errichtung einer Universität. Den mangelnden Kontakt zwischen Lehrer und Studenten wollte er durch Vermehrung der Dozenten beseitigt wissen.

Die zweite Kardinalfrage: „Können wir uns eine neue Universität leisten?“ verneinte Rektor Schmaus ebenfalls. „Die Universität München befinde sich in einem geradezu lebensgefährlichen Zustand“ — ich zitiere wörtlich —. Es bestehe zum Beispiel praktisch kein Pharmakologisches Institut. Rektor Schmaus schilderte die Verhältnisse in den medizinischen Kliniken und verwies auch darauf, daß im Gerichtsmedizinischen Institut nicht einmal Toiletten vorhanden seien. „Die Verhältnisse rufen nach dem Staatsanwalt!“ so sagte er.

Zur Kostenfrage erklärte er, die kleinste Universität benötige einen jährlichen Zuschuß von 3 Millionen. Er empfahl zum Schluß einen mutigen Schnitt: Abbau, Abbau, Abbau! Das wäre nach

Schmaus keine „barbarische Zerstörung“. Manche Seminare, erklärte er, hätten schöne Bibliotheken, aber sie seien unzulänglich. Man könnte sie zu einer wertvollen Bibliothek zusammenfassen. Die bestehenden Institute, vor allem das chemische, wollte er nicht beseitigt, sondern irgendwie zusammengefaßt wissen; das „Wie“ sei Sache der Organisation. Für Regensburg empfahl er zum Schluß Abhaltung von Fortbildungskursen.

Rektor Dr. Fleckenstein von Regensburg begann mit dem Hinweis auf die bisherigen Leistungen der Studentenschaft in Regensburg. Ich erspare mir auch hier zunächst die nötigen Zahlen. Die Leistungen der Studenten von Regensburg seien ausgesprochen überdurchschnittlich; das sei von allen Stellen, auch den staatlichen Stellen, anerkannt. Die konfessionelle Zusammensetzung entspreche dem bayerischen Durchschnitt: 75 Prozent katholisch, 20 Prozent evangelisch. Die Flüchtlingsquote sei bei den Studenten 20 Prozent. Bei den Hochschullehrern der erweiterten theologischen Hochschule in Regensburg betrage der entsprechende Anteil an heimatvertriebenen Professoren 33 Prozent. Alle Fachvertreter seien habilitiert, alles andere entspreche nicht den Tatsachen. Bloß 2 seien vorhanden, bei denen die Habilitation erst im Gang sei. Für alle berufenen Fachvertreter sei das bischöfliche Plazet nicht angesprochen und auch nicht in Anspruch genommen worden.

Die sozialen Leistungen für die Studentenschaft würden in Regensburg und auch außerhalb Regensburg überall einmütig anerkannt. Die Opferbereitschaft der Bevölkerung, vor allem auch der Industrie, sei sehr groß. Neuerdings sei eine halbe Million zugesagt worden, wenn der Landtag zu der Universität ja sage. Der jetzige Zustand sei absolut unhaltbar, und deswegen dränge man in Regensburg begreiflicherweise auf eine Entscheidung. Unhaltbar sei der Zustand wegen der ungeklärten Rechtslage der Hochschullehrer, unhaltbar auch wegen der Lage der Studenten. Die Aushilfsfunktion von Regensburg sei durchaus nicht zu Ende; denn Studenten zum Beispiel der Chemie und Pharmazie bekämen an anderen Universitäten auch heute noch keinen Arbeitsplatz und kämen praktisch dann nach Regensburg zurück.

Rektor Fleckenstein wandte sich weiter gegen die Gefahren der Vermassung der Studentenschaft, ein Thema, das heute überall anklinge. Die Schaffung von kleinen Universitäten zur besseren Persönlichkeitsbildung sei ein wahrhafter Beitrag zur Lösung der Frage der Universitätsreform. Auch Dr. Fleckenstein betonte, eine Universität mit 1500 Studierenden sei hinlänglich groß genug. Die Frage, ob genügend Wissenschaftler zur Verfügung stünden, bejahte Dr. Fleckenstein ebenfalls. Eine beträchtliche Anzahl von vertriebenen und amtsverdrängten Hochschullehrern stehe heute immer noch zur Verfügung. 33 Prozent seien bereits in das Regensburger Kollegium eingebaut.

Rektor Fleckenstein ging auch auf die finanziellen Fragen, aber auch auf die baulichen Angelegenheiten ein. Alles sei in Regensburg vorbereitet. Durch den Herrn Erzbischof in Regensburg sei schon vor zwei Jahren in Rom die Frage der Universität

(Dr. Weigel [CSU])

Regensburg erörtert worden. Die Kurie sei also im Bild. Schwierigkeiten seien von seiten des kirchlichen Partners nicht zu erwarten. Präzedenzfälle zum Fall Regensburg seien in Prag, Straßburg und Mainz vorhanden; der Fall werde also die Lösung finden, wie man sie wünsche. Rektor Fleckenstein schloß mit der Bitte, den gegenwärtigen unsicheren Zustand durch einen positiven Beschluß des Landtags zu beseitigen.

Die Wiedergabe der Ausführungen des Rektors der Hochschule von Bamberg, Magnifizenz Dr. Kraft, kann ich mir ebenfalls ersparen, da sie mein Kollege als Mitberichterstatter über Bamberg vornehmen wird.

An die Ausführungen der drei Rektoren schloß sich an diesem Tag nur eine kleine Debatte an. Die Abgeordneten Walch, Lanzinger, Dr. Schubert, Dr. Korff und Dr. Fischer sowie Staatsminister Dr. Schwalber beteiligten sich daran. Es wurde beschlossen, die Beratungen in der nächsten Sitzung am 14. Juli fortzusetzen.

Damit begann die Diskussion unter Berücksichtigung der Ausführungen der drei Rektoren. Abgeordneter Elsen begann mit dem Hinweis, die Ausführungen des Rektors Schmaus hätten an Aktualität eingebüßt. Die Gründung einer vierten Landesuniversität in Regensburg dürfe keine Beeinträchtigung der alten Hochschulen mit sich bringen. Im ostbayerischen Raum bestehe, so erklärte er dazu, ein echtes Bedürfnis nach einer Universität.

Abgeordneter Dr. Seitz wog neuerdings die Vor- und Nachteile der großen und der kleinen Universität sorgfältig ab und erklärte, er würde dem Ausbauplan von Regensburg gern zustimmen, wenn die anderen Hochschulen wieder entsprechend aufgebaut und auf einen entsprechenden Stand gebracht worden wären.

Abgeordneter Bauer Hannsheinz beschäftigte sich vornehmlich mit den Finanzfragen von Bamberg und Regensburg, sprach sich aber im wesentlichen gegen eine Neugründung aus.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich der

- A) Gegenwärtige Zuwendungen des Staates für die Erw.
Phil.-theol. Hochschule Regensburg
Bisherige Zuwendungen Dritter

Personaletat	DM 453 000
Sachetat	DM 131 000 = DM 584 000
	DM 1 250 000

- B) Für den Ausbau notwendig:

- a) 1. Stufe des Ausbaues gemäß Antrag
Haushaltsjahr 1953/54

Personaletat	
6 ordentl. Professuren	
1 außerordentl. Professur	
19 Fachvertreter TO.A III	
11 wissenschaftl. Assistenten	
1 tarifl. Angestellter	
2 Arbeiter	
1 Inspektor	DM 275 000

(Dabei ist es ohne weiteres möglich, in einem späteren Etatjahr mit einem relativ geringen Mehraufwand von DM 100 000 alle Fachvertreter ins Beamtenverhältnis zu übernehmen — die Fachvertreterstellen in Professuren umzuwandeln.)

Sachetat	
für lfd. sächliche Ausgaben	DM 30 000

Berichterstatter Dr. Weigel, Dr. Korff, Dr. Schier, Walch, der Vorsitzende, Ministerpräsident Dr. Ehard und einige andere Herren. Dr. Fischer schloß die Diskussion mit dem Hinweis, in der Debatte seien viele Fragen in sachlicher Arbeit doch weiter geklärt worden. Die Antragsteller von Regensburg hätten sich entschlossen, den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen und den Antrag neu zu formulieren. Die neue Formulierung des Antrags wurde verlesen und verteilt. Die Neufassung könnte sodann in den Fraktionen beraten und auch das Ministerium konnte dazu Stellung nehmen. Da auch diese Neuformulierung nicht die endgültige ist, bitte ich, mir die Verlesung zu ersparen.

In der nächsten Ausschußsitzung am 17. Juli, der letzten vor den Parlamentsferien, stand die Frage zur Debatte, ob man die beiden Anträge betreffend Regensburg und Bamberg noch vor den Ferien durchbringen könnte, und zwar vor allem im Haushaltsausschuß und dann im Plenum. Der Vorsitzende stellte fest, daß dies vor den Parlamentsferien praktisch unmöglich sei, und empfahl daher, die Beratungen im September so bald als möglich fortzuführen. Sämtliche Diskussionsredner stimmten dem zu. Durch einen Antrag des Abgeordneten Elsen wurde das Kultusministerium aufgefordert, die Zeit der Parlamentsferien zu Verhandlungen mit Rom über die Nuntiatur auszunützen; dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nun kamen die Parlamentsferien. Am 23. September setzte sich der kulturpolitische Ausschuß sodann zu seiner letzten Sitzung zusammen. Der Berichterstatter legte die zum zweiten Male geänderten Fassungen vor und wünschte, daß man sobald wie möglich zu einem Abschluß komme. Er stellte auch die gewünschten genau detaillierten finanziellen Aufstellungen zusammen und legte sie dem Ausschuß vor. Da sie bis jetzt noch nicht behandelt worden sind, ist es wohl an der Zeit, sie dem Hohen Hause jetzt in endgültiger Form vorzutragen. Ich bitte dazu um Ihre wertere Aufmerksamkeit.

Die finanziellen Leistungen des Staates setzen sich nach einer Aufstellung, die auch das Kultusministerium anerkannt hat, wie folgt zusammen:

(Dr. Weigel [CSU])

b) Am Ende des Ausbaues:	Personaletat (Mehrausgaben)	DM 900 000
	Sachetat	DM 300 000
plus bisheriger alter Etat der Erw. Hochschule		
	Personaletat	DM 453 000
	Sachetat	DM 131 000
c) Gesamtetat der Universität Regensburg:		<u>DM 1 784 000</u>

C) Für einmalige Ausgaben:

1) Aus Zuwendungen Dritter (Städte, Landkreise, Wirtschaft etc.):		
Stadt Regensburg — Messerschmitt-Verw.-Gbd.	DM 500 000	
Bezirksverband Oberpfalz/Niederbayern	DM 300 000	
Ostbayerische Wirtschaft	DM 500 000	DM 1 300 000
2) Zuwendungen des Staates (im Verlaufe von 10 Jahren):		DM 3 590 000

Ich betone, diese Aufstellungen sind vom Vertreter des Kultusministeriums überprüft und als richtig befunden worden.

Der Berichterstatter empfahl, nur über den neuen Antrag und über die finanziellen Unterlagen zu diskutieren.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Engel, brachte zunächst Zahlenmaterial über die bildungsmäßige Vernachlässigung der Oberpfalz und Niederbayerns und wandte sich hauptsächlich dem finanziellen Projekt, das vorgelegt worden war, zu.

Dr. Fischer erläuterte die geringfügigen Änderungen des neuen Antrags und unterstrich, daß die vordringlichsten Bedürfnisse der bestehenden Universitäten nicht geschmälert werden sollen.

Abgeordneter Bezold wandte sich gegen Absatz 5 des erwähnten Antrags, der da lautet:

„Es wird erwartet, daß zu den Kosten der für den Ausbau der Universität erforderlichen Anstalten und Institute und zur Deckung der aus dem Betrieb sich ergebenden Sachausgaben die Stadt Regensburg sowie die Bezirke Oberpfalz und Niederbayern und andere interessierte Kreise angemessene Beiträge leisten.“

Zur Begründung seiner Ablehnung des Absatzes 5 führte Bezold an, solche Forderungen könne der Landtag an die betreffenden Stellen mit Recht nicht erheben. Er verlangte die Streichung des Absatzes 5. — Der Antragsteller Dr. Fischer und der Berichterstatter waren damit einverstanden. Staatsrat Meinzolt bestätigte die Richtigkeit der finanziellen Berechnung.

Es entspann sich nun eine Debatte über die Frage „gleichzeitiger Aufbau der neuen Universität und gleichzeitiger weiterer Ausbau der anderen Universitäten“. Staatsrat Meinzolt verneinte die Bedürfnisfrage, trat aber für die Erhaltung des Bestehenden ein. Abgeordneter Walch verwies

auf Artikel 116 der bayerischen Verfassung, wonach alle Staatsbürger nach Befähigung und Leistung in gleicher Weise Zugang zu den öffentlichen Ämtern haben müssen. Voraussetzung hierfür sei aber, daß der Staat allen Bürgern gleiche Chancen gebe. Das sei in der Oberpfalz bisher nicht der Fall gewesen. Der Redner zitierte den stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hoegner, der bei der Stadterhebungsfeier in Oberviechtach ausdrücklich erklärt habe, es gelte, in der Oberpfalz ein Unrecht wiedergutzumachen. Die gelegentlich vertretene Meinung, wer für Regensburg stimme, unterstütze klerikale Bestrebungen, gehe fehl.

Abgeordneter Lanzinger wandte sich besonders gegen das Kultusministerium, wenn dieses die Bedürfnisfrage verneine. Eine ausreichende Bereitstellung von Stipendien würde ein Vielfaches von dem ausmachen, was der Aufbau der Universität Regensburg koste. Die Bevölkerung habe ein Anrecht, daß dieser kulturelle Ödraum erschlossen werde. Der Regierungsvertreter habe zugegeben, man dürfe nichts zerstören, was in Regensburg gewachsen sei; Beibehaltung des status quo bedeute aber nichts anderes, als Zerstörung des Geschaffenen. Bisher habe man die Oberpfalz nur gekannt, wenn es sich um Opfer handelte. Er verwies auf den berühmten Fall des Truppenübungsplatzes.

Regierungsdirektor Gaschott vom Finanzministerium anerkannte die Initiative und den Idealismus, der sich in Regensburg betätigt habe und noch betätige. Auch wenn das Finanzministerium im Hinblick auf die Haushaltslage dem Antrag nicht zustimmen könne, müsse er das unterstreichen. Er verwies darauf, was andere Länder und auch das Ausland für ihre Hochschulen aufgewendet haben, und meinte, im gegenwärtigen Augenblick sei es nicht möglich, neue Stätten der akademischen Ausbildung zu schaffen. Er nahm Bezug auf die bekannte Haushaltslage, insbesondere auf die fehlenden 84 Millionen, und wies schließlich auf die steigenden Bedürfnisse der anderen Universitäten in Bayern und außerhalb Bayerns hin. Eine Zusammenstellung der Finanzwünsche der bestehenden

(Dr. Weigel [CSU])

Universitäten ergebe, daß vom Beginn des Jahres 1952 an für diese Zwecke insgesamt 60 Millionen D-Mark aufgewendet werden müssen.

Abgeordneter **Elsen** entgegnete, alle Regierungsvertreter hätten anerkannt, daß Regensburg ein kultureller Mittelpunkt sei. Das müsse doch entsprechend berücksichtigt werden. Er verwies auf das hervorragende Museum, das sich ruhig neben das Nationalmuseum in München und das Mainfränkische Museum in Würzburg stellen könne. Wenn Ludwig I. und sein Kabinett seinerzeit die gleichen Erwägungen angestellt hätten, wie jetzt das Finanzministerium, dann wäre wohl von den kulturellen Schöpfungen Bayerns heute nichts vorhanden, denn auch München sei in einer Notzeit aufgebaut worden.

Der Berichterstatter fügte hinzu, das gleiche, was bezüglich Münchens erwähnt worden sei, gelte auch für die Universitätsgründungen von Berlin und Hamburg. Wenn die bestehenden Universitäten ihre Wünsche anmelden, dann tue Regensburg, die Oberpfalz und Niederbayern das gleiche und sie verlangen, daß diese Wünsche in gleicher, paritätischer Weise befriedigt werden.

Abgeordneter **Bezold** empfahl kühle und nüchterne Überlegung vor der Entscheidung. Er zeichnete ein Bild der Universität, wie er es meinte, und wandte sich scharf gegen das *Multa, non multum*, also gegen das „Vielerlei, nicht vieles“ und damit gegen die sogenannte Halbbildung. Er äußerte vor allem deswegen Bedenken, weil eine Fakultät nach dem Projekt fehlt und weil zunächst nicht alles ausgebaut wird.

Abgeordneter **Dr. Schedl** entgegnete, das Bild der Universität, wie Abgeordneter **Bezold** es gezeichnet habe, sei nicht mehr vorhanden und auch schwer realisierbar. Man könne die Dinge so nicht betrachten. Auch mit bescheidenen Mitteln seien große Entdeckungen gemacht worden. Regensburg verlange ja nur 5 Prozent der derzeitigen Hochschullasten Bayerns. Dadurch sei die Bautätigkeit der anderen Hochschulen bestimmt nicht gefährdet.

Abgeordneter **Dr. Strosche** wunderte sich, daß das Kultusministerium die kulturellen und sozialen Momente so sehr bagatellisiere und dem Finanzministerium so starke Hilfe leiste. Es sei kein Zufall, daß der Antrag von heimatvertriebenen Abgeordneten aller Parteirichtungen unterzeichnet wurde. Bayern sei heute ein Frontabschnitt gegen den gottlosen slawischen Osten geworden. Man dürfe Menschen, die sich zum geistigen Leben melden, nicht brach liegen lassen; das gelte sowohl von den Studierenden wie auch von den Lehrenden.

Abgeordneter **Dr. Seitz** wies auf die kommenden geburtenschwachen Jahrgänge hin. Nachdem Rom noch keine verbindliche Auskunft gegeben habe, sollte man von einer Neugründung, statt von einem Ausbau sprechen; denn bei einer Ausweitung der Philosophisch-Theologischen Hochschule besteht die Gefahr, daß man zu einer weltanschau-

lichen Hochschule kommt. — Gegen die weitere Bemerkung des Abgeordneten **Dr. Seitz**, der von einer Benachteiligungspsychose in Oberpfalz und Niederbayern sprach, sowie gegen die Ausführungen des Abgeordneten **Bezold** wandte sich der Abgeordnete **Dr. Schubert**.

Dr. Schedl zerstreute die Besörgnisse des Kollegen **Dr. Seitz**. Die Antragsteller wollten in Regensburg keine katholische Universität, bewußt nicht und auch nicht hintenrum. Von einer Benachteiligungspsychose könne man wohl bei den bestehenden Universitäten, nicht aber bei der Oberpfalz sprechen.

Der Abgeordnete **Lanzinger** nahm noch einmal scharf gegen das Finanzministerium und seine Argumentation Stellung.

Nachdem der Berichterstatter sowie die Abgeordneten **Dr. Schedl** und **Dr. Fischer** noch einmal die Argumente, die für Regensburg sprechen, zusammengefaßt hatten, kam es zur Antragstellung. Beide Berichterstatter sprachen sich für die Annahme des Antrags aus, den Sie auf Beilage 3269 vor sich haben und in dem der bisherige Absatz 5 gestrichen ist. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

In Regensburg wird unter Einbeziehung der erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule die vierte Landesuniversität errichtet. Sie wird stufenweise ausgebaut, unbeschadet der Befriedigung der vordringlichsten Bedürfnisse der bestehenden Universitäten. Der Ausbau muß in spätestens 10 Jahren beendet sein.

Der Ausbau erfolgt nach Möglichkeit fakultätsweise, unter Erhaltung der jetzt bestehenden Einrichtungen und unter Fortführung des Lehr- und Forschungsbetriebes wie bisher. Er beginnt mit Errichtung der naturwissenschaftlichen Fakultät, und zwar so, daß an ihr das Studium der Naturwissenschaften einschließlich der Diplomprüfungen und der Lehramtsprüfungen für die höheren Schulen möglich ist. Außerdem wird die wirtschaftswissenschaftliche Abteilung soweit ausgebaut, daß an ihr die Diplomprüfungen für Volks- und Betriebswirte abgelegt werden können. Für die Juristen werden zwei Semester, im wissenschaftlichen Studium für das Lehramt an den höheren Schulen fünf Semester einschließlich der darin vorgesehenen Prüfungen dem Studium an den Universitäten gleichgestellt.

Die Dienst- und Besoldungsverhältnisse der Dozenten sind auf eine gesicherte rechtliche Grundlage zu stellen. Dabei sind die für die wichtigsten Fächer notwendigen entsprechend vorgebildeten Dozenten vom Rechnungsjahr 1953/54 an im Zuge des Aufbaues in das Beamtenverhältnis überzuführen.

Die Bestimmungen der Art. 3 und 4 des Bayerischen Konkordates sollen nur für die theologische Fakultät sowie für je einen Lehrstuhl der Geschichte und Philosophie gelten.

Die notwendigen Einzel- und Übergangsbestimmungen erläßt das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

(Dr. Weigel [CSU])

Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag mit 15 gegen 8 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Es folgt die Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3290). Berichterstatte ist Herr Abgeordneter von Feury; ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatte: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich in seiner 140. und 141. Sitzung am Dienstag, 30. September, und Mittwoch, 1. Oktober, mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer usw. betreffend Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg. Der Antrag des Ausschusses liegt Ihnen auf Beilage 3269 vor. Berichterstatte war Abgeordneter von Feury, Mitberichterstatte Dr. Geislhöringer.

Ich kann mich bei meiner Berichterstattung verhältnismäßig kurz fassen, da die Argumente, die im kulturpolitischen Ausschuß vorgebracht wurden und die Sie soeben gehört haben, auch im Haushaltsausschuß von den betreffenden Herren geltend gemacht wurden.

Der Berichterstatte stellte einleitend fest, daß er die Angelegenheit möglichst nur vom haushaltsrechtlichen Standpunkt aus behandeln werde, da sich der Kulturpolitische Ausschuß über alle anderen Probleme ausgiebig ausgesprochen und den Antrag, wie Sie soeben gehört haben, mit 15 gegen 8 Stimmen angenommen hat.

Der Berichterstatte erinnerte daran, zur Zeit seien an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Regensburg 5 planmäßige ordentliche Professoren, 4 planmäßige außerordentliche Professoren, 5 entpflichtete Professoren, 5 Lehrbeauftragte, 8 wissenschaftliche Hilfskräfte und 2 studentische Hilfskräfte beschäftigt. Wenn dem Antrag des Kulturpolitischen Ausschusses entsprochen würde, würden weiter benötigt 6 ordentliche Professoren, 1 außerordentlicher, 19 Fachvertreter, 11 wissenschaftliche Assistenten, 1 tariflich Angestellter, 2 Arbeiter und 1 Inspektor, wofür 275 000 DM erforderlich wären.

Der gegenwärtige Studienbetrieb umfasse das gesamte Studium der Theologie, 5 Semester Medizin einschließlich Physik, 5 Semester Naturwissenschaften einschließlich Vorprüfung, 4 Semester Mathematik und Physik einschließlich Vorprüfung, 5 Semester Philologie, 4 Semester Volkswirtschaft und 2 Semester Pharmazie. Nach dem Antrag würde in Regensburg das Studium der Theologie und Philologie wie bisher durchgeführt, wozu in stufenweisem Aufbau das gesamte Studium der Naturwissenschaften einschließlich Diplom- und Lehramtsprüfungen, das gesamte Studium der Volks- und Betriebswirtschaft und 2 Semester Rechtswissenschaft kommen sollen.

Der gegenwärtige Staatszuschuß betrage für Regensburg nach dem Haushalt 1952 im Personal-

etat 453 000 DM und im Sachetat 131 000 DM. Die bisherigen Zuwendungen von dritter Seite hätten sich auf 1 250 000 DM belaufen. Nach dem Antrag würde sich im Personaletat ein Mehrbedarf von 275 000 DM ergeben und bei den sächlichen Ausgaben von 30 000 DM. Durch den stufenweisen Aufbau innerhalb 10 Jahren ergäbe sich im Personaletat eine Mehrausgabe von 900 000 DM und beim Sachetat von 300 000 DM. Der Gesamtetat der Universität Regensburg würde demnach 1 784 000 DM betragen.

Von den Antragstellern sei ihm mitgeteilt worden, daß die Stadt Regensburg, wenn dem Antrag entsprochen würde, das Messerschmitt-Verwaltungsgebäude mit 500 000 DM zur Verfügung stellen würde, während der Bezirksverband Oberpfalz/Niederbayern 300 000 DM und die ostbayerische Wirtschaft 500 000 DM geben würden. Fürst Thurn und Taxis, der bei der Besichtigung der Universität durch die Ausschußmitglieder anwesend war, wolle alles daransetzen, die Universität zu unterstützen und Räume für eine eventuelle Vergrößerung zur Verfügung stellen.

Natürlich dürfe die Universität Regensburg nicht für sich allein, sondern nur im Zusammenhang mit der Kulturpolitik Bayerns überhaupt betrachtet werden. Hier müsse festgestellt werden, daß Bayern in bezug auf seine Kulturpolitik 7 Jahre nach Kriegsschluß leider noch nicht so weit ist, wie es sein sollte. Natürlich werde das Finanzministerium immer auf die finanziellen Schwierigkeiten und jetzt insbesondere auf das Defizit von 84 Millionen im ordentlichen Haushalt hinweisen, wogegen sich nur schwer etwas vorbringen lasse. Wenn man nun bedenke, daß die Universität München noch 90 Millionen benötigt, um sie auf den Stand zu bringen, daß sie einigermaßen mit den anderen Universitäten von Weltruf konkurrieren kann, die Universität Würzburg 20 Millionen und die Universität Erlangen 15 Millionen, liege doch, gerade im Zusammenhang mit der Errichtung einer Universität Regensburg, der Gedanke nahe zu versuchen, in Amerika eine Kulturanleihe zu bekommen. Dann könnte auch Regensburg und Bamberg das gegeben werden, was sie brauchen, und bräuchte nicht zerstört zu werden, was dort geschaffen wurde. Eine solche Anleihe wäre zweifellos zu bekommen; denn mit der Entsendung des Landeskommisars Shuster hätten die Amerikaner doch gezeigt, wie sie Bayern sehen und was sie dort wiedererwecken wollen. Unter keinen Umständen dürfe das, was in Regensburg geschaffen wurde, wieder zerschlagen werden. Man müsse vielmehr darauf bedacht sein, es für die Allgemeinheit weiter auszubauen und noch mehr zu aktivieren.

Der Mitberichterstatte bemerkte, daß die Auflösung des Verkehrsministeriums eine Einsparung von 350 000 DM bringen würde. Dieser Betrag könnte zur Deckung der für Regensburg notwendigen Aufwendungen verwendet werden.

Der Vorsitzende, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, hielt es für notwendig, daß sich der Ausschuß darüber schlüssig wird, welche sachlichen und personellen Leistungen erforderlich sind. Eine

(von Feury [CSU])

neue Gründung dürfe nicht zu Lasten der Qualität der bestehenden Universitäten gehen.

Der Antragsteller, Herr Kollege Dr. Fischer, ging auf die Geschichte der Universität ein. Er betonte, daß die oberpfälzisch-niederbayerische Bevölkerung, insbesondere die Stadt Regensburg, große ideelle und persönliche Opfer für die Universität gebracht habe. Den jetzigen Zustand zu belassen, wäre für die Universität Regensburg ein Unglück; denn die Studenten müßten wissen, wie sie daran sind.

Der Herr Abgeordnete Wimmer betonte, daß er sich bereits des öfteren um eine Auslandsanleihe bemüht habe. Man müsse sich in Deutschland von Illusionen freimachen, es wäre nicht so leicht, Auslandsanleihen zu bekommen.

Staatsrat Dr. Meinzolt meinte, man müsse die Angelegenheit wie ein guter Hausvater betrachten. Der im Antrag aufgegliederte Mehrbetrag von 1 660 000 DM, der nach dem vollendeten Ausbau der Universität nach 10 Jahren erforderlich sei, reiche nicht aus. Er zitierte in diesem Zusammenhang die Zuschüsse für Erlangen und Würzburg mit 2,8 beziehungsweise 2,9 Millionen. Ein Bedürfnis bestehe nicht, da die Zahl der Studierenden an den Universitäten Erlangen und Würzburg zurückgehe. Er hätte lieber den Antrag: „unbeschadet der Befriedigung der vordringlichsten Bedürfnisse der bestehenden Universitäten“ in: „nach Befriedigung der vordringlichsten Bedürfnisse . . .“ umgewandelt gesehen. Da der Aufbau der Universität München 75 Millionen, der von Würzburg 21 Millionen, von Erlangen 14 Millionen und der Aufbau der Technischen Hochschule München 20 Millionen kostet, wozu noch der Ausbau der Staatsbibliothek komme, würde der benötigte Gesamtbetrag 150 Millionen ausmachen. Staatsrat Meinzolt machte dann auch im Haushaltsausschuß auf den Artikel 3 des Konkordats aufmerksam.

Der Vertreter des Finanzministeriums konnte den Antrag nicht befürworten, da bekanntlich das Defizit des ordentlichen Haushalts 1952 84 Millionen beträgt und ein Fehlbetrag von 132 Millionen aus dem außerordentlichen Haushalt 1950 zu decken ist. Dabei betrage der Mehrbedarf für 1953 beim Voranschlag des Innenministeriums einschließlich der Obersten Baubehörde bereits 56 Millionen. Das Schwerpunktprogramm würde den bedrohten Grenzgebieten mehr bringen als eine Universität.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schier befürwortete mit wärmsten Worten den Antrag, der insbesondere für die Heimatvertriebenen von größtem Wert sei. Die Sudetendeutschen legten Wert darauf, eine Nachfolgerin für die erste, älteste Universität in Europa, die Karl IV. in Prag gegründet hat, in Regensburg zu bekommen.

Der Abgeordnete Lanzinger meinte, das Kultusministerium hätte von seinem Standpunkt aus ein kompromißloses Ja zu dem Antrag sagen müssen. Man dürfe nicht die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren vergleichen, sondern müsse die Zahlen von 1933 und jetzt einander gegenüberstel-

len. Ein Viertel der Bevölkerung Bayerns in diesem Ostraum Oberpfalz-Niederbayern, mit vielen Heimatvertriebenen, sei nun einmal kulturell vernachlässigt. Er könne nicht einsehen, daß Millionenwerte zerstört werden sollen, nur weil die benötigten 300 000 DM nicht aufgebracht werden können. Sie stünden in keinem Verhältnis zu dem Betrag von 150 Millionen, die für den Wiederaufbau der übrigen Universitäten benötigt werden. Das Max-Planck-Institut für Eiweiß- und Lederforschung würde bei Ablehnung des Antrags sicher nach Württemberg abwandern, was allein schon ein Riesenerlust für Bayern wäre.

Der Abgeordnete Haas gründete seine ablehnenden Ausführungen auf die Aussagen der Vertreter des Kultus- und Finanzministeriums zur Bedürfnisfrage. Er war der Auffassung, ein Bedürfnis sei eben nicht gegeben. Zahlreiche Juristen hätten heute keine Möglichkeit, eine ihrer Ausbildung entsprechende Stellung zu erhalten. Die Frage, ob die drei bestehenden Universitäten sich in einem solchen Zustand befinden, daß sie den Namen Universität mit Recht tragen, sei schwer zu beantworten. Wenn man heute auch nur 300 000 DM fordere, so würde dieser Betrag auf die Dauer doch nicht langen. Von wesentlicherer Bedeutung für das Volk seien die Volksschulen. Er könne dem Antrag aus Gewissensgründen nicht zustimmen.

Der Abgeordnete Ortloff betonte, die Forderungen des Antrags seien durchaus berechtigt. Oberpfalz und Niederbayern mit rund 3,7 Millionen Einwohnern verlangten geradezu eine Universität in diesem Raum. Alle Volkskreise dieses Gebiets stünden hinter dem Projekt. Kaufmännisch gesehen könne der Staat gar kein besseres Geschäft machen, als den Antrag anzunehmen. Der Wunsch des Abgeordneten Haas nach Qualität lasse sich bei einer kleinen Universität am besten erfüllen.

Der Abgeordnete Dr. Haas riet grundsätzlich ab, regionale Gesichtspunkte vor die gesamt-bayerischen Gesichtspunkte zu stellen. Wenn man für Regensburg eintrete, trete man gleichzeitig gegen München, Würzburg und Erlangen auf — eine Bemerkung, der widersprochen wurde. Das Plazet der Kurie sei absolut erforderlich.

Der Abgeordnete Gabelt erinnerte an die Zustände in Weihenstephan. Trotz des größten Verständnisses für die Erfordernisse der Kultur könne man den Antrag, insbesondere wenn man die soziale Frage bis zur letzten Konsequenz untersucht, nicht befürworten.

Der Abgeordnete Hannsheinz Bauer meinte, man käme zu einer Verzettelung der Mittel für kulturelle Zwecke, wenn man den Antrag annehme.

Anschließend stellte der Vorsitzende Dr. Lacherbauer präzise Fragen an das Kultusministerium:

1. In welche Kategorie von Universitäten würde das Ministerium eine Universität in Regensburg der Größenordnung nach eingliedern?
2. Ist das Kultusministerium der Auffassung, daß der Voranschlag vom 3. Juni 1952 ungefähr den Anforderungen eines Universitätsbetriebs hinsichtlich des Lehrkörpers entspricht?

(von Feury [CSU])

3. Ist das Kultusministerium der Auffassung, daß die zur Zeit gegebenen Einrichtungen wie Gebäude, Bibliotheken usw. für einen richtigen Universitätsbetrieb ausreichen?
4. Ist das Kultusministerium in der Lage, dem Ausschuß in Form eines vollzugsfähigen Haushaltsplans aufzuzeigen, mit welchen personellen und sächlichen Ausgaben nachhaltig zu rechnen ist?
5. Hält es das Kultusministerium für vertretbar, daß eine Universität mindestens in den nächsten 10 Jahren bei der Verteilung der Mittel für Hochschulen unberücksichtigt bleiben kann?

Staatsrat Dr. Meinzolt beantwortete die erste Frage dahin, Regensburg sei ungefähr so einzuordnen wie Erlangen ohne die medizinische Fakultät. Er führte aus, das Ministerium würde selbst nichts lieber tun, als sich nur um die kulturelle Seite annehmen, statt auch auf die Zahlen einzugehen und den Einwendungen des Finanzministeriums Gehör zu schenken. Es sei ein Irrtum, wenn ein Redner behauptet habe, er habe zugegeben, man könne Regensburg mit einem Mehraufwand von 300 000 DM ausbauen, vielmehr seien 665 000 DM für 1953 erforderlich. Er ging dann auf die Frage des Konkordats ein. Die Antwort des Apostolischen Nuntius besage nur, die Regierung solle ihren konkreten Plan vorlegen, vorher könne sich die Kurie nicht dazu äußern. Ein Vergleich zwischen Erlangen und Regensburg hinsichtlich der Zahl der Professoren zeige, daß Erlangen, obwohl es durchaus nicht mit Professoren überbesetzt ist, 54 Professoren gegenüber 11 in Regensburg, 16 Privatdozenten und 61 Assistenten gegenüber keinen in Regensburg, 45 Beamte gegenüber 2 und 108 Angestellte und Arbeiter gegenüber 59 aufweise. Die Sachausgaben würden in Erlangen insgesamt 723 000 DM betragen, während sie für Regensburg mit 160 000 DM angesetzt sind. Der Staatszuschuß für Erlangen belaufe sich auf 2,9 Millionen D-Mark. Ob die sächlichen Einrichtungen in Regensburg ausreichend seien, könne er nicht endgültig sagen. Wenn aber die naturwissenschaftliche Fakultät ausgebaut werden solle, seien wahrscheinlich große Aufwendungen mindestens für Apparaturen erforderlich. Ein physikalisches Institut ohne Elektronenschleuder sei heute nicht mehr denkbar. Staatsrat Dr. Meinzolt befürwortete schließlich den Ausbau des Studiums für Volks- und Betriebswirtschaft in Regensburg.

Der Antragsteller Dr. Fischer entgegnete, der Finanzierungsplan für Regensburg sei sehr genau und sorgfältig aufgestellt worden und man sei auch in Regensburg ans Sparen gewöhnt.

Der Mitberichterstätter beantragte schließlich Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Der Berichterstätter betonte, daß schon immer in Notzeiten der Samen für kulturelle Fortschritte gelegt worden sei. Vielleicht sei die Zeit für eine Anleihe noch nicht reif, aber sicher sei die Zeit der Demontage vorüber. Man müsse an

den Idealismus und die finanzielle Opferbereitschaft denken, mit der Regensburg nach 1945 aufgebaut habe. Der Regierungsvertreter habe selbst zugegeben, daß der Voranschlag für 1953 in Ordnung gehe. Bei kaufmännischer Betrachtung müsse man sich sagen, man dürfe in Regensburg nicht abbauen, sondern müsse weiterarbeiten, weshalb er nach reiflicher Überlegung den Antrag befürworte.

Ein Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Haas, den Antrag erst endgültig zu verbescheiden, wenn man die drei bestehenden Universitäten besucht habe, wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuß lehnte dann den Antrag auf Beilage 3269 mit 12 gegen 12 Stimmen ab. Ich bitte das Hohe Haus ebenso so verfahren.

(Heiterkeit und Beifall links)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Mit der Materie hat sich, wie Sie aus dem Ihnen vorliegenden Beschluß ersehen, auch der Bayerische Senat gestern befaßt. Ich wollte Sie nur auf diese Tatsache aufmerksam machen.

Weiter liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Hausleiter vor, den er selbst als Zusatzantrag zu Ziffer 9 der Tagesordnung bezeichnet.

Ferner ist dem Bayerischen Landtag heute noch ein längeres Telegramm zugegangen, das von folgenden offiziellen Stellen unterzeichnet ist: Kreisverband Niederbayern, Kreisverband Oberpfalz, Bezirksverband Oberpfalz des bayerischen Bauernverbandes, deutsche Angestelltengewerkschaft — Ortsgruppe Regensburg, deutscher Gewerkschaftsbund — Bezirksstelle Niederbayern und Oberpfalz, Handwerkskammer Regensburg, Industrie- und Handelskammer Regensburg, Landesverband des bayerischen Einzelhandels — Bezirk Oberpfalz-Niederbayern, Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern — Bezirksgruppe Regensburg. Für die Richtigkeit signiert dann die Industrie- und Handelskammer in Regensburg.

In diesem Telegramm wird der Landtag gebeten, und zwar eindringlichst noch einmal gebeten, die Genehmigung der Universität Regensburg zu beschließen. — Ich wollte das zur Kenntnis geben.

Nun ist zum Wort gemeldet als erster Redner der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die mit Recht vom zuständigen Minister erwartete Stellungnahme zur Frage der Errichtung einer vierten oder fünften Landesuniversität gehört nicht zu den angenehmsten Pflichten meiner bisherigen Amtstätigkeit.

(Heiterkeit)

Manche mehr oder weniger eingeweihte Kreise haben sogar soviel Verständnis für meine Lage aufgebracht, daß sie meine Krankheit mit ihr in Zusammenhang brachten.

(Heiterkeit)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Ein solcher besteht nicht, einmal, weil mir selbst außerordentlich viel an einer **klaren und schnellen Entscheidung** dieser Frage gelegen ist, und zum anderen, weil meine bisherige Zurückhaltung ihren Grund keineswegs in einer Verlegenheit über den zu vertretenden Standpunkt hat. Die Schwierigkeit liegt für mich nicht einmal darin, daß ich mich in Gefahr begeben, eine Meinung zu vertreten, die im Widerspruch zu der Auffassung der Spitzen meiner Partei steht. Die eigentliche Schwierigkeit liegt vielmehr darin, die Auswirkung meiner Stellungnahme in der Universitätsfrage möchte im Widerspruch stehen zu meiner stets mit Nachdruck vertretenen kulturpolitischen Grundauffassung.

Ich habe diese meine Grundauffassung über den föderalistischen Charakter des bayerischen Kulturlebens einmal mit den Worten umrissen:

„In der bayerischen kulturellen Landschaft ist jede Stadt und jede Gegend mit ihrem geistigen Gepräge, mit ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Eigenart wie ein Edelstein mit besonderem Schliiff und Glanz in der herrlichen Krone des Landes zwischen Main und Alpen, Iller und Inn. Man kann Kultur nicht von oben her pflanzen wie die Setzlinge auf dem Rübenacker. Die Schwerpunkte des kulturellen Lebens bilden sich vielmehr ganz von selbst nach dem Maß der Quellen schöpferischer Begabung, die in einer Landschaft aufspringen, nach dem Maß nicht des Kulturbetriebs, sondern des echten Geisteslebens und dem Maß der Bereitschaft, dieses kulturelle Leben zu behaupten und zu mehren. Der Kultusminister kann sich nur freuen und beglückwünschen, wenn möglichst viele solcher Schwerpunkte sich bilden, wenn jede Stadt aus ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Art heraus ein eigenes markantes kulturelles Gesicht prägt. Ihm und dem bayerischen Staat stehen sie alle gleich nahe am Herzen.“

An dieser Grundauffassung hat sich bis heute bei mir nichts geändert. Es besteht nun kein Zweifel, daß in **Bamberg** und **Regensburg** der nach dem Krieg von oben gegebene Impuls zur Erweiterung und zum Ausbau der dortigen Philosophisch-Theologischen Hochschulen auf fruchtbaren Boden gefallen ist, daß er eigene Kräfte geweckt hat und für die bestehenden kulturellen Einrichtungen entsprechenden Widerhall gefunden hat. Die Bevölkerung dieser Städte und ihrer engeren und weiteren Umgebung hat sich auch durch materielle und persönliche Opfer ein Recht auf staatliche Anerkennung dieses kulturellen Willens erworben. Ich könnte, das muß ich als Kultusminister mit aller Deutlichkeit erklären, mich nicht dazu hergeben, im Fall einer negativen Entscheidung über die beiden Anträge Bamberg und Regensburg den Abbau der geschaffenen wissenschaftlichen Einrichtungen durchzuführen.

(Bravo!)

Es ist eine gemeinsame Sache von Landtag und Regierung, eine solche Demontage zu verhindern.

Eine andere Frage ist es, ob die derzeit erweiterten Hochschulen in Bamberg und Regensburg zu einer oder zwei **Voll- oder Teiluniversitäten** ausgebaut werden können und sollen. Es ist Zeit, sich darüber keiner Illusion mehr hinzugeben. Unter diesem Gesichtspunkt wird mit jedem Vertagungs- oder Teilbeschluß eine Entscheidung dieser Hauptfrage erschwert oder gar vorweggenommen. Im Interesse der Hochschulen selbst, im Interesse der wirtschaftlichen und beruflichen Sicherstellung der Dozenten, im Interesse der Studenten und im Interesse einer klaren bayerischen Hochschulpolitik muß die nunmehr zu fällende Entscheidung endgültig, eindeutig und ohne offene Nebenfragen sein.

(Sehr gut!)

Nachdem der Landtag vor zwei Jahren die Frage einer vierten Landesuniversität in seine eigene Obhut und Zuständigkeit genommen hat, ist der Kultusminister bei diesem Prozeß eigentlich nur ein qualifizierter Sachverständiger, dem es obliegt, leidenschaftslos aus der Erfahrung seiner Verwaltung her Stellung zu nehmen.

So muß ich Ihnen sagen: Ich bin nicht in der Lage, die Errichtung einer weiteren Universität in Bayern zu befürworten.

(Zurufe)

Ich bin mir bewußt, damit Freunden und, was schwerer wiegt, der Bevölkerung bayerischer Städte, Kreise und Bezirke, die ihr Geld und ihr Herz an ein solches Projekt gehängt haben, eine Enttäuschung zu bereiten. Die Verantwortung meines Amtes, das ich gewissenhaft zu verwalten vor dem Landtag geschworen habe, zwingt mich zu dieser Entscheidung. Meine Gründe sind nicht neu, sie sind in den jahrelangen Debatten häufig genannt worden, aber sie wiegen für mich entscheidend, weil sie Realitäten darstellen, an denen ich in meiner eigenen Verwaltungsarbeit einfach nicht vorbeigehen kann.

Da ist erstens die Summe von rund **130 Millionen D-Mark**, die erforderlich ist, um die bestehenden Universitäten einigermaßen wieder aufzubauen. Wer die Kämpfe, das Feilschen und Betteln um jede Million

(Sehr gut! — Zuruf: Jede halbe Million!)

bei der Aufstellung des außerordentlichen Haushalts kennt, dem erscheint diese Zahl wie ein märchenhafter und unübersteigbarer Wall. Ich leide nicht weniger wie Sie, meine Damen und Herren, wie die Professoren und Studenten unter den **trostlosen Verhältnissen unserer Kliniken, Hörsäle und Institute**, vielleicht noch mehr, weil es meine Pflicht ist, im Namen der Staatsregierung die Gewährung der Mittel zur Abhilfe durchzusetzen, und weil jede Schilderung der Zustände den Anschein erwecken muß, als würde ich dieser Pflicht nicht in genügendem Maße gerecht werden. Wenn eine der bestehenden bayerischen Universitäten unter den europäischen und die anderen unter den deutschen wieder den Rang einnehmen sollen, den sie einst hatten, dann sind viele weitere Millionen notwendig zur Modernisierung, zur Errichtung von Lehrstühlen, zur Schaffung von Dozenten und dergleichen

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

mehr. Drei Universitäten sind für unser steuerarmes Land auf unabsehbare Zeit das Höchstmaß dessen, was getragen und instandgehalten werden kann.

Es ist ein geläufiger Hinweis auf die große Zahl der Hochschulen in anderen Ländern, der uns vorgehalten wird, die viel günstigere Verhältnisse haben. Die Zahl dieser Hochschulen noch zu vermehren, hieße auf lange Sicht das materielle Niveau für alle senken.

Wenn ich zweitens die viele Bände umfassenden Akten über die Gründung einer vierten Landesuniversität durchblättere, so taucht als Hauptargument immer wieder der Hinweis auf die Überfüllung der bestehenden Universitäten und auf die Notwendigkeit einer Entlastung auf. Wie schnell die Zeit vergeht und die Verhältnisse sich unter den Händen ändern, das zeigt gerade die völlig geänderte Situation in dieser Frage. Das Bedürfnis nach einer weiteren Universität muß heute nach meiner Auffassung mit einem klaren Nein beantwortet werden. Die Zahl der Studenten in Regensburg betrug im Winter 1948/1949 1441, im Sommer 1952 735. In Bamberg ging die Zahl von 1640 im Sommer 1948 auf 656 im Sommer 1952 zurück.

(Hört, hört!)

Darunter befinden sich noch die Studenten der Philosophie und katholischen Theologie, die schon immer an diesen Hochschulen studierten. Man pflegt die Schuld daran dem ungeklärten Rechtszustand dieser beiden Hochschulen zu geben. Ich vermag dem nicht zuzustimmen, weil sich bei den Universitäten Erlangen und Würzburg dieselbe Entwicklung zeigt. In Würzburg sind die Zahlen in der gleichen Zeit von 3726 Studierenden auf 2464 zurückgegangen, in Erlangen von 5511 auf 2864.

(Hört, hört!)

Man kann nicht behaupten, daß die Rechtslage dieser beiden Universitäten irgendwie unsicher gewesen wäre. Lediglich die Universität München hat eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen gehabt und in diesem Semester mit 10 418 Studenten ihre bisher höchste Zahl erreicht. Trotzdem ist die Universität München im Zuge der Fertigstellung weiterer Hörsäle und Institute noch in der Lage, sogar für die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Tiermedizin weitere Studenten aufzunehmen. Die Beschränkungen jeder Art sind aufgehoben.

Eine zweite Frage ist es, ob dieser Zustand der **Zusammenballung der Studenten an sogenannten „Mammut“-Universitäten** wünschenswert ist oder im Hinblick auf die individuelle Betreuung der Studenten und die **Bekämpfung der Vermassungstendenz** einer Korrektur bedarf. Grundsätzlich und theoretisch ja; praktisch läßt es sich so lange nicht erreichen, als es nicht möglich ist, dem Studenten einen Gestellungsbefehl in die Hand zu drücken und ihn zum Studium an einer bestimmten Universität zu zwingen. Es wäre dasselbe unmögliche Unterfangen, als wenn ich etwa die Entwicklung von

Großstädten dadurch hindern könnte, daß ich kleinere Orte gründe. Die freie Wahl des Studienorts gehört gewissermaßen zu den Grundrechten des Studenten. Trotz schwieriger Wohnungs- und wirtschaftlicher Verhältnisse spielt der Name eines berühmten akademischen Lehrers und das kulturelle Leben der Universitätsstadt mit ihren Konzerten, Theatern, Museen und ihrem internationalen Verkehr mit. Bei dem modernen Wissenschaftsbetrieb erhält auch die Ausstattung der Institute mit modernen und kostspieligen Versuchsgeräten immer mehr Gewicht bei der Wahl des Studienorts. Auch bei dem Unterkommen des Studenten in der Wirtschaft spielt der Name des Lehrers und die Vertrautheit mit modernen Forschungsmethoden eine große Rolle.

Drittens begegnet auch die **Gewinnung erst-rangiger Professoren** schon bei den bestehenden Hochschulen mannigfachen Schwierigkeiten. Eine Ausdehnung der akademischen Bildung in die Breite auf Kosten der Tiefe müßte das Ansehen des Landes und seines Hochschulwesens überhaupt gefährden. Das Gymnasium wird mit der Reifeprüfung abgeschlossen, und Fachschulen gehören nicht zur Universität. Diesen Gedankengängen gilt es zu begegnen, insbesondere, wenn **Rumpf- oder Teiluniversitäten** zur Verwirklichung kommen sollten. Der in den letzten Jahren so oft beschworene **Geist der Universitas literarum** müßte endgültig verschwinden, wenn wir selbst das schwache Band, das die Universität noch zusammenhält, zerschneiden und sie in einzelne Fachschulen auflösen.

Ich befinde mich in der Lage eines Bauern, der drei Pferde im Stall stehen hat und diese mehr schlecht als recht durch magere Zeiten hindurchfüttert. Man wird ihm erst sagen müssen, woher er das Futter zu nehmen hat, wenn er zu diesen noch zwei weitere Pferde an die Krippe stellen soll.

(Lebhafter Beifall)

Andernfalls darf man es ihm nicht übel nehmen, wenn er sagt, drei lebende Pferde seien ihm lieber als fünf verhungerte.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner nimmt das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es sind die **Sorgen um die Haushaltslage**, mit denen ich die ablehnende Stellungnahme meines Ministeriums begründen muß. Aber wenn auch finanzielle Tatsachen und Überlegungen, ressortmäßig bedingt, bei meinen Ausführungen die erste Rolle spielen, so ist es doch auch für mich von größter Bedeutung, daß das Kultusministerium als Fachministerium von sich aus die Bedürfnisfrage eindeutig verneint hat. Es dürfte ein erheblicher Unterschied sein, ob eine auch nach Auffassung des Finanzministeriums erwünschte oder gebotene Maßnahme lediglich an den finanziellen Voraussetzungen scheitern muß oder ob das zuständige Fachministerium bereits das sachliche Bedürfnis für diese Maßnahme verneint.

(Zietsch, Staatsminister)

Es könnte gesagt werden — und ist auch schon gesagt worden —, daß man nun schon seit fünf oder sechs Jahren höre: Wenn das so weiter geht mit den finanziellen Anforderungen, dann brechen wir zusammen. Ich kenne diese Bemerkungen seit 1946; denn solange gehöre auch ich dem Höhen Hause schon an. Aber heute sage ich nicht: Wenn das so weiter geht, sondern ich sage: Es kann nicht so weiter gehen; es geht nicht mehr so weiter; mit der Defizitwirtschaft der vergangenen Jahre muß Schluß sein; ihre Fortsetzung kann vor dem Volk, vor dem Land und nicht zuletzt auch vor unseren Nachbarn nicht verantwortet werden, mit denen wir irgendwie verbunden sein müssen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Es mag eingewendet werden, es sei bisher gut gegangen. Das könnte man mit dem Hinweis auf das Jahr 1951 sagen. Wollen wir uns aber die Zahlen vergegenwärtigen, dann werden wir auch das nicht mehr sagen können. Ich muß Ihnen heute bereits — ich hätte es erst im Januar nächsten Jahres getan — Tatsachen sagen, damit Sie in der Lage sind, Ihre Entscheidung vor Ihrem Gewissen so zu treffen, daß Sie sagen: Ich habe alle vorgetragenen Argumente erwogen und daraufhin entschieden.

Das **Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftssteuer** hat 1951 endgültig betragen 1205,2 Millionen D-Mark. Davon haben wir an den Bund 27 Prozent — nur 27 Prozent — abliefern müssen; das waren 325,4 Millionen D-Mark. Es sind uns also als Bruttobetrag für die übrigen Ausgaben 879,8 Millionen D-Mark verblieben. Eine gleich hohe Summe wie 1951 bekommen wir für die Ausgaben in den nächsten Jahren nicht mehr. Das muß ich feststellen. Denn die Entwicklung läuft anders. Für 1952 haben wir das Aufkommen auf 1540 Millionen D-Mark angesetzt. Davon müssen wir an den Bund nicht 27, sondern 37 Prozent abliefern, also 569,8 Millionen D-Mark.

(Hört, hört!)

Das heißt, wir müssen an den Bund gegenüber dem Vorjahr allein aus der Tatsache des höheren Steueransatzes und der zehnprozentigen Erhöhung rund 150 Millionen mehr abliefern. Mehr, sage ich. Nun könnte man auf den Gedanken kommen: Im Jahr 1951 standen uns nur rund 880 Millionen D-Mark zur Verfügung, und wir sind zurechtgekommen. Für 1952 stehen uns nach meiner jetzigen Zahlendarlegung 970 Millionen D-Mark, also 90 Millionen D-Mark mehr zur Verfügung, obgleich wir 37 Prozent an den Bund abliefern müssen. Diese Entwicklung ist aber nur gekommen, weil sich auf der Ausgabenseite gewaltige Steigerungen vollzogen haben. Wir haben allein an Besoldungsmehrausgaben auf Grund der 20prozentigen Teuerungszulagen 70 Millionen D-Mark aufzuwenden, wie Sie aus dem Globalsatz in Einzelplan XIII feststellen können. Wir müssen für den Lastenausgleichsfonds, der für 1952 neu eine Belastung von 40 Millionen bringt, —

(Abg. Ortloph: Ist das schon Ihre Haushaltsrede?)

— Leider, Herr Kollege Ortloph, ich muß das sagen, weil wir uns in die Zukunft hineinbewegen.

(Beifall links — lebhaftes Zurufe)

Für den **Lastenausgleichsfonds** müssen wir 1952 neu 40 Millionen D-Mark leisten, 1953 70 Millionen, um 30 Millionen mehr als 1952. Herr Kollege Ortloph, ich muß Ihnen die Vorausschau auf 1953 geben; sonst wird mir — wie schon einmal — gesagt: Das hätte man uns vorher sagen müssen,

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

und nicht erst, wenn wir zu entscheiden haben. Das wird mir nur einmal gesagt — und auch damals war der Vorwurf nicht berechtigt —, jetzt halte ich mich an die Mahnung des Parlaments. Wir werden für 1953 in jedem Fall bei der 37prozentigen Belastung bleiben müssen. Diese Mehrausgaben bestehen also in jedem Fall. Das bedeutet, daß wir bei dem Steueransatz, den wir auch nicht im geringsten für 1953 höher als für 1952 ansetzen können, wobei wir noch so optimistisch sind, anzunehmen, daß wir diesen Ansatz erreichen, ein Volumen von 970 Millionen D-Mark haben. Ich werde Ihnen nachher Zahlen vortragen, daß wir im Aufkommen zunächst hinter dem Ansatz zurückgeblieben sind. Das werden Sie, Herr Kollege Ortloph, aus Ihrer Erfahrung als Steuerberater bestätigen können, daß es mit den Gewinnen nicht mehr so bestellt ist wie im Jahre 1951 und daß die Abschlags- und Nachzahlungen vor allen Dingen jetzt in zunehmendem Maße wegbleiben, die wir 1951 noch aus den Veranlagungen für 1949 und 1950 bekommen haben. Wenn also das Steuersoll erfüllt wird, so haben wir, wie ich bereits sagte, ein Volumen von 970 Millionen D-Mark und gehen ohne Reserven in eine ungewisse und sehr schwankende Zukunft. Deshalb halte ich es für nötig, darauf hinzuweisen, daß wir vor allem in unserer Haushaltsplanung 1953 unbedingt Dringlichkeitsstufen bei den Staatsaufgaben aufstellen müssen, daß wir uns auf das Gegebene

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

und Notwendige beschränken müssen, keine neuen Verpflichtungen ins Ungewisse hinein eingehen können — vor allen Dingen nicht dort, wo bereits ausreichende Einrichtungen bestehen, um den Staatsaufgaben gerecht werden zu können. Denn es kommen laufend noch andere Aufgaben auf uns zu. Ein kleines Beispiel: Gestern war die Geschäftsführerin und der Vorsitzende der Landesstelle für den Kampf gegen die Suchtgefahren bei mir, Herr Professor Luxenburger und Frau Dr. März. Sie haben mir gesagt: Herr Minister, ist es nicht möglich — wir haben mit Ihrer Hilfe eine Denkschrift an das Hohe Haus verschickt —, für dieses Jahr noch fünf Stellen für Fürsorger zu bekommen? Denn die Suchtgefahren steigen in zunehmendem Maße. Wir wissen es ja, wir brauchen bloß den Verbrauch an Zigaretten und alkoholischen Getränken anzusehen. Damit steigen auch diese Gefahren. Die Arbeit solcher Einrichtungen muß verstärkt werden. Das kostet 25 000 DM. Ich mußte sagen: Wir müssen sehen, ob wir noch eine Möglichkeit finden. Sie sagten, mit 20 solcher Fürsor-

(Zietsch, Staatsminister)

ger wäre für ganz Bayern das Nötige getan. Alle Wohlfahrtsverbände rufen die Suchtstelle an: Bring uns diese 20 Stellen, damit wir mit ihnen an den einzelnen Orten zusammenarbeiten können! Für diese Aufgabe müssen wir 100 000 DM suchen. Es ist eine Aufgabe, die neu auf uns zukommt. Sie kann mit den bestehenden Einrichtungen nicht bewältigt werden. Alle Wohlfahrtsverbände, ob Caritas, Innere Mission, Rotes Kreuz oder Arbeiterwohlfahrt, sagen immer wieder, daß sie mit den vorhandenen Kräften und Mitteln gegen die aufkommenden Gefahren nicht zurecht kommen.

In der Diskussion in den Ausschüssen ist — ich habe die Verhandlungen sehr genau verfolgt — mit großer Zähigkeit gegeneinander gekämpft worden. Anhänger und Gegner haben bei ihren Ausführungen mit eindringlichen Bildern und anschaulichen Vergleichen keineswegs gespart, um alle Argumente für und wider wirksam werden zu lassen. Aber ein Ausdruck, der bei den Beratungen gefallen ist — es war meines Wissens der Abgeordnete Dr. Korff —, hat sich mir eingeprägt, weil er unsere Lage verdeutlicht. Er sprach von einer „gespenstischen“ Situation, in der wir uns befinden, wenn man angesichts der allgemeinen Haushaltslage überhaupt die Frage neuer Universitäten debattiert. Der Ausdruck „gespenstisch“ scheint mir die Situation tatsächlich besonders treffend zu kennzeichnen, da er zugleich das Drohende und das Unwirkliche enthält. Ich glaube deshalb, daß wir uns in der gegenwärtigen Lage mit dem Gedanken der Errichtung neuer Universitäten noch nicht befassen können.

Es ist im Ausschuß gesagt worden — ich habe auch das verfolgt; es ist ein Einwand, der immer gegen das Finanzministerium gebraucht wird —, man könne in diesen Dingen nicht mit Zahlen kommen; sie seien eine Angelegenheit des Herzens; man müsse sie mehr mit dem Gefühl entscheiden. Der Einwand, daß die Vertreter der Finanzbelange eines Landes, fiskalisch denken, ist ein bißchen billig; denn es ist ja die Aufgabe der Vertreter der Finanzbelange, gerade diese Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken und sie vor allen Dingen zu berücksichtigen.

(Abg. Bezold: Geldausgeben ist immer Sache des Herzens, Sparen Sache der Vernunft.)

— So ist es. Die Tätigkeit eines Politikers erfordert meiner Ansicht nach zunächst klaren Verstand, Nüchternheit, Ruhe, Überlegung und Maßhalten, vor allen Dingen Maßhalten, wenn Entscheidungen zu treffen sind. Ich halte es auch mit dem Goethe'schen Wort: „Um große Taten zu vollbringen, muß man begeistert sein“. Das ist eine leichte Sache. Aber die treibenden Kräfte, die aus dem Herzen kommen, und das innere Feuer, das in jedem, der sich im politischen Bereich und auf der Regierungsebene bewegt, schließlich lebendig ist, müssen in irgendeiner Weise vom abwägenden, kühlen Verstand gelenkt werden. Nur auf diese Weise kann man Politik machen. Ich glaube, daß gerade in solchem Fall, wie der, den wir jetzt zu

behandeln haben, uns an Zahlen halten müssen, weil sie einen nüchtern halten und auch nüchtern machen, wenn man sie sich einmal vorhält.

(Abg. Dr. Haas: Sehr wahr!)

Und vor Zahlen, die man nachrechnen kann, meine Damen und Herren, werden Phrasen sehr rasch und sehr leicht zunichte.

(Abg. Dr. Haas: Bravo!)

Wenn ich nun die Haushaltslage nochmals kurz darstellen darf, dann ist es so, weil ich bereits gestern auf eine Anfrage hin voraussagen mußte: Der ordentliche Haushalt 1952 enthält den **Fehlbetrag**, den Sie kennen, von 84,4 Millionen D-Mark. Daß sich dieser Fehlbetrag durch Mindereinnahmen oder unabweisbare Mehrausgaben weiter erhöht, habe ich gestern bereits gesagt. Gegenwärtig finden Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und den Fachressorts statt mit dem Ziel, in Anwendung des § 3 Absatz 1 unseres Haushaltsgesetzes den Fehlbetrag 1952 abzugleichen. **Kürzungsvorschläge** meines Ministeriums sind von den Ressorts bisher nicht widerspruchslos hingenommen worden. Mein verehrter Kollege, der Herr Kultusminister, hat ja vorhin gesagt, daß man in den Beratungen verzweifeln möchte, die er mit seinem Ressort und mit dem Finanzministerium nicht nur um Millionen-, sondern um Hunderttausend- und Tausendmarkbeträge führen muß. Auch uns fällt das nicht leicht. Aber letztlich muß irgendwo der Abgleich gefunden werden. Ich habe gestern gleichzeitig bereits darauf hingewiesen, daß wir im außerordentlichen Haushalt 1950 noch einen bisher ungedeckten Fehlbetrag von rund 132 bis 135 Millionen Mark haben, daß also unschwer zu errechnen ist, wie der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt 1952 am Ende des Rechnungsjahrs aussehen wird. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen.

Es wäre nun möglich zu sagen: Nun, für das Jahr 1953 sind die Aussichten günstiger. Aber, meine Damen und Herren, gerade das Gegenteil ist der Fall. 1953 wird es notwendig sein, nicht nur den staatlichen Verwaltungshochbau, sondern auch andere Ausgaben, die bisher im außerordentlichen Haushalt veranschlagt werden konnten, in den ordentlichen Haushalt einzustellen, da außerordentliche Einnahmequellen zur Aufstellung eines außerordentlichen Haushalts im bisherigen Umfang nicht mehr zur Verfügung stehen. Für 1953 sind uns weitere Mehranforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zugegangen, die jetzt schon 66 Millionen betragen, worin die Vorschläge des Innenministeriums einschließlich der Obersten Baubehörde noch nicht enthalten sind. Diese kommen erst noch zu den 66 Millionen Mehranforderungen gegenüber dem Vorjahr 1952 dazu. Außerdem fehlen noch vor allem die Lastenausgleichsverwaltungs-Kosten, die uns ja das Innenministerium noch mitteilen muß.

(Abg. Eberhard: Für 1952 noch, Herr Minister!)

— Für 1952? Das wird kaum eine Rolle spielen; darüber werden wir schon hinwegkommen, bis die

(Zietsch, Staatsminister)

Sache anläuft. Vorerst sind ja die Soforthilfeämter die zuständigen Sachbearbeiter.

(Abg. Eberhard: Das dürfte nicht ganz richtig sein!)

— Dann ist es noch schlimmer, Herr Kollege Eberhard. Ich habe vor mir einen **Dringlichkeitsantrag** liegen, eingebracht auf Beilage 3294 von Meixner, Dr. Jüngling und Fraktion der CSU am 24. September 1952, in dem es heißt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dafür Sorge zu tragen, daß die im laufenden Haushaltsjahr für den sozialen Wohnungsbau vorgesehenen Mittel nicht gekürzt werden,
2. daß auch für das kommende Haushaltsjahr mindestens wieder der gleiche Betrag für den sozialen Wohnungsbau angesetzt wird;
3. beim Bund alle zulässigen Schritte zu unternehmen, um eine Kürzung der für den sozialen Wohnungsbau im laufenden Haushalt vorgesehenen Mittel zu vermeiden

usw. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Dringlichkeitsantrag zeigt auf einem Gebiet in seinen Wünschen ganz deutlich eine Lage, der wir ins Auge sehen müssen und die wir wohl mit einem solchen Antrag nicht ohne weiteres zu meistern vermögen. Ich habe hier die „**Zeitschrift für das gemeinnützige Wohnungswesen in Bayern**“ vom September 1952. Darin befindet sich ein Aufsatz von Dr. Koppe, in dem es unter anderem heißt:

Rechnet man diese

— eine Lastenausgleichsanleihe in Höhe von 200 Millionen D-Mark —

selbst hinzu, so bleiben immerhin 320 plus 200 plus 138 plus 200 abzuziehen, d. h. aber 858 Millionen D-Mark, so daß also für die Durchführung des 1. Wohnungsbaugesetzes tatsächlich in diesem Jahr

— 1952 —

bisher nicht 2299, sondern nur 1441 Millionen D-Mark zur Verfügung stehen, oder mit anderen Worten, nicht 250 Millionen D-Mark mehr als 1951, sondern 600 Millionen D-Mark weniger.

Bei dieser Sachlage

— fährt er weiter unten fort —

nimmt es nicht wunder, daß die bisherige Entwicklung des sozialen Wohnungsbaues in Bayern keineswegs zu einem auch nur gemäßigten Optimismus Anlaß gibt, wenn man nicht ebenfalls vom Überhang und den Fertigstellungen leben will.

Und noch weiter unten:

Abgesehen von den Schritten, die bei dieser Sachlage von den benachteiligten Ländern wohl in sehr nachdrücklicher Form beim Bund werden zu unternehmen sein, muß natürlich auch im eigenen Land das Möglichste versucht

werden, um die Krise zu überwinden. Das verlangt in erster Linie, daß im Landeshaushalt selbst die Bereitstellungen erhöht werden, da Bayern nicht unwesentlich unter seinem Bundesanteil liegt. Die bisher bereitgestellten 30 Millionen D-Mark sollten daher wohl unverzüglich auf 50—60 Millionen D-Mark erhöht werden.

Wenn ich beim **sozialen Wohnungsbau** bleibe — und ich tue es, weil dieser Dringlichkeitsantrag vorliegt —, so müssen wir feststellen, daß in den Rechnungsjahren 1951/52 dem Lande Bayern aus Soforthilfemitteln einschließlich Umstellungsschulden für den sozialen Wohnungsbau im Jahr 1951 150 800 000 zur Verfügung stehen, im Jahr 1952 95 300 000 DM, also 55 500 000 DM weniger als im Vorjahr. Dieses Weniger konnte nun zum Teil ausgeglichen werden durch höhere allgemeine Bundeshaushaltsmittel mit 20,6 Millionen und durch höhere Landesmittel. Das sind die 30 Millionen, die wir noch einmal eingesetzt haben. 1951 wurde das Soll an neugebauten Wohnungen in Bayern, das bei rund 67 000 Wohnungseinheiten liegt, leicht überschritten. 1952 wird das Wohnungssoll in Bayern nicht erreicht werden, weil für den sozialen Wohnungsbau insgesamt weniger Mittel zur Verfügung standen und inzwischen eine Baupreiserhöhung eingetreten ist. Die Aussichten für das Rechnungsjahr 1953 sind seit dem Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes schlechter geworden; denn das Aufkommen aus der Hypothekengewinnabgabe steht dem Land nicht mehr zur Verfügung. Aus **Lastenausgleichsmitteln** kann das Land Bayern 1953 etwa 50 Millionen D-Mark erwarten, sofern die für die Wohnraumhilfe vorgesehenen 300 Millionen ungekürzt auf die Länder verteilt werden. Man spricht aber schon davon, nur 200 Millionen D-Mark zu verteilen und 100 Millionen für die Umsiedlung zur Verfügung zu stellen, von welcher letzteren wir dann nichts bekämen. Gegenüber 1952 stehen somit dem Land Bayern für den sozialen Wohnungsbau aus Lastenausgleichsmitteln mindestens 45½ Millionen D-Mark weniger zur Verfügung. Wenn das Bauvolumen in Bayern 1953 nicht noch weiter absinken soll, wird es notwendig sein, diese Lücke von rund 45 Millionen durch Einsatz weiterer Landesmittel zu schließen. Das würde bedeuten, daß Bayern für den sozialen Wohnungsbau 1953 aus eigenen Mitteln rund 75 Millionen D-Mark aufbringen müßte.

Meine Damen und Herren! Auf Grund dieser bedrohlichen Lage hat der Herr **Innenminister**, der für den sozialen Wohnungsbau zuständig ist, bereits unterm 22. September 1952 einen Brief an mich geschrieben, in dem es auf Seite 2 heißt:

Dieser Sachlage wird bei den kommenden Haushaltsberatungen Rechnung getragen werden müssen. Es dürfte daher eingehend zu prüfen sein, welche Ausgabenansätze zugunsten einer ausreichenden Mittelbereitstellung für den sozialen Wohnungsbau verringert oder bis auf weiteres zurückgestellt werden können. Nur auf diesem Wege dürfte die Durchführung eines der allgemeinen Wohnungsnot einigermaßen angemessenen Bau-

(Zietsch, Staatsminister)

programms gesichert und die Gefahr einer akuten Krise im sozialen Wohnungsbau vermieden werden können.

Weiter kommt hinzu, daß sich der **Beitrag Bayerns zum Lastenausgleichsfonds**, wie ich bereits sagte, 1953 auf mindestens 70 Millionen erhöht. Er ist gegenüber 1951 als völlig neue Belastung auf uns zugekommen, weil wir ihn 1952 erstmals mit 40 Millionen D-Mark verspürten. Hier kommt aber noch ein Einnahmeausfall hinzu, weil die Vermögenssteuer von den Ländern restlos in das Lastenausgleichs-Aufkommen abgegeben werden muß, das wir für 1952 mit 15 und für 1953 unter Umständen — da sich die Vermögensbildung wieder etwas gesteigert hat — auf 20 Millionen D-Mark ansetzen müssen. Auch dieser Einnahmeausfall geht zusammen mit den Leistungen in Höhe von 70 Millionen Mark weg. Ich habe gestern von den vorgesehenen Weihnachtzuwendungen gesprochen und weiter davon, daß die Einnahmen eben nicht entsprechend steigen können. Wenn wir die Mehraufwendungen des Staates für die Weihnachtzuwendung, für den Wohnungsgeldzuschuß, für die Kinderzuschläge und den Wegfall der Orsklasse D, der 1 Million D-Mark ausmacht, wenn wir die Zulagen für die Richter, Oberamtsrichter und Studienräte, die eine halbe Million ausmachen, berücksichtigen, so ergibt sich ein Mehraufwand von 20 Millionen und für 1953 ein solcher von 25 Millionen D-Mark, den wir ansetzen müssen.

Die **Entwicklung des Steueraufkommens** — sie kann für ein halbes Jahr überschaut werden — ist so, daß wir vom Gesamtaufkommen mit Veranschlagungen in Höhe von 1 693 000 000 DM bisher 784,4 Millionen erzielt haben, also 35,6 Millionen weniger, als nach dem Halbjahresansatz erwartet werden durfte. Wenn nun auch damit gerechnet werden kann, daß das zweite Rechnungshalbjahr ein etwas höheres Aufkommen erbringen wird als das erste, so ist doch bei der Beurteilung der günstigen Entwicklung auch im Hinblick auf den Konjunkturablauf größte Vorsicht geboten.

(Abg. Donsberger: Die Steuererklärungen laufen schon!)

—Sie laufen jetzt erst an, und die Bearbeitung wird erst im November beginnen können. — Bei den Beratungen ist die Anregung gegeben worden — meines Wissens vom Abgeordneten v. Feury —, man möge im Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten, eine Kulturanleihe auflegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir würden es gerne tun. Aber es wird nicht möglich sein, zur Zeit nicht und auch in absehbarer Zeit nicht, genau so wenig, wie wir in der Lage wären, im nächsten Frühjahr nochmals eine Anleihe von meinetwegen 100 Millionen aufzulegen zu Bedingungen, die durch das Kapitalmarktförderungsgesetz festgelegt würden. Wir würden das aus dem einfachen Grund nicht können, weil der Bund für das kommende Frühjahr bereits einen Anleihebedarf von 750 Millionen angemeldet hat und weil auch einige andere Länder mit Anleihewünschen kommen. Ich glaube also kaum, daß der Kapital-

verkehrsausschuß, selbst wenn wir den Antrag stellen würden, unserem Antrag stattgeben wird, und zwar mit Rücksicht auf den Bedarf des Bundes und der anderen Länder und auch von Gemeinden. Aber ganz abgesehen davon, die **Anleiheverhandlungen mit ausländischen Staaten** sind zunächst einmal **Angelegenheit des Bundes**, und bevor die Londoner Schuldenverhandlungen nicht endgültig abgeschlossen sind — jetzt liegt ja erst der Bericht der Kommission mit dem Datum vom 8. August 1952 vor —, solange die Abkommen nicht ratifiziert und damit wirksam geworden sind, ist über derartige Dinge überhaupt nicht zu sprechen. Wir Finanzminister hatten Gelegenheit, am vergangenen Donnerstag vom Leiter der deutschen Delegation bei der Londoner Schuldenkonferenz, Herrn Abs, einen internen Bericht über den Gang der Verhandlungen und über das Wesen der Abkommen zu hören. Es ist nämlich nicht ganz leicht, sich in diese Broschüre hineinzufinden und alle Fragen, auf die es ankommt, sofort zu erkennen. Herr Abs hat erklärt, es werde sehr lange dauern, bis sich die Kreditwürdigkeit der Bundesrepublik überhaupt wieder so weit entwickelt hat, daß wir bei den Einkaufsverhandlungen über Rohstoffe, Lebensmittel usw. sozusagen auf lange Sicht von ausländischen Firmen und Staaten Kredite in einem Volumen bekommen, das nicht nur auf das einzelne Geschäft abgestellt ist. Und erst, wenn wir das erreicht haben, wird sich über Anleiheanträge zugunsten der Bundesrepublik weiter verhandeln lassen, wobei sehr wahrscheinlich berücksichtigt werden muß, daß die Bundesrepublik, um diese Abkommen, das der Londoner Schuldenkonferenz und das Israel-Abkommen, überhaupt anlaufen lassen zu können, sehr wahrscheinlich selbst eine Auslandsanleihe nötig haben wird. — Mit den Darlehensaufnahmen bei ausländischen Geldgebern ist es ganz dasselbe.

Außerdem ist gesagt worden, daß im Ausland zwar höchstes Interesse besteht, aber nur für Investitionen gut rentierlicher Betriebe, die dann gleichzeitig in Beteiligungen, in ein Mitspracherecht umgewandelt werden können.

(Abg. Dr. Franke: Ausverkauf!)

Für die Errichtung von Universitäten oder den restlichen Ausbau der bestehenden Institute werden wir also Anleihewünsche nicht mit Erfolg äußern können.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß Bayern in allen finanziellen Fragen keineswegs autark ist, sondern daß es zumindest mittelbar von all den Problemen berührt wird, die auch den Bundesfinanzminister in unserer Zeit bewegen müssen. Denn es ist letztlich die gleiche Finanzmasse, die dem Bund und den Ländern zur Verfügung steht.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Und wenn auch Not erfinderisch macht, so dürfte doch etwaigen Bemühungen um die Erschließung neuer Steuerquellen endgültig der Erfolg versagt sein.

(Sehr richtig! bei der SPD)

(Zietsch, Staatsminister)

Die **Steuerhoheit**, die Steuergesetzgebung, liegt so wieso beim Bund. Glauben Sie, daß dieser Bundestag jetzt vor den Wahlen nach der Richtung hin noch irgendwelche Beschlüsse faßt? Der neue Bundestag aber wird sich erst einmal einrichten müssen, bevor er sagt: So, und wie gestalte ich jetzt meine Finanzpolitik? Lediglich eine **Steigerung der Produktivität der Wirtschaft** könnte also eine Erhöhung der Finanzmasse bringen. Hierfür aber eine zuverlässige Prognose zu stellen, ist sehr schwierig, selbst wenn ich den Optimismus unseres Herrn Bundeswirtschaftsministers teilen würde.

(Abg. Kiene: Nicht möglich!)

— Ich teile ihn auch nicht; denn das ist nicht möglich. Er hat schon sehr vieles gesagt, und man wundert sich darüber.

(Abg. Donsberger: Er hat aber Recht gehabt!—

Abg. Kraus: . . . und es erreicht!)

— Die Marshallplan-Hilfe, Herr Kollege Donsberger, die ECA-Mittel und alles, was an derartigen Geldern geflossen ist, spielt auch bei der Londoner Schuldenkonferenz eine Rolle. Man darf sich nicht täuschen über die wirklichen Verhältnisse: daß wir sehr empfindlich sind, eine manipulierte Währung haben usw. Wenn auch die **Devisenlage** im Augenblick sehr günstig ist und wir deshalb sogar von der Bank für internationale Zahlungen mit erhobenem Zeigefinger ein bißchen angesprochen werden, so wird sich das sehr rasch in dem Augenblick ändern, in dem die Einfuhr wieder steigen muß, weil wir einfach Rohstoffe zur Weiterverarbeitung brauchen. Das ist wohl ein vorübergehender Zustand; lassen wir uns darüber nicht täuschen.

(Abg. Donsberger: Es kommt auf die internationale Lage an!)

— Auf die internationale Lage kommt es auch an; das ist ganz klar. Im übrigen handelt es sich aber bei den vielfältigen finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern ja immer wieder nur um die Frage: Wie wird die vorhandene Finanzmasse unter den Interessierten aufgeteilt? Und damit ist für mich auch schon ein Hinweis auf **künftige Sorgen der Länderfinanzminister** gegeben. Denn drei Dinge sind es, meine Damen und Herren, die dem Bund unweigerlich erhebliche neue Belastungen bringen werden: einmal der **Verteidigungsbeitrag**, zum andern der **Auslandsschuldendienst**, endlich die **Wiedergutmachungsleistungen**. Die Länder werden alle Mühe haben, sich ihrer Haut zu wehren, insbesondere wir in Bayern, wenn im Hinblick auf die neuen Belastungen des Bundes die Frage der Verteilung erneut aufgerollt werden sollte.

(Abg. Kiene: Das nächste Mal!)

Daß der Bund selbst seine Lage so einschätzt, ist aus der Begründung zu entnehmen, die die Bundesregierung zum Gesetz über die Verlängerung des Artikels 107 gibt. Darnach soll die Frist für die **Neuverteilung der Steuerquellen** von 1952 auf 1955, also um drei Jahre, hinausgeschoben werden.

Wir von Bayern aus werden diesem Gesetz nicht zustimmen können, und am Freitag dieser Woche wird Bayern im Bundesrat seiner Meinung auch Ausdruck geben. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird nun auf Seite 2 folgendes gesagt:

Der Finanzbedarf des Bundes wird in Zukunft entscheidend durch die Höhe des Verteidigungsbeitrags, des Auslandsschuldendienstes und der Wiedergutmachungsleistungen bestimmt werden. Das künftige Ausmaß dieser Belastungen, die für das quantitative Verhältnis des Bundesfinanzbedarfs zum Länderfinanzbedarf von wesentlicher Bedeutung werden können, ist gegenwärtig nicht übersehbar. Das gilt insbesondere für den deutschen Verteidigungsbeitrag der kommenden Jahre, dessen Bemessung vom Ergebnis der internationalen Verhandlungen usw. abhängt. — Ungewiß ist auch,

— so heißt es weiter unten in der Begründung —

wie sich die Eingliederung Deutschlands in das westliche Verteidigungssystem auf die innerdeutsche Wirtschaft auswirken wird und welche strukturelle Rückwirkungen sich hieraus auf die öffentliche Finanzwirtschaft in Deutschland ergeben werden.

Wenn sich der Bund schon so äußert, meine Damen und Herren, können Sie sicher sein, daß er für 1953 mit den 37 Prozent nicht zufrieden sein wird. Ich bin aber nicht in der Lage, eine Reserve von 110 Millionen D-Mark, wie für 1952, einzusetzen, um sie dann aktivieren zu können.

(Zuruf des Abg. Haußleiter)

Aber die stärkste Rechtfertigung des Föderalismus ist doch wohl die Eigenständigkeit ganz allgemein, vor allem aber die kulturelle Eigenständigkeit, und die wird in Bayern doch wohl in einem ganz besonderen Maß in Anspruch genommen. Von allen Bereichen der gestaltenden und verwaltenden Tätigkeit der Länder ist es gerade das kulturelle Gebiet, das ihnen als ursprünglichste und eigenste Aufgabe zufällt. Aber ich meine, es wäre gefährlich, anzunehmen, daß die Tätigkeit auf kulturellem Gebiet in dem Sinn ein unantastbares Reservat wäre, daß jede Kritik von außen von vornherein zu schweigen hätte. Auf diesem Gebiet gibt es viele Aufgaben, nicht zuletzt die Pflege der wissenschaftlichen Forschung und die Ausbildung des akademischen Nachwuchses, die in ihrer Bedeutung und in ihren Auswirkungen weit über die Grenzen des einzelnen Landes hinausreichen. Und, meine Damen und Herren, wir können nicht ohne Blickrichtung und nicht ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in anderen deutschen Ländern die Verhältnisse bei uns gestalten; denn mit dieser Aufgabe ist in hohem Maße auch die Verantwortung für ihre sachgerechte Durchführung verbunden. Jede Maßnahme in diesem Bereich, die zu einer berechtigten Kritik von außen her Anlaß geben könnte, ruft sofort und mit unfehlbarer Sicherheit, wie wir wissen, die Kräfte auf den Plan, die aus grundsätzlichen zentralistischen Bestrebungen heraus mit Genugtuung darauf hin-

(Zietsch, Staatsminister)

weisen möchten, daß offenbar einem Lande reichliche Mittel zur Verfügung stehen, wenn es sich zu einer neuen, nicht unabweisbar notwendigen Aufgabe drängt. Diese Gedankengänge sind vom Vertreter meines Ministeriums bereits bei den Verhandlungen im kulturpolitischen Ausschuß vorgebracht worden. Wenn darauf gesagt worden ist, das komme darauf hinaus, daß sich Bayern auf Gedeih und Verderb der Meinung der übrigen Bundesländer auszuliefern habe, so kann ich darauf nur erwidern: Der bayerische Finanzminister und der bayerische Kultusminister werden bei allen Verhandlungen gegenüber dem Bund mit Nachdruck dafür eintreten, daß unserem Land auf dem Gebiet der Wissenschaft, Erziehung, Volksbildung, Kunst und der kirchlichen Aufgaben die Mittel für alle jene Maßnahmen zur Verfügung stehen, die **Ausdruck und Gebot der Kulturhoheit des Landes** sind. Man würde aber die Vertreter Bayerns zum Beispiel bei allen Verhandlungen auf dem Gebiet des Finanzausgleichs unter den Ländern in eine sehr schwierige Situation bringen, wollte man ihnen zumuten, gegenüber der Kritik anderer Länder oder des Bundes für Maßnahmen einzutreten, für die nach ihrer Auffassung ebensowenig ein Bedürfnis vorhanden ist, wie die zu ihrer Durchführung erforderlichen Mittel bereitstehen. Soviel zum Allgemeinen.

Zum Besonderen möchte ich noch folgendes sagen: **Bayern** ist — ich entnehme die Zahlen den Unterlagen für den Länderfinanzausgleich 1951 — mit einer großen **Hochschulbelastung** bereits vorbelastet. Die Zahl, die dem Finanzausgleich 1951 zugrundegelegt wurde, beträgt 32 400 000 DM. Bei diesen Vergleichszahlen sind die im außerordentlichen Haushalt ausgegebenen erheblichen Beträge nicht berücksichtigt. Stärker belastet als Bayern ist lediglich Nordrhein-Westfalen mit 40 800 000 DM. Sämtliche anderen Länder haben bei ihren Hochschulausgaben eine geringere Belastung zu tragen. Stärkerem Interesse als diese absoluten Zahlen dürfte aber ein Vergleich der Länder hinsichtlich der **Aufwendungen je Studierenden** begegnen; denn hier zeigt es sich, daß Bayern schon mit seinen Ausgaben für die bestehenden Hochschulen erheblich zurückliegt. An der Spitze steht Niedersachsen mit 2052 DM. Es folgen Schleswig-Holstein mit 1877 DM, Nordrhein-Westfalen mit 1775 DM und Hessen mit 1686 DM. Dann erst kommt Bayern mit 1143 DM, etwa auf der gleichen Höhe mit Rheinland-Pfalz. Wenn wir also nun den Betrag je Studierenden nur an die Höhe des Betrages angleichen wollten, wie er in Hessen ausgegeben wird, müßten wir von dem jetzigen Aufwand von 32 400 000 DM auf 47 500 000 DM hinauf, ja, wenn wir uns dann noch Niedersachsen angleichen wollten, auf 58 100 000 DM.

Es ist meine Absicht, mit diesem Beispiel zu zeigen, in welchem Ausmaß sich die Leistungen für die bereits bestehenden Hochschulen zwangsläufig weiter entwickeln müssen. Bei dieser Lage erscheint es mir unmöglich, zusätzliche neue Stätten akademischer Forschung und Bildung zu ent-

wickeln. Ich bin überzeugt, daß die vorhandenen knappen Mittel dann wirtschaftlich, das heißt, mit dem größtmöglichen Erfolg eingesetzt werden, wenn sie auf den Wiederaufbau und weiteren Ausbau der vorhandenen Universitäten konzentriert werden. Ich glaube, es hieße die Augen vor Tatsachen verschließen, wenn man hier von einer Begünstigung der bereits Besitzenden sprechen wollte. Es geht doch einfach darum, die drei bestehenden Universitäten, die nicht nur wiederaufgebaut, sondern auch modern ausgebaut werden müssen, allmählich so auszustatten, daß sie auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und Lehre wieder das frühere Ansehen genießen und die frühere Anziehungskraft ausüben. Dies erfordert die Anspannung und auch die Konzentration aller Kräfte.

Ich sehe mich noch einmal gezwungen, auf die Höhe der Aufwendungen hinzuweisen, die für die Errichtung und den Ausbau einer vierten und fünften Landesuniversität notwendig wären. Die von den Antragstellern errechneten Beträge sind nicht ausreichend. Es ist gar nicht so sehr von Bedeutung, ob eine neue Universität im ersten Jahre 300 000 DM mehr oder weniger kostet; vielmehr entscheidet die Frage nach den **Gesamtkosten**, die die Errichtung einer neuen Universität verursacht. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen machen für die Einstellung baulicher Unternehmungen des Staates in den Haushaltsplan Pläne und Kostenberechnungen für die gesamten Maßnahmen zur Voraussetzung. Auch hier muß die Frage gestellt werden, welche Gesamtkosten sich aus kleinen Anfängen zwangsläufig entwickeln werden. Regensburg und Bamberg werden nicht immer kleinste Universitäten bleiben wollen. In der Debatte ist einmal gesagt worden, man könne zwar **Schlichtwohnungen** bauen, nicht aber **Schlichtuniversitäten**. Die Entwicklung einer einmal gegründeten Universität würde zweifellos ihren eigenen Gesetzen folgen, und aus kaum erfüllten Wünschen würden stets neue Wünsche entstehen. Es geht hier nicht um einige hunderttausend Mark, sondern es geht um viele Dutzende von Millionen. Ich nenne hier die Zahlen von 1951 und 1952, die sich ungefähr gleichen. Danach sind jährlich rund 13 Millionen für München, 6,5 Millionen für Würzburg, 5,5 Millionen für Erlangen und 7,3 Millionen für die Technische Hochschule in München laufend aufzubringen. Diese Beträge würden für andere Universitäten in ähnlicher Weise in Frage kommen.

Ich darf aber noch an einen Artikel in der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 20. September 1952, also vor drei Wochen, erinnern, der der **CSU-Korrespondenz** entnommen ist. Es ist anzunehmen, daß die Zahlen einwandfrei nachgeprüft sind; denn sonst hätte sie die CSU-Korrespondenz nicht veröffentlicht. Es ist von einem Bauaufwand — ich spreche nur vom Bauaufwand — von 128 Millionen D-Mark die Rede. Von diesem Betrag hat auch der Herr Kultusminister heute gesprochen. Der Bauaufwand beträgt allein für die drei Universitäten und die Technische Hochschule diese Summe. Für den endgültigen Wiederaufbau der Universität und der Technischen Hochschule in München sind insgesamt 94,4 Millionen, für den

(Zietsch, Staatsminister)

der Universität Würzburg 19,5 Millionen und den der Universität Erlangen 14 Millionen D-Mark angesetzt. Nach dem Artikel der CSU-Korrespondenz fallen dazu für die Staatsbibliothek noch 20 Millionen, für das Nationalmuseum 2,4 Millionen usw. an.

Meine Damen und Herren! Bei dem **Wiederaufbau-Programm der Universität München** spielt das **Klinik-Bauprogramm** eine Rolle. Es hat deshalb am Samstag vergangener Woche in meinem Hause eine Beratung mit den Herren des Kultusministeriums unter Führung des Herrn Staatsrats Dr. Meinzolt stattgefunden. Wegen der Dringlichkeit der Aufgabe soll ein **Sonderfinanzierungsprogramm** mit einem Betrag von 10 Millionen D-Mark durchgeführt werden. Wir sind auf der Suche nach diesem Betrag. Vom Kultusministerium wird das gesamte Klinikaufbau-Programm allein in München mit 28,2 Millionen D-Mark angegeben. Davon werden für die Augenklinik 1,2 Millionen, für die Chirurgische Klinik 9,5 Millionen und für die beiden medizinischen Kliniken 16,5 Millionen benötigt.

Am Rande nur will ich bemerken, daß naturgemäß an kleineren Universitäten vom Staat je Studenten erheblich mehr aufgewendet werden muß als an großen Universitäten. Im Durchschnitt der Jahre 1950/51 entfiel an laufenden Zuschüssen auf einen Studenten der Universität München ein Betrag von 805 DM, auf einen Studenten der Universität Würzburg dagegen ein Betrag von 1493 DM.

Mindestens ebenso sehr von Bedeutung wie die laufenden Zuschüsse erscheint mir aber der **einmalige Investitionsbedarf**. Der Aufbau der Universität Mainz soll rund 60 Millionen gekostet haben. Diese Summe ist angenommen; ich kann sie nicht ganz genau angeben. Als notwendiger Investitionsbedarf wird aber beispielsweise für ein mineralogisches Institut nach dem Kostenvorschlag ein Betrag von über 3,6 Millionen D-Mark angegeben. Für ein modernes physiologisches, pharmazeutisches und pharmalogisches Institut ist mit 4 bis 5 Millionen zu rechnen; für ein anatomisches Institut werden 6 bis 8 Millionen angesetzt und für ein großes modernes physikalisches und chemisches Institut sind rund 8 Millionen zu veranschlagen. Wenn diese Zahlen auch für mittlere Universitäten gelten, so wird es doch ohne weiteres einleuchten, daß im Hinblick auf die notwendigen Grundinvestitionen solche Institute an kleineren Universitäten relativ sehr teuer gebaut werden. Ein moderner Hörsaal, in einen größeren Gebäudekomplex eingebaut, kostet im Durchschnitt 400 000 DM; als isolierter Bau errichtet, bedarf er naturgemäß erheblich größerer Mittel. In München wird zur Zeit ein großer physikalischer Hörsaal mit einem Kostenaufwand von 1,3 Millionen D-Mark errichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist im Ausschuß davon die Rede gewesen, daß man nicht fiskalisch denken dürfe. Ich muß Ihnen aber sagen, daß die mir vorschwebende kulturelle Aufgabe der Wiederaufbau und der moderne Ausbau

der drei bestehenden Universitäten ist. Es erscheint mir richtig, was in einer Tageszeitung in diesen Tagen auf der ersten Seite zu dieser Frage gesagt wurde, daß wir nicht neue Universitäten, sondern bessere Universitäten brauchen.

In der Diskussion ist auch die Rede davon gewesen, man müsse der **Notlage der Grenzgebiete** entsprechend Rechnung tragen, und man hat nach dieser Richtung hin zur Behebung der Notlage der Grenzgebiete auch Begründungen vorgetragen. Ich habe im Laufe dieses Jahres die Reisen nach Bonn mit Besuchen bei den Finanzämtern im Spessart, in der Rhön, in den Jurahöhen und im Steigerwald ausgefüllt. In der letzten Augustwoche war ich im Bayerischen Wald. Bei diesen Gelegenheiten habe ich mit den Landräten, den Bürgermeister, den Kreistags- und Gemeinderatsmitgliedern immer auch Gespräche über die Fragen und Sorgen geführt, die sie haben. Auf diese Weise habe ich im Laufe dieses Jahres aus eigener Anschauung die Verhältnisse aus rund 50 Landkreisen kennengelernt. Ich darf also wohl behaupten, daß ich mir Mühe gemacht habe, mich über die Verhältnisse im Lande und insbesondere in den von mir genannten, allgemein bekannten Notstandsgebieten zu orientieren. Es sind immer wieder die gleichen Fragen, die vorgebracht werden; sie werden jetzt bei der Aufstellung eines sogenannten **Schwerpunktprogramms für die bayerischen Grenzgebiete** in den zuständigen Landtagsausschüssen behandelt. Es ist, gleichgültig, wohin ich auch gekommen bin, immer wieder die **Schulraumnot** in den Grenzgebieten hervorgehoben worden, abgesehen von Krankenhausbauten und ähnlichen Dingen. Der Herr Kultusminister hat im Jahre 1950 vor dem Landtag erklärt, daß in Bayern etwa 10 000 Schulräume gebaut werden müßten, damit jede Klasse ihr eigenes Klassenzimmer erhalte. In den Grenzgebieten ist, wie ich aus eigener Anschauung weiß, die Schulraumnot ganz besonders spürbar. Damals wurden die Kosten für die Erbauung eines Schulraums mit 30 000 DM angegeben. Es errechnet sich somit ein Gesamtbedarf von 300 000 DM, der infolge der Erhöhung der Baukosten inzwischen nicht unerheblich gestiegen sein dürfte. Die Aufbringung einer solchen Summe durch die Gemeinden allein erscheint nicht möglich. Deshalb wurde schon im Jahre 1950 die Forderung erhoben, der Staat solle bis auf weiteres jährlich mindestens 20 Millionen zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Staatshaushaltsplan einsetzen. In den Haushaltsplänen 1950, 1951 und 1952 konnten aber jeweils nur 7½ Millionen vorgesehen werden. Die Haushaltslage gestattet es nicht, vielfach geäußerten Wünschen auf Erhöhung des Betrags zu entsprechen. Ich bin nun der Meinung: Sollte der Staat in der Lage sein, Mittel in der verlangten Höhe bereitzustellen, so könnte auf diesem Gebiete dem Grenzland viel wirksamer und wirkungsvoller geholfen werden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Das Kultusministerium hat bei den Verhandlungen im kulturpolitischen und im Haushaltsausschuß das Bedürfnis nach einer weiteren Universi-

(Zietsch, Staatsminister)

tät eindeutig verneint. Der Herr Kultusminister hat heute Zahlen genannt; ich kann sie mir ersparen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Ausführungen. Ich bedauere selbst sehr, daß ich solange sprechen mußte; aber mir scheint die Frage so bedeutsam und ihre Entscheidung so schwerwiegend, daß ich mich für verpflichtet gehalten habe, Ihnen doch etwas genauer Auskunft zu geben. Und besser eine halbe Stunde länger zugehört, als wegen der fehlenden halben Stunde die Entscheidung vielleicht bedauern müssen! Ich darf über zwei Dinge keinen Zweifel lassen, wenn ich meiner Verantwortung, die ich kraft Ihres Auftrags nun einmal habe, gerecht werden will. Erstens stehen dem bayerischen Staat die für die Errichtung einer neuen Universität notwendigen Mittel jetzt und in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung. Ich darf nach § 17 der Haushaltsordnung in den Haushaltsplan nur solche Aufgaben aufnehmen, die für die Aufrechterhaltung der Staatsverwaltung oder zur Erfüllung der Aufgaben und der rechtlichen Verpflichtungen des Staates notwendig sind. Wer könnte bei der gegenwärtigen finanziellen Situation, wie ich sie Ihnen heute habe schildern müssen, zumal das Kultusministerium auch die **Bedürfnisfrage eindeutig verneint** hat, den Beweis antreten wollen, daß diese neuen Institute zur Erfüllung der Staatsaufgaben notwendig sind?

Sollte zweitens die Errichtung der vierten und fünften Universität aber trotz aller eindringlichen Warnungen beschlossen werden, so muß von vornherein völlige Klarheit darüber bestehen, daß der Aus- und Aufbau einer solchen vierten und fünften Universität ausschließlich auf **Kosten der bestehenden Universitäten** gehen müßte.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Daß für die Universitäten München, Würzburg und Erlangen und für die Technische Hochschule München, die notwendigen Aufwendungen für die Staatsbibliothek eingerechnet, ein Gesamtinvestitionsbedarf von noch rund 150 Millionen besteht, darf ich in diesem Zusammenhang noch einmal besonders betonen. Da diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, muß ich mich gegen die gestellten Anträge wenden.

Ich habe diese Ausführungen gemacht aus der Verantwortung heraus, die ich Ihnen gegenüber zu tragen habe. Man kann Finanzpolitik nicht allein nach den Gesichtspunkten treiben, die ein Vereinskassier zu beachten hat. Man wäre leicht geneigt, von ihnen zu sagen: Du kannst uns viel erzählen, irgendwo beschwindest du uns doch. Manchmal ist mir's in diesem Hause so vorgekommen, als ob man nach der Richtung hin dem Finanzminister gegenüber mißtrauisch wäre.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Ich bin deswegen nicht böse. Jeder Vereinskassier wird gelobt, der noch etwas zurückhält.

(Zuruf des Abg. Wimmer)

Aber ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Sie müssen dieses Mal meine Ausführungen so ernst nehmen, wie ich sie Ihnen vorgetragen habe. Denn die Sorgen, die uns wegen der Haushaltsvorlage 1953 in diesen Monaten bewegen und mit denen sich auch das Kabinett wird beschäftigen müssen, sind derart groß, daß ich um Verständnis und vor allen Dingen dieses Mal um Vertrauen von Ihrer Seite bitten muß.

(Zuruf des Abg. Eberhard)

— Leider, Kollege Eberhard, nicht immer. Ich bin schon einige Male mißlich unterlegen.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich nur sagen: Stimmen Sie den Beschlüssen des Haushaltsausschusses zu, die darauf hinauslaufen, die Errichtung neuer Universitäten zu verneinen!

(Beifall bei SPD, FDP, BHE und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich mich vorhin erkundigt habe, waren nicht weniger als 18 Redner zum Thema Regensburg gemeldet.

(Zuruf: 26!)

Ich glaube, ich bin nicht allein der Auffassung, daß zu dem Thema schon alles gesprochen wurde und daß keiner der kommenden Redner in der Lage ist, etwas Neues zu bringen.

(Sehr richtig! — Beifall)

Im kulturpolitischen Ausschuß, im Haushaltsausschuß und in den Fraktionen sind wir, glaube ich, bis zur Neige des Erträglichen mit dem gefüttert worden, was dafür und dagegen spricht.

(Sehr richtig!)

Keiner ist mehr in der Lage, den anderen zu überzeugen; denn die Fronten liegen bereits fest.

Ich möchte daher den Vorschlag unterbreiten, die Diskussion einzuschränken, und zwar entweder in der Form, daß wir alle gemeldeten Redner sprechen lassen, aber die Redezeit auf eine Viertelstunde beschränken

(Abg. von Rudolph: 10 Minuten)

oder in der Form — diesen zweiten Vorschlag hielte ich für den besseren —: Jede Fraktion bekommt einen Redner dafür und einen Redner dagegen zugestanden, mit einer Redezeit von einer halben Stunde; diese Zeit ist immer noch reichlich. Ich darf Sie daran erinnern, daß sich zum Beispiel beim Einzeletat des Kultusministeriums mit über 350 Millionen jede Fraktion mit einem Redner und mit 15 Minuten begnügen mußte. Damals haben sich zu diesem sehr wichtigen Thema keine 18 Redner gemeldet.

(Zuruf: Es sind ja inzwischen 26 geworden!)

Im Grunde genommen bin ich davon überzeugt, daß wir jetzt ohne jede Debatte abstimmen könnten.

(Lebhafter Beifall bei BP und SPD)

(Dr. Lippert [BP])

Dabei käme praktisch nichts anderes heraus als nach einer Debatte von 9 und 10 Stunden. Nichtsdestoweniger halte ich meinen Antrag aufrecht, entweder die Redner mit einer Dauer von einer Viertelstunde sprechen zu lassen oder jeder Fraktion einen Redner dafür und einen dagegen mit je einer halben Stunde zuzugestehen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, erfüllen Sie gleichzeitig die berechnete Forderung des Herrn Kultusministers nach einer klaren und schnellen Entscheidung.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung weiter der Herr Abgeordnete von Haniel.

von Haniel-Niethammer (CSU): Ich möchte den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lippert unterstützen, und zwar auf Grund des Eindrucks, den unsere heutigen Diskussionen in der Öffentlichkeit hinterlassen werden. Wir müssen — ich sage ganz ehrlich, ich bin einer der Befürworter von Regensburg — damit rechnen, daß es doch auch breite Schichten unseres Volkes gibt, die sich für diese Dinge nicht in dem Maße interessieren.

(Zuruf: Überhaupt nicht!)

Ich will damit nicht sagen, daß das richtig wäre. Aber es ist nun einmal ein psychologisches Faktum in breiten Schichten der Bevölkerung, mit dem wir rechnen müssen. Eine lange Diskussion würde dem Ansehen des Parlaments vielleicht nicht sehr dienlich sein. Das ist die einzige Besorgnis, die ich dagegen habe, die Diskussion zu sehr in die Länge zu ziehen. Aus diesem Grunde schließe ich mich den beiden, von meinem Vorgänger vorgetragenen Eventualanträgen an.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits fünf Geschäftsordnungsmeldungen vorliegen.

(Heiterkeit)

Ich halte es nicht für zweckmäßig, an die Stelle der Debatte über die Universitäten jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte zu setzen.

(Sehr richtig!)

Nach unserer Geschäftsordnung soll ein Geschäftsordnungsantrag von einem Redner dafür und einem Redner dagegen erörtert werden, und dann soll über ihn abgestimmt werden. Jetzt ist der Antrag gestellt auf Verkürzung der Redezeit.

(Zuruf: Oder gar keine!)

— Der Antrag ist noch nicht gestellt.

Als nächster ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat durchaus recht: zu diesem Antrag soll ein Redner dafür und ein Redner dagegen sprechen. Ich möchte derjenige sein, der dagegen spricht, und zwar aus folgenden sachlichen Gründen: Die Frage, die uns

heute beschäftigt, bewegt nicht nur Bayern allein, sondern zweifellos alle, die in der Bundesrepublik an der kulturellen Gestaltung unseres Lebens einigmaßen interessiert sind. Ich möchte nicht, daß wir den Kreis der Redner vorzeitig begrenzen. Ich halte es für richtig, daß wir jedem Redner nahelegen, sich nicht allzu lang über die Angelegenheit zu verbreiten, und ihm zu sagen, daß er sich in seiner Rede kurz fassen soll. Aber ich darf betonen, daß die beiden Minister, die vorhin gesprochen haben, doch für viele, die nicht in den Ausschüssen tätig und in diesen Fragen nicht so versiert sind, so viele Einzelheiten gebracht haben, daß man diese Dinge schon ganz genau beachten muß.

(Zurufe)

Ich bin der Meinung, wir haben in diesen Fragen, die auf lange Jahre hinaus unsere finanzielle Kraft in Bayern und in Deutschland mit betreffen, einmal eine Angelegenheit, die wir nicht in fünf und zehn Minuten einfach hinunterbügeln können. Wenn das Parlament überhaupt einen Sinn hat, dann vor allem den, daß jeder einzelne, der darin tätig ist, das Recht und die Möglichkeit haben muß, seine Gedanken klar zu äußern.

(Beifall bei einem Teil der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Der zweite Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert, jeder Fraktion zu gestatten, daß ein Redner dafür und ein Redner dagegen spricht, erscheint mir nicht ganz zweckmäßig; denn es dürfte Fraktionen geben, die hier keine Kontra-Redner und keine Pro-Redner aufzuweisen haben.

Dagegen möchte ich auf seine erste Anregung eingehen. Auch ich bin für eine Begrenzung der Redezeit. Ich möchte mir aber erlauben, den Antrag zu variieren. Es erscheint mir richtig, den ersten fünf Rednern, die ja nach der Fraktionsstärke festgelegt worden sind und die in einem gewissen Zusammenhang nun die Argumente pro und kontra zu bringen haben, eine Redezeit von 30 Minuten zu gestatten und den folgenden Rednern eine Redezeit von nur 10 Minuten.

(Sehr gut! in der Mitte)

Ich glaube, dann kommen wir besser durch.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Franz Haas von der SPD!

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Lippert hat gemeint, über diese Fragen sei schon sehr viel geredet worden. Ich möchte sagen, die Diskussion geht fast schon drei Jahre.

(Sehr richtig!)

Er hat weiter gemeint, niemand werde mehr einen anderen überzeugen können. Der Sinn einer Diskussion kann jedoch nur sein, einen anderen über-

(Haas [SPD])

zeugen zu wollen. Nachdem auch nach meiner Auffassung die Fronten hier vollkommen klar sind,

(Sehr richtig! in der Mitte)

stelle ich den Antrag, überhaupt nicht mehr in eine Aussprache einzutreten, sondern sofort die Entscheidung herbeizuführen.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Wir haben jetzt alle zur Geschäftsordnung möglichen Anträge: einen Antrag, überhaupt auf eine Debatte zu verzichten, einen Antrag, die Rednerliste zu schließen, und einen Antrag, die Redezeit zu begrenzen. Ich möchte nun zunächst einmal empfehlen, nicht — ich wiederhole es — an die Stelle der Aussprache über die Sache eine Aussprache über die Geschäftsordnung zu setzen. Unsere Geschäftsordnung sieht vor, daß, wenn Geschäftsordnungsanträge zu stellen sind, einer dafür und einer dagegen spricht. Das ist geschehen. Die möglichen Anträge sind auch gestellt. Ich bitte, jetzt auf die weitere Geschäftsordnungsdebatte zu verzichten. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Nein! — Abstimmen! — Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Es erhebt sich Widerspruch. — Zunächst ist über die Frage abzustimmen, ob die Geschäftsordnungsdebatte fortgesetzt wird. Wer für die Fortsetzung der Geschäftsordnungsdebatte ist — es liegen zunächst hierzu vier Rednermeldungen vor —, möge Platz behalten. — Das ist die Minderheit.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung! — Unruhe und Zurufe)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die einzelnen, gestellten Anträge. Wir haben als weitestgehenden Antrag den Antrag, der überhaupt jede Aussprache vermeiden will. Wir haben hierzu aber in § 63 der Geschäftsordnung die folgende Bestimmung:

Anträge auf Schluß der Aussprache müssen von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ein solcher Antrag kann erst gestellt werden, wenn ein Antrag auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit sich nach der Meinung des Landtags als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Also ist zunächst über die Anträge auf Schluß der Rednerliste und auf Verkürzung der Redezeit zu entscheiden.

Ich frage daher, wer mit dem Antrag auf Schluß der Rednerliste einverstanden ist. — Das sind so viele, daß die Unterstützung genügt. Damit ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

Nun kommt der zweite Antrag, der auf Verkürzung der Redezeit geht. Ich möchte hierzu bemerken, es scheint mir doch richtig, die Redner des Hauses nicht vollkommen zum Schweigen zu bringen.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Nachdem die Vertreter der Staatsregierung eingehend gesprochen haben, ist es schon notwendig, daß auch das Haus zu Wort kommt.

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas vorgeschlagen, den sogenannten Hauptrednern, das heißt den ersten Rednern der Fraktionen, je eine halbe Stunde Redezeit zu geben und die weiteren Redner dann auf höchstens 10 Minuten zu beschränken.

(Widerspruch)

— Hierzu der Herr Abgeordnete Haußleiter!

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, hier ist ein Vorschlag gemacht worden, der für jedes Parlament unannehmbar ist. Zuerst darf ich mich gegen den Vorschlag des Herrn Kollegen Haas wenden. Ich muß das tun, um meine Stellungnahme zu dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert zu begründen. Es ist völlig unmöglich, daß das Parlament hergeht und erklärt, jeder von uns hat seine Meinung bereits gesagt.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, über diesen Punkt ist bereits entschieden.

Haußleiter (fraktionslos): — Herr Präsident, ich darf darauf aufmerksam machen, daß es auch in dem Parlament nicht möglich ist, geschäftsordnungsmäßige Erklärungen vor vornherein zu verhindern, weil dann nämlich der Präsident die Allmacht über die Geschäftsordnung in die Hand nehmen kann, wenn geschäftsordnungsmäßige Bemerkungen aus dem Haus durch Mehrheitsabstimmung verhindert werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: — Herr Abgeordneter, der Präsident kann die Redner an die zur Debatte stehenden sächlichen Gegenstände mahnen und muß sie dazu mahnen.

Haußleiter (fraktionslos): Ich erkläre folgendes: Eine Aussprache über dieses Thema auch in diesem Haus scheint mir notwendig, wenn wir Parlament bleiben wollen, weil es völlig unmöglich ist, daß man hergeht und sagt: Jeder hat eine vorgefaßte Meinung. Ich möchte dazu eines sagen: Ich höre die Argumente der Kollegen in diesem Hause an und meine Gruppe entscheidet sich nach dem Gewicht der Argumente, die vorgetragen werden. Wenn wir der Überzeugung sind, daß wir nicht mehr zu debattieren brauchen, weil jeder nach einer vorgefaßten Meinung über die Argumente des Hohen Hauses hinweg verfährt, so verstoßen wir gegen die Grundgesetze jedes Parlaments schlechthin.

(Zurufe)

Deshalb lehne ich den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert ab, weil vor einer so wichtigen Entscheidung, auf die das ganze Land seit zwei oder drei Jahren wartet, die Möglichkeit gegeben werden muß, die Argumente vorzutragen.

(Zurufe und Unruhe)

Daß beim Vortrag dieser Argumente Wiederholungen stattfinden, erleben Sie in jedem Parlament der Welt. Aus Angst davor, daß ein Abgeordneter nicht

(Haußleiter [fraktionslos])

bei der Sache bleiben oder sich wiederholen könnte, grundsätzlich eine Debatte abwürgen zu wollen, bevor sie eröffnet ist, ist meiner Ansicht nach un-demokratisch und unannehmbar.

(Bravo-Rufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Dr. Haas auf Beschränkung der Redezeit. Ich habe den Antrag vorhin bekanntgegeben und wiederhole ihn jetzt: Dem ersten Redner jeder Fraktion soll eine Redezeit von einer halben Stunde und den weiteren Rednern eine Redezeit von höchstens 10 Minuten zustehen.

Wer mit diesem Vorschlag einig geht, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium kann nicht feststellen, welches die Mehrheit ist; es sind ungefähr gleich viele Stimmen dafür und dagegen. Über diesen Punkt eine namentliche Abstimmung durchzuführen, wäre aber doch eine Angelegenheit, die des Hauses nicht würdig ist. Ich möchte Ihnen daher folgendes vorschlagen: Nachdem eine Begrenzung der Redezeit auf den vorgeschlagenen Rahmen abgelehnt wurde, möchte ich jetzt feststellen, wer überhaupt gegen eine Begrenzung der Redezeit ist, und von dieser Richtung her versuchen, zu einer Klärung zu kommen. Wer gegen jede Begrenzung der Redezeit ist, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist offenbar die Minderheit.

Jetzt kommt das Ausmaß der Begrenzung der Redezeit. Es ist vorgeschlagen, die Redezeit für den ersten Redner jeder Fraktion auf eine halbe Stunde festzusetzen, und dann, nachdem von jeder Fraktion ein Redner gesprochen hat, den weiteren Rednern je 10 Minuten einzuräumen. Das wiederhole ich jetzt noch einmal.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

— Wir sind jetzt in der Abstimmung, Herr Abgeordneter. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die mit der vorgeschlagenen Begrenzung der Redezeit einverstanden sind, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Zurufe: Das ist wieder das gleiche! — Heiterkeit)

— Das Präsidium ist sich einig, das erstere war die Mehrheit; es ist so beschlossen.

(Abg. von Rudolph: Zur Geschäftsordnung!)

— Noch einmal zur Geschäftsordnung? Herr Abgeordneter von Rudolph!

von Rudolph (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Aus der bisherigen Debatte und den bisherigen Auseinandersetzungen geht auf alle Fälle klar hervor, daß wir die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung als ein einheitliches Thema empfinden.

(Widerspruch)

Ich beantrage deshalb, jetzt den Bericht zu Punkt 10 der Tagesordnung entgegenzunehmen, dann in die Debatte einzutreten und anschließend getrennt über Punkt 9 und 10 abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Meixner zur Geschäftsordnung!

Meixner (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß dem Vorschlag des Herrn Kollegen von Rudolph widersprechen. Es handelt sich hier um zwei ganz verschiedene Dinge. Regensburg hat die Errichtung einer vierten Landesuniversität und Bamberg die Aufrechterhaltung des bisherigen Studienbetriebs — mit gewissen durch inzwischen erfolgte gesetzliche Maßnahmen notwendig gewordenen Korrekturen — beantragt. Wir haben die Sache unter uns besprochen und erwogen, ob nicht eine solche Verbindung stattfinden könnte, sind aber schließlich zu der Auffassung gekommen, daß es besser ist, die beiden Anträge, die verschiedene Inhalte haben, getrennt zu behandeln, getrennt über sie zu beraten und auch getrennt abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Haußleiter zur Geschäftsordnung!

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zuerst glaube ich das unterstreichen zu müssen, was Herr Kollege Meixner soeben gesagt hat. Es geht um zwei Entscheidungen, die gefällt werden müssen.

Dann habe ich eine Frage an den Herrn Präsidenten zu richten. Einer der Herren Geschäftsordnungredner des Hauses hat beantragt, daß die Redezeit für die fünf Fraktionen auf eine halbe Stunde beziehungsweise 10 Minuten je Redner beschränkt werden soll. Damit würde die Redezeit für die Gruppe der Deutschen Gemeinschaft wegfallen. Das wäre ein Versuch, uns nun auch im Plenum die Möglichkeit zu nehmen, unseren Standpunkt zu vertreten. Gegen ein solches Verfahren müßte ich hier Verwahrung einlegen. Man kann uns nicht einerseits aus den Ausschüssen ausschalten und uns andererseits durch Verkürzung der Redezeit und durch Beschränkung derselben nur auf Fraktionen die Möglichkeit nehmen, im Plenum unsere Meinung zu sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir stimmen zunächst ab über den Vorschlag des Abgeordneten von Rudolph, die beiden Materien zu verbinden. — Oder wird dieser Vorschlag zurückgezogen?

(Abg. von Rudolph: Nein!)

— Wird nicht zurückgezogen. Herr Abgeordneter Meixner hat gegen den Vorschlag gesprochen.

Wer für den Antrag von Rudolph ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag von Rudolph ist abgelehnt.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Haußleiter muß ich zunächst feststellen: Wenn von Fraktionen die Rede ist, können nur die Gruppen in Betracht gezogen werden, die nach der Geschäftsordnung des Landtags wirklich Fraktionen darstellen. Das Hohe Haus kann sich aber darauf einigen, den fraktionslosen Abgeordneten eine entsprechende — in diesem Fall auch eine größere — Redezeit einzuräumen. Ich glaube, daß dem auch kaum ein Widerstand entgegengesetzt wird. — Das ist nicht der Fall: damit ist diese Frage geklärt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Die Rednerliste darf ich als abgeschlossen betrachten. Es sind insgesamt 25 Redner gemeldet. Der Schluß der Rednerliste ist vom Hause akzeptiert. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Als erster Redner — —

(Abg. Stock: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Stock!

Stock (SPD): Herr Präsident, ich muß an Sie eine Frage richten. Wie glaubt der Herr Präsident die ganze Angelegenheit hier abzuwickeln? Das ist wichtig, weil wir für heute nachmittag bereits eine Fraktionssitzung anberaumt haben. Ich möchte auch noch besonders feststellen: Meine Fraktion ist prinzipiell gegen jede Nachtsitzung. Wir wollen diese Angelegenheit beim hellen Tageslicht und nicht im Dunkel der Nacht behandeln. Eine Nachtsitzung bringt die Gefahr mit sich, daß das, was uns der Herr Kultusminister und auch der Herr Finanzminister gesagt haben, infolge der Übermüdung nicht mehr so gegenwärtig ist, als wenn wir die Fragen bei Tag abwickeln.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Debatte heute nachmittag zu Ende zu führen. Eine Durchführung der Debatte ist morgen nicht gut möglich, weil sowohl der Ministerpräsident als auch der Kultusminister morgen nicht da sein können. Vielleicht ist auch folgendes nicht zu übersehen: Wenn die ersten Redner der einzelnen Fraktionen gesprochen haben, wird vermutlich für die große Gruppe der übrigen Redner im Hause wohl nicht mehr das Interesse vorhanden sein, daß sie noch stundenlang reden werden.

(Zuruf: Die wollen auch alle gehört werden!)

— Es ist nur die Frage, ob sie alle gehört werden. Man kann die Dinge nicht durch endloses Reden im Hause zu einem am Schluß guten Ergebnis bringen.

Nachdem es jetzt fast 12 Uhr ist, würde ich vorschlagen, am Vormittag überhaupt nicht mehr in die Debatte einzutreten, jetzt die Mittagspause einzuschalten und um 1/23 Uhr mit der Aussprache zu beginnen.

(Abg. Bezold und andere: 2 Uhr!)

— Es wird 2 Uhr vorgeschlagen. Wer mit dem Beginn um 2 Uhr einverstanden ist, wolle sich vom Platz erheben. — Gut, die Beratungen werden um 2 Uhr wieder aufgenommen. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 54 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 9 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Zunächst hat das Wort erbeten der Herr Ministerpräsident. Ich gebe ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Sie werden es mir nachfühlen, daß ich das Bestreben habe, die Debatte über die Anträge Regensburg und Bamberg zu vereinfachen und sie vielleicht auch, beinahe hätte ich gesagt, etwas nüchterner zu gestalten.

Nun habe ich heute vormittag bei Beginn der Sitzung nicht anwesend sein können. Ich habe mir aber das stenographische Protokoll über die **Rede des Herrn Kultusministers** angesehen und gefunden, daß der Herr Kultusminister erklärt hat, er sei bemüht, das bereits Geschaffene in einer zweckmäßigen Form zu erhalten.

Die Sache **Regensburg** läuft. Hierzu etwas zu sagen habe ich jetzt keinen Anlaß. Ich habe aber natürlich ein Interesse, zu erfahren, wie der Herr Kultusminister seine Ausführungen für **Bamberg** interpretieren will. Ich habe ihn deshalb gebeten, mir doch eine Interpretation seiner Ausführungen nach dem stenographischen Protokoll zu geben. Der Herr **Kultusminister** hat mir unter Mittag einen Brief geschrieben, den ich Ihnen verlesen möchte:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Zu meinem Bedauern habe ich dem Antrag, die Philosophisch-theologische Hochschule Bamberg durch Angliederung von zwei neuen Fakultäten an die theologische und philosophische Abteilung der Hochschule zu erweitern, im Hinblick auf die vordringlichen Bedürfnisse der drei bestehenden Universitäten, der Technischen Hochschule München und der sonstigen dringenden Bedürfnisse auf dem Gebiete des Schulwesens nicht zustimmen können.

Ich habe mich aber von Anfang an dafür ausgesprochen, daß die in Bamberg bestehenden Studieneinrichtungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften möglichst erhalten bleiben sollen.

Im Verfolg dieser Linie sehe ich mich nicht in der Lage, eine juristische Fakultät zu errichten, bin aber bereit, das naturwissenschaftliche Studium in Bamberg im Rahmen der philosophischen Abteilung zu fördern, so daß dort die Diplomprüfungen für die naturwissenschaftlichen Fächer abgehalten werden können. In gleicher Weise kann das Studium der Volkswirtschaft im Rahmen der philosophischen Abteilung gefördert werden. Die hiernach zu treffenden Maßnahmen müßten sich in bemessenen finanziellen Grenzen halten. Nähere Einzelheiten darf ich mir vorbehalten.

Nun möchte ich daraus die Konsequenzen ziehen. Nach dieser Haltung des Herrn Kultusministers bleibt die **Philosophisch-theologische Hochschule in Bamberg** unverändert, ihr Charakter wird nicht geändert, sie wird nicht zur Universität erhoben, auch nicht in einem Teil, es wird auch keine juristische Fakultät geschaffen. Auch das Promotions- und Habilitationsrecht wird ihr nicht zugestanden. Andererseits wird ihr aber zugestanden, daß die Arbeitsmöglichkeiten auf dem naturwissenschaftlichen Gebiet innerhalb der philosophischen Abteilung der Hochschule bei unverändertem Charakter der

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Hochschule fortbestehen können und daß die Diplomprüfungen, die keine Lehramtsprüfungen sind, abgehalten werden können.

Mit Rücksicht darauf habe ich mich mit den Herren, die den Antrag auf Beilage 2903 vom 17. Juni 1952 unterschrieben haben, der Gegenstand des nächsten Tagesordnungspunktes ist, beraten, und wir sind übereingekommen, im Hinblick auf diese Erklärung des Herrn Kultusministers unseren Antrag zurückzuziehen; nicht ganz leichten Herzens, meine Damen, meine Herren, das werden Sie mir nachfühlen, als Bamberger und Abgeordneter dieser Stadt, aber schließlich wollen wir nichts verlangen, was über die Grenzen des Möglichen hinausgeht.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Wir wollen das erhalten, was vernünftigerweise erhalten werden kann, ohne daß eine Änderung eintritt und die übrigen drei Universitäten sich irgendwie gekränkt oder zurückgesetzt fühlen müssen.

Ich habe den Schriftwechsel schriftlich niedergelegt und darf dem Herrn Präsidenten eine Abschrift des Briefes des Herrn Kultusministers überreichen. Ich erkläre also nochmals, daß der Antrag auf Beilage 2903 vom 17. Juni 1952 von uns zurückgezogen ist.

(Lauter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Damit entfällt die Beratung gemäß Ziffer 10 unserer Tagesordnung.

Nunmehr erteile ich in der Aussprache zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Fischer das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Monaten verfolgt unser bayerisches Volk die Vorgänge und die Debatten in der Richtung der von uns beantragten **vierten Landesuniversität in Regensburg**. Es handelt sich dabei — von dem Grundsatz sind wir ausgegangen — nicht allein um eine örtliche, sondern sehr wohl um eine **gesamtbayerische Angelegenheit**. Oberpfalz und Niederbayern sind ein so bedeutender Teil unserer bayerischen Heimat, daß alle Maßnahmen für oder gegen diese beiden Regierungsbezirke sich zwangsläufig auch für oder gegen Bayern auswirken werden.

Wenn wir Abgeordnete von Niederbayern und Oberpfalz nun bereit sind, lokale Interessen in den Hintergrund treten zu lassen, dann erwarten wir, daß auf der anderen Seite niemand seine Entscheidung zur Frage der Universität in Regensburg von rein örtlichen Überlegungen abhängig macht.

Es ist nicht nur bei der großen Universitätsdebatte im Januar 1950, sondern auch bei den kürzlichen Beratungen im kulturpolitischen und Haushaltsausschuß immer wieder auch von den grundsätzlichen Gegnern der Errichtung einer neuen Universität betont worden, es müßte in diesem **großen Raum zwischen Hof und Landshut und Passau**, ein Raum, den man als leer bezeichnete, etwas geschehen. Ich glaube, es wird niemand von Ihnen widersprechen, wenn ich sage, daß Oberpfalz und Niederbayern, der sogenannte bayerische Ost-

raum, seit langen Jahren mit Recht sich als vernachlässigt ansehen. Es war kein geringerer als Herr Innenminister **Dr. Hoegner**, der vor einigen Monaten in Regensburg selbst auf diese **jahrhundertlange Vernachlässigung unserer Oberpfalz** hingewiesen hat. Bitte denken Sie an die besondere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage unseres bayerischen Ostraums, denken Sie an unsere Arbeitslosigkeit, an den Mangel an Industrie, an die Schwierigkeiten unseres Fremdenverkehrs, an unsere Kindersterblichkeit, an unseren Bayerischen Wald! Sie finden in allen diesen Bezirken einen Tiefstand, der nicht unerheblich unter dem Gesamtdurchschnitt unserer Bundesrepublik und noch mehr unter dem Durchschnitt unserer bayerischen Heimat liegt.

Es ist da nicht zu viel verlangt, wenn wir oberpfälzer und niederbayerischen Abgeordneten uns bemühen, nun endlich einmal eine grundsätzliche Änderung und Besserung herbeizuführen. Man hat uns ja nicht erst in den letzten Jahren, sondern schon seit Jahrzehnten immer wieder des besonderen Wohlwollens versichert, man hat auch bei den kürzlichen Beratungen in den Ausschüssen davon gesprochen: jawohl, für euch muß etwas geschehen, ihr müßt bevorzugt Schulen bekommen, wir wollen eure Straßen ausbauen, wir wollen bevorzugt Wohnungen für euch erbauen, aber, meine Damen und Herren, was ist aus all diesem guten Willen, den ich unterstellen möchte, bis heute an Wirklichkeit geworden! Ich brauche Sie nur an das **Grenzlandhilfsprogramm** zu erinnern, von dem heute schon der Herr Finanzminister gesprochen hat, das Programm, das vom Landtag beschlossen wurde und eine Dotierung von etwa 74 Millionen vorsieht, das Programm, für das bis heute aber Mittel noch nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Ich verkenne die mißliche und unverhältnismäßig schwierige **Haushaltsslage** unseres bayerischen Staates nicht, meine aber, wenn dafür gesorgt wird, daß endlich auch einmal die Oberpfalz und Niederbayern, die man ruhig als die bayerischen Notstandsgebiete bezeichnen kann,

(Zuruf)

daß diese Gebiete auch den wirtschaftlichen und sozialen Anschluß an das übrige Bayern bekommen, dann meine ich, sind das Ausgaben, die zugleich für unser gesamtes bayerisches Land sich als rentierlich erweisen werden.

Meine Damen und Herren! Nun fragen Sie vielleicht: Warum kommt denn ihr Abgeordnete von Niederbayern und Oberpfalz ausgerechnet darauf, in eurem Gebiet eine neue Universität gründen zu wollen?

(Sehr richtig!)

Es läge doch vielleicht nahe,

(Zuruf: Volksschulen und Berufsschulen!)

wenn man sich auf die Volksschulen und Berufsschulen usw. beschränken würde.

(Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von unbestreitbar zwingenden Notwendigkeiten, die

(Dr. Fischer [CSU])

gerade die Gründung einer Universität in unserem ostbayerischen Raum als erforderlich erscheinen lassen. Ich nenne die wirtschaftliche Bedeutung einer solchen Universität. Man hat schon viel von der Oberpfalz als der Rohstoffkammer Bayerns gesprochen. Unser Boden enthält wertvolle Bestandteile, Kohle, Kaolin, Fluß- und Schwerspat, enthält Tone, die aber erst labormäßig untersucht und wissenschaftlich erforscht werden müssen, und erst dann wird es möglich sein, die Schätze der Oberpfalz so auszunutzen, daß nicht nur die Oberpfalz und Niederbayern, sondern unsere gesamte bayerische Wirtschaft ihren Nutzen davon haben werden.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Institute der jetzigen erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg auf diesem Gebiete Maßgebliches bereits geleistet haben. Ich erinnere an das geologisch-mineralogische Institut, an das physikalische und chemische Institut. Aber eine volle Arbeitsmöglichkeit dieser Institute ist solange nicht gegeben, als sie nicht hineingestellt werden in jene Anstalt, die nun einmal die Voraussetzung für ein gedeihliches Arbeiten dieser Institute abgeben muß, nämlich in den Rahmen einer Universität.

Sie wissen, daß wir eine **Bohrgesellschaft** zur Erschließung der oberpfälzischen Gebiete gegründet haben. Diese Bohrgesellschaft ist bis heute kaum zum Tragen gekommen, aber ein Beweis dafür, daß auch der Landtag überzeugt ist, es müsse zur Erschließung dieser wirtschaftlichen Bodenschätze etwas Grundlegendes geschehen.

Bei der Beratung im kulturpolitischen Ausschuß wurde von einer Seite, die an sich grundsätzlich dem Gedanken einer neuen Universität in Regensburg abgeneigt ist, ein sehr interessanter Vorschlag gemacht. Es wurde gesagt: Wie wäre es denn, wenn ihr in Regensburg so eine Art Bergakademie oder eine Art Handelshochschule bekämt? Und es wurde dann hinzugefügt: Ihr müßtet aber selbstverständlich von Regensburg, der Oberpfalz und Niederbayern aus zuvor, genau wie das in Nürnberg mit der Handelshochschule geschehen ist, den Aufbau bis zu einer gewissen Höhe führen und dann erst könnte der Staat mit seinen Mitteln sich einschalten. Seien Sie überzeugt, wir würden das gleiche gerne tun, aber wir sind dazu nicht in der Lage, weil im Gegensatz zu Nürnberg wir nicht die nötigen Mittel haben, von selber eine solche Hochschule ins Leben zu rufen.

Sie haben auch davon gehört, daß wir bereits seit Jahren an der Hochschule in Regensburg das **Max-Planck-Institut für Eiweiß- und Lederforschung** haben, ein Institut, dem die westdeutsche Gerberschule angeschlossen ist. Ich brauche über die Bedeutung, den Rang der Arbeiten dieses Instituts und seines Leiters, des Herrn Professor Graßmann, nichts zu sagen. Ich möchte mir aber den Hinweis gestatten, daß akute Gefahr besteht, daß dieses Institut samt der westdeutschen Gerberschule von Regensburg und von Bayern wegkommt, wenn es nicht gelingt, auch dieses Institut in abseh-

barer Zeit in den Rahmen einer Universität einzugliedern. Gerade solche Institute wie das Max-Planck-Institut für Eiweiß- und Lederforschung haben ihre Bedeutung nicht nur für Handwerk und Gewerbe und damit für einen wichtigen Zweig der allgemeinen Wirtschaft, sie haben ihre besondere Bedeutung auch für die Landwirtschaft, und ich bin weiter der Meinung, daß die Landwirtschaft in Niederbayern sehr gut eine Intensivierung verträgt. Und wenn ich das ansehe, was bis heute das **zoologische Institut** in Regensburg mit seinem Institut für Schädlingsbekämpfung zugunsten der Landwirtschaft schon geleistet hat, dann komme ich zu dem Schluß, daß es notwendig ist, dieses Institut nicht etwa abzubauen, sondern in seiner Arbeitsmöglichkeit zu verstärken und fortzuführen. Es ist doch eine alte Erfahrungstatsache, daß die moderne Wirtschaft der Förderung und der Hilfe durch die Wissenschaft, durch Lehre und Forschung nicht entbehren kann. Und wenn dieser Satz Allgemeingültigkeit hat, dann gilt das um so mehr für ein Gebiet wie Oberpfalz und Niederbayern, das auf Grund seiner wirtschaftlichen Struktur — bitte denken Sie nur an unsere Industriezweige in der Oberpfalz, Porzellan-, Glasindustrie und Bergbau! —, aber auch wegen seiner verkehrsgeographischen Lage, wegen der durch diese Ostlage bedingten besonderen Verkehrsschwierigkeiten mit besonderem Maßstab gemessen werden muß.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn unser Antrag davon ausgeht, daß in Regensburg bevorzugt der Akzent auf den **Ausbau der naturwissenschaftlichen Fakultät** gelegt werden soll. Wir wollen aber nicht nur diese naturwissenschaftliche Fakultät ausbauen. Wir denken, und dazu berechtigt uns wieder unsere besondere Lage und die Struktur unserer Wirtschaft, aber auch unsere Vergangenheit, wir denken ebenso an den Ausbau der volkswirtschaftlichen Studien.

Bitte denken Sie daran, daß von Regensburg einmal der Handel nach dem Osten und Südosten ausgegangen ist, und denken Sie daran, daß diese **Wirtschaftsbeziehung zum Osten** wieder von Regensburg maßgebend beeinflußt sein wird, wenn die politischen Verhältnisse eine solche wirtschaftliche Beziehung überhaupt gestatten werden! Ich möchte noch einen Namen nennen, den Rhein-Main-Donau-Kanal, dessen Bedeutung nicht zuletzt ja auch im bayerischen Ostraum liegt.

Aus diesen Überlegungen heraus wollen wir unter allen Fakultäten, die unsere neue Universität bekommen soll, bevorzugt neben der naturwissenschaftlichen auch die volkswirtschaftliche Fakultät haben.

Sie haben hier vom Herrn Präsidenten den Inhalt nach wenigstens das **Telegramm** vorgelesen bekommen, das von allen Teilen unserer niederbayerisch-oberpfälzischen Wirtschaft abgesandt wurde, von den Teilen besonders, die wirtschaftlich denken und denen die Hebung unserer wirtschaftlichen Lage besonders am Herzen liegt, ob es sich um die Industrie- und Handelskammer oder die Handwerkskammer, ob es sich um den Bauernverband oder, das halte ich für ganz besonders be-

(Dr. Fischer [CSU])

merkwürdig, um die Gewerkschaften handelt, und ich meine, sehr verehrte Damen und Herren von der Sozialdemokratie, wenn schon die Gewerkschaften, auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund,

(Abg. Hagen Lorenz: Nein, das stimmt nicht!)

von der Oberpfalz und Niederbayern — das stimmt, weil wir mit den Herren auch verhandelt haben —

(Abg. Hagen Lorenz: Die haben nicht das Recht, solche Erklärungen abzugeben.)

bereit sind, unsere Forderung zu unterstützen, dann kann ich mir eigentlich nicht vorstellen, daß man daran denken könnte, die Errichtung einer Universität könnte gerade den Schichten unserer Bevölkerung schädlich sein oder wenig nützen, die doch als die sozial schwachen angesprochen werden müssen.

(Zuruf)

Es handelt sich nicht nur um die wirtschaftliche Bedeutung der kommenden Universität von Regensburg. Auch zur **sozialen Bedeutung** möchte ich einige Worte sprechen. Wer im Rahmen der Besuche der beiden Landtagsausschüsse in Regensburg Gelegenheit genommen hat, sich ganz besonders mit den Studierenden unserer Hochschule zu unterhalten, und wer sich für die **Lebenshaltungskosten** eines solchen Studierenden interessiert hat, der wird mir darin recht geben, daß tatsächlich der Student in Regensburg im Verhältnis zu dem jetzigen Universitätsstudenten in München wesentlich billiger studieren kann. Ob es sich um die Kosten für Esen und Trinken oder um die Kosten für Wohnung handelt, immer ist Regensburg für den Studierenden billiger, das heißt günstiger gewesen. Und wenn Sie sich vorstellen, welche Zeit, aber auch welches Geld der Studierende zum Beispiel in München aufwenden muß, um von einem Institut — um von der medizinischen oder naturwissenschaftlichen Fakultät zu reden — ins andere kommen zu können, und wenn Sie daran denken, daß dieser weite Weg für Regensburg nicht in Frage kommt, dann meine ich, kann nicht geleugnet werden, daß das Leben des Studenten, des Hochschulstudenten, in Regensburg billiger kommen wird. Warum legen wir von Oberpfalz und Niederbayern gerade auf die Herausstellung des sozialen Moments so viel Wert? Kein Mensch hat noch geleugnet, daß unsere Bevölkerung in Oberpfalz und Niederbayern im Verhältnis zu den meisten anderen bayerischen Gebieten als arm bezeichnet werden muß. Es müßte doch nachgerade jedem auffallen, daß ausgerechnet Oberpfalz und Niederbayern im Staat und in der Wirtschaft, aber auch in der Wissenschaft bei weitem nicht den Rang einnehmen, der ihnen an sich zukommen sollte. Das liegt nicht zuletzt daran, daß die Eltern unserer jungen Leute, weil sie eben von den natürlichen Gegebenheiten aus schon ärmer sind, nicht dieselben Voraussetzungen haben, ihre Söhne und Töchter, die bestimmt so intelligent sind wie die irgendeines anderen bayerischen Gebiets, ebenso an die Universität zu schicken wie die irgendeines

anderen bayerischen Landesteils. Ich meine, es ist keine unbillige Forderung, sondern ein **Gebot der sozialen Gerechtigkeit**, wenn man unserem Arbeiter, unserem kleinen Beamten, unserem Gewerbetreibenden, unserem Mittelstand, unserem kleinen Landwirt auch die Möglichkeit gibt, ihre Kinder, falls sie die entsprechende Begabung haben, unter denselben Bedingungen den Zugang zu den Stellen des Staates, der Wirtschaft und der Wissenschaft zu öffnen, wie sie für die meisten anderen Landesteile gegeben sind. Wenn man mir sagt: Bitte, wir haben an sich zu viel Akademiker; wir laufen, wenn wir eine vierte Universität in Regensburg gründen, Gefahr, daß das **akademische Proletariat** noch vermehrt wird, dann möchte ich Ihnen antworten: Wir wollen keine Ausweitung der Zahl der Akademiker. Wir wollen bestimmt nicht, daß noch mehr den akademischen Beruf ergreifen. Wir wollen aber eine bessere Verteilung. Ich glaube: Der Anspruch, wenn schon alle andere Ansprüche da und dort als nicht begründet erscheinen mögen, der Anspruch kann mit Recht nicht zurückgewiesen werden.

(Verschiedene gleichzeitige Zurufe)

Meine Damen und Herren! Die **kulturelle Bedeutung** einer neuen Universität in Regensburg drängt sich ja von selber auf. Der **bayerische Ost-raum** ist heute **Grenzgebiet** geworden. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, welche Bedeutung, aber auch welche Gefahr darin liegt. Es wäre im Interesse nicht nur Bayerns, sondern Gesamtdeutschlands gelegen, wenn man diesem Ostraum eine zentrale Stätte der Kultur, der Wissenschaft und Forschung geben würde. Diese zentrale Stätte kann nur in Regensburg liegen. Regensburg, das jahrhundertlang der Sitz des Reiches war, das einmal den immerwährenden Reichstag in seinen Mauern beherbergt hat, Regensburg, dessen Gebäude, Straßen und Plätze Geschichte atmen, ist wie kaum eine andere Stadt Bayerns in der Lage, unserer akademischen Jugend nicht nur Zivilisation, sondern den Geist der Kultur, der sich ja bei uns durch Jahrtausende erhalten hat, zu vermitteln.

Meine Damen und Herren! Welche **Einwände** werden nun im wesentlichen gegen unseren Antrag geltend gemacht? Wir haben heute diese Einwände vom Herrn Kultusminister und vom Herrn Finanzminister vorgetragen bekommen. Dabei war der Herr Finanzminister in der angenehmen Lage, fast eineinhalb Stunden sprechen zu können. Es wird Aufgabe der mir nachfolgenden Redner sein, im einzelnen sich mit den Argumenten gerade des Herrn Finanzministers zu befassen. Ich habe nicht erwartet, daß nun etwa der Finanzminister — heiße er, wie er wolle — sagen würde: Jawohl, wir haben das Geld; wir stellen es für die Universität in Regensburg zur Verfügung. Ich habe aber auch nicht erwartet, daß nun der Herr Kultusminister diese Angelegenheit in erster Linie vom finanziellen, vom wirtschaftlichen Standpunkt her ansieht. Er hat zwar Ausführungen darüber gemacht, daß ein Bedürfnis für die Errichtung der Universität in Regensburg nicht besteht. Aber ein Argument hat er dabei übersehen: Er hat nicht darauf verwiesen, daß wir bereits 1801, da Bayern doch eine

(Dr. Fischer [CSU])

wesentlich geringere Einwohnerzahl hatte, drei Universitäten hatten, daß wir aber heute — seit 1945 sind um ungefähr 2½ Millionen mehr Einwohner nach Bayern gekommen — daß wir heute noch genauso viel Universitäten, nämlich drei, haben. Ich meine, wenn man lediglich davon ausgeht — wie es der Herr Kultusminister getan hat —: Die Studentenzahl hat sich vermindert — er hat ja mit Nachdruck auf Bamberg und Regensburg verwiesen —, dann ergibt das ein schiefes Bild. Es geht nicht an — und diese Folgerung muß ich aus seinen Ausführungen ziehen —, daß man etwa sagt: Lieber halten wir München in dem Umfang, in dem es heute besteht, aufrecht und sind sogar bereit, es noch zu vergrößern — der Herr Kultusminister hat ja gesagt, München ist in der Lage, noch mehr Studenten aufzunehmen —, lieber schaffen wir also eine noch größere Universität und sorgen für deren Erweiterung, als daß es uns einfallen könnte, eine kleine oder mittlere Universität zu errichten. In Regensburg — und das ist ja unser Plan — soll nicht etwa eine zu große Universität errichtet werden. Wir sind zufrieden, wenn wir eine kleine oder mittlere Universität haben. Ich erinnere mich noch der Zeit, in der Erlangen nur tausend Studierende gehabt hat. Ich erinnere mich noch der Zeit — und habe das von anderen auch gehört —, in der Würzburg seinen 1500. und 2000. Studenten besonders gefeiert hat. Worin liegt denn nun der Vorzug und der Wert einer kleineren oder mittleren Universität gegenüber einer großen Universität? Ich vermeide, den Ausdruck „Mammutuniversität“ zu gebrauchen. Es soll mir doch keiner vormachen, daß eine Vorlesung oder eine Institutsarbeit oder eine Seminarübung mit gleichem Erfolg für die Studierenden durchgeführt werden kann, wenn etwa 4, 5 oder 600 Studenten an diesen Übungen und Vorlesungen teilnehmen müssen. Ich habe mir von Dozenten sagen lassen, daß es geradezu unmöglich ist, von einer ordnungsgemäßen Ausbildung der studierenden Jugend zu sprechen, wenn infolge Überfüllung der Institute und der Vorlesungen ein Sichbefassen mit dem einzelnen Studenten einfach nicht möglich ist. Ich glaube, gerade Bayern, das ja immer mit Recht so stolz auf seine Kultur ist und auf die Taten, die es in kultureller Hinsicht aller Jahrhunderte hindurch geleistet hat, gerade Bayern sollte sich hüten, seine akademische Jugend in einen Massenbetrieb hineinzunehmen, sondern es sollte dafür sorgen, daß dieser Jugend die Gelegenheit gegeben wird, den richtigen und ausgesprochenen Kontakt mit den Dozenten zu finden, sich einzelnen betreuen zu lassen, nicht nur wissenschaftlich und praktisch, sondern auch charakterlich. Denn damit ist auch die Gewähr gegeben, daß unsere akademische Jugend nicht nur genormt, sondern wirklich zu fähigen Praktikern und Wissenschaftlern herangebildet wird.

Wenn der Herr Kultusminister sagt — der Vergleich war ja etwas sehr gewagt, um nicht zu sagen, abwegig —,

(Zuruf: Aber gut!)

daß der Landwirt, der drei Pferde hat und diese drei Pferde kaum durchbringen kann, sich überlegen werde, noch ein viertes anzuschaffen: Herr Kultusminister, darf ich mit einem anderen Vergleich kommen: Wenn ein Vater drei Kinder hat, nun ist ein viertes auf dem Weg, wird er so barbarisch sein, dieses vierte Kind, Herr Kultusminister,

(Heiterkeit)

wird er so barbarisch sein,

(Abg. Dr. Haas: Wo ist es denn?)

es abzuschlachten oder auch nur magerer zu halten,

(Abg. Dr. Haas: Wo ist denn das Kind?)

nachdem es nun einmal auf dem Weg ist?

Dr. Schwalber, Staatsminister: Bin ich der Vater dieses Kindes? Das ist ein illegitimes Kind!

(Beifall)

Dr. Fischer (CSU): -- Herr Kultusminister, wenn dieses Kind, das heute in Regensburg schon heran-gewachsen ist, von Ihnen als illegitim bezeichnet wird, muß ich allerdings sagen, daß damals das Kultusministerium — unter Ihren mehreren Vorgängern — sehr illegitim gehandelt hat. Denn wir haben nichts anderes getan, als den Wunsch und die Bitte des Kultusministeriums erfüllt.

(Zurufe links)

Der Herr Kultusminister — das hat mich am meisten gewundert — hat aber offenbar vergessen — das sage ich auch in aller Offenheit und im Bewußtsein der Bedeutung meiner Worte —, er hat vergessen, daß er Kultusminister auch für Oberpfalz und Niederbayern ist.

(Oho!-Rufe links, Beifall bei der BP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann nicht nur die Bedürfnisse einzelner Gebiete Bayerns sehen, man muß sich bemühen,

(Abg. Pittroff: Das wollen Sie!)

auch uns in Oberpfalz und Niederbayern den wirtschaftlichen und sozialen Anschluß zu gestatten. Und wenn man diesen Willen hat, dann darf man nicht sagen, wir lehnen einfach deshalb ab, weil wir — im übrigen nach meiner Meinung unbegründeterweise — die Bedürfnisfrage verneinen und weil wir die nötigen Gelder nicht haben. Es ist uns bisher in der Oberpfalz und Niederbayern nie eingefallen, etwa zu sagen, daß wir auf Kosten der bestehenden Landesuniversitäten, der Technischen Hochschule und der Staatsbibliothek unsere Universität errichten wollten.

(Unruhe)

Wir sind nur der bescheidenen Auffassung, wenn schon zum Ausbau dieser Anstalten ein Betrag von 150 oder 160 Millionen nötig ist und wenn wir schon einen Gesamthaushalt von weit über 2 Milliarden haben, dann müßte es doch möglich sein, angesichts der Gründe, die immer wieder bis zum Überdruß vorgebracht wurden und denen ernstlich nicht entgegengetreten wurde, auch die paar Mil-

(Dr. Fischer [CSU])

tionen zu finden, um uns in der Oberpfalz und Niederbayern zu helfen.

(Abg. Stock: Zum Wohnungsbau!)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es werden sich einige Redner, die nach mir kommen, — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Fischer (CSU): — Ein paar Sätze noch; dann bin ich zu Ende. Es kommen andere Redner, die im einzelnen noch sagen werden, wie und wo etwas gespart werden könnte. Es ist übereinstimmend bei allen bisherigen Debatten auch immer wieder betont worden, daß in Regensburg an der erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule Wesentliches geschehen ist. Ich habe einiges davon schon vortragen können. Es wäre unverständlich, wenn dieses bereits Geschehene und mit großen Opfern auch privater Kreise, der Städte der Oberpfalz und Niederbayerns, vor allem Regensburgs, aber auch der gesamten Bevölkerung unserer Bezirke Aufgebauete nun einfach entweder abgebaut oder so zum Verkümmern gebracht würde, daß es allmählich von selber abstirbt. Ich darf Ihnen auch sagen — das wird einige Herren der Sozialdemokratie besonders interessieren —, daß wir auf dem Gebiete der **Erwachsenenbildung** in Regensburg an unserer Hochschule nicht Unwesentliches geleistet haben. Ich meine, auch von hier aus müßte es möglich sein, noch mehr für unsere Hochschule und damit für die Oberpfalz und Niederbayern zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche Abgeordnete scheinen sich daran gestoßen zu haben, daß wir vielleicht versuchen würden, so eine Art konfessionell besondere Stellung unserer neuen Universität zu geben. Ich versichere Ihnen auch hier, das ist uns nicht in den Sinn gekommen. Es soll in Regensburg eine völlig freie Universität wie in Erlangen, Würzburg und München entstehen.

(Glocke des Präsidenten)

— Den einen Satz noch, Herr Präsident, wenn ich bitten darf! — Wir werden nicht zögern, falls in der Debatte sich der Wunsch ergeben sollte, diesen Passus in Absatz 1 unseres Antrags „In Regensburg wird unter Einbeziehung der erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule die vierte Landesuniversität errichtet“, diesen Passus „unter Einbeziehung“ herauszulassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß Sie wiederholt bitten — —

Dr. Fischer (CSU): Meine Damen und Herren, es ließe sich noch sehr viel sagen,

(Heiterkeit)

aber es haben sich ja noch sehr viele Redner gemeldet. Es kam mir darauf an, Ihnen einmal

grundlegend die Meinung darzulegen, die wir zu dem Gedanken der Errichtung der neuen Universität haben — —

(Abg. Stock: Es ist dieselbe wie vor zwei Jahren!)

— Herr Kollege Stock, es mag sein, daß es im wesentlichen dasselbe ist wie vor zwei Jahren. Aber es ist heute ja eine Anzahl Abgeordnete anwesend, die vor zwei Jahren nicht dabei gewesen sind. Oberpfalz und Niederbayern sehen heute mit besonderer Hoffnung — das möchte ich auch erwähnen — auf den Bayerischen Landtag. Wir haben es satt — und das kann man uns nicht verdenken — immer nur schöne Worte zu hören, aber dann ein Versagen feststellen zu müssen, wenn es einmal an die Tat geht. Es werden Opfer gewiß verlangt, wenn die vierte Universität in Regensburg errichtet werden soll; aber diese Opfer werden nicht nur für unseren Ostraum, sondern für Bayern und Deutschland ihre reichen Früchte tragen.

(Beifall bei CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Pittroff; ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD): Meine Damen und Herren! Sie wissen, ich bin Anhänger der **Schulreform**. Aus grundsätzlicher Einstellung heraus vertrete ich den Standpunkt, daß das Recht auf Bildung ein unabdingbares natürliches Grundrecht und damit auch ein gottgewolltes Recht eines jeden Kindes ist. Die Schullaufbahn von der untersten bis zur höchsten Stufe zu durchlaufen, muß jedem Kind möglich sein, das die Neigung und die Begabung dazu mitbringt. Der demokratische und soziale Volksstaat muß jedem Kind, das geistig und charakterlich geeignet ist, die **gleichen Bildungschancen** geben. Das ist mein Standpunkt.

Nun ist mir aber durch die Teilnahme an einigen Ausschußsitzungen klar geworden, daß die Antragsteller, die Vertreter des Gedankens einer neuen Universität in Regensburg, von einer ganz anderen Ausgangsstellung an das Problem herangehen. Sie kommen sozusagen nicht auf dem natürlichen, organischen Weg an die Sache heran, weil sie den Schulorganismus nicht von unten aus, von der breiten Basis der Volks-, der Berufs- und der höheren Schulen aus bis zur Spitze der Pyramide aufbauen wollen. Diese Vertreter haben bis jetzt keinen werkgerechten Plan mitgebracht und aufgezeigt. Sie handeln auch nicht nach wachstumsgerechten Gesetzen. Ich möchte sagen: Sie bringen nur einen Wunsch oder einen örtlichen Auftrag mit, gehen nicht von einem Plan aus und führen auch nicht zu einer planmäßigen Gestaltung hin.

Um die vom Herrn Kollegen Dr. Fischer eben angeführten **Argumente** kurz zu berühren: Der Fremdenverkehr soll berücksichtigt werden, die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Vernachlässigung spielen mit. Da muß ich fragen: Können denn all diese Mängel, mit denen der Notzustand in der Oberpfalz und in Niederbayern aufgezeigt wird, dadurch beseitigt oder auch nur etwas ver-

(Pittroff [SPD])

bessert werden, wenn man dort eine neue Universität errichtet?

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Das sind doch alles **wirtschaftliche Gegebenheiten**, und wirtschaftliche Notstände kann ich dann am besten beseitigen, wenn ich wirtschaftliche Verbesserungen durchführe. Ich möchte das, was Herr Kollege Dr. Fischer gesagt hat, gar nicht weiter berühren. Ich nehme es niemandem übel, wenn er einen örtlichen Wunsch oder auch einen lokalen Auftrag hier im Landtag vertritt. Aber ich darf die Gegenfrage stellen: Wie und warum sind diese örtlichen Vertreter zu dem Wunsch gekommen, in Regensburg solle eine vierte Universität errichtet werden? Nun, doch einzig und allein durch den Krieg und den Zusammenbruch. Ihr Antrag ist sozusagen eine direkte Kriegsfolge, und Kriegsfolgen sind Volkslasten im allgemeinen und auch in diesem Falle. Wären nämlich im Bombenhagel nicht die Technische Hochschule und die Universität in München und die Universität in Würzburg in Trümmer gelegt worden, wären nicht die Institute, Hörsäle und Laboratorien an diesen Bildungsstätten durch Phosphor und Feuer vernichtet worden, dann wären die bayerischen Hochschulen in der Lage gewesen, im Jahre 1945 den ganzen Aufstau der Studenten von mindestens zehn Semestern aufzunehmen und unterzubringen, und kein Mensch, auch kein Kultusminister, hätte 1945 oder 1946 daran gedacht, in Bamberg oder Regensburg Zweig- oder Nebenstellen der anderen Universitäten zu errichten. Auch kein Abgeordneter hätte 1946 den Gedanken erwogen, im sogenannten Ostgebiet eine **Ostuniversität** zu errichten, weil die Zahl der Studenten durch die hereingeströmten Heimatvertriebenen so gewachsen war, daß man aus diesem Grund eine neue Universität gebraucht hätte. Es handelte sich damals um eine reine **Notmaßnahme**. Die heimgekehrten Studenten wollten ihr Studium beginnen und es sollte ihnen geholfen werden. Der Versuch einer Notlösung wurde mit der Errichtung der Zweigstellen in Regensburg und Bamberg gemacht. Nun ist aber der Aufstau der Studenten, der damals Anlaß dazu war, längst verschwunden. Die Frequenz unserer Hochschulen ist auf ein normales Maß zurückgegangen, und der Herr Staatsrat Dr. Meinzolt hat in den Ausschüssen klar und überzeugend aufgezeigt, daß die Frequenz an allen Universitäten und Hochschulen rückläufig ist. Das kann man seit drei Jahren sowohl in Regensburg wie in Erlangen und in Würzburg beobachten. Der Herr Kollege Dr. Fischer hat das auch berührt, und darum muß ich diesen Beweis noch einmal mit einigen Zahlen erhärten: Wenn Würzburg im Wintersemester 1948/49 einen Höchststand an Studenten von 3776 hatte und dort im vergangenen Sommersemester nur noch 2551 Studenten studierten, so ist das ein natürlicher Rückgang um 1225 Immatrikulierte oder um rund 33 $\frac{1}{3}$ Prozent. Erlangen hatte seinen Höchststand im Sommersemester 1948 mit 5683 Studenten. Im letzten Sommersemester waren es noch 2948, also ein Rückgang um 2735 oder rund 50 Prozent. Dieses **Absinken der Studentenzahl** erstreckt

sich aber beinahe einheitlich auf alle Fakultäten. Ich darf noch bemerken: Die beiden fränkischen Universitäten hatten im letzten Sommersemester 1952 zusammen genommen nur noch 5469 Studenten. Sie erreichten damit im letzten Sommersemester nicht einmal mehr die Frequenz, die Erlangen allein im Sommersemester 1948 mit 5683 Studenten hatte. Die beiden fränkischen Universitäten haben also einen Rückgang um rund 4000 Studenten.

(Abg. Kaifer: Und die Friedenszahlen?)

In Bamberg und Regensburg sind im letzten Sommersemester noch etwas über 600 beziehungsweise 700, zusammen rund 1300 Studenten gewesen, die Studenten der Philosophisch-Theologischen Fakultät inbegriffen. Würzburg und Erlangen sind ohne weiteres in der Lage, diese 1300 Studenten von Regensburg und Bamberg zu übernehmen, ohne daß dort hinsichtlich der Unterbringung Schwierigkeiten auftreten könnten. Denn wenn diese beiden Städte in dem schlechtesten Jahre 1948 diese große Zahl von Studenten unterbringen konnten, so muß das jetzt um so eher möglich sein, weil sich ja inzwischen die materiellen und die Wohnungsverhältnisse wesentlich gebessert haben. Ich darf hier einige Zahlen angeben: In Erlangen wurden seit eineinhalb Jahren an Studentenunterkünften zusätzlich folgende neue Quartiere geschaffen: im Löhe-Haus voriges Jahr 85, im Schelling-Haus 70 und im neuen Studentenheim an der Hofmannstraße 295 Betten, zusammen also 450 Plätze, zum größten Teil in Einzel- und Doppelzimmern.

(Abg. von Rudolph: Sehr gut!)

Wenn man gleichlaufend mit diesen kommunalen Verbesserungen der Unterbringung der Studenten in diesen beiden Städten auch noch die Erweiterung und Erneuerung der Universitätseinrichtungen energisch vorangetrieben hätte, dann wären jedenfalls auch die Studienplätze in diesen beiden Städten für die wenigen hundert Studenten aus den beiden anderen Städten Regensburg und Bamberg geschaffen gewesen.

Nüchtern, sachlich und leidenschaftslos soll man das Problem behandeln. Lokale Interessen sind kein Anlaß, um eine neue Universität zu errichten;

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

denn eine Universitätsgründung ist ein Akt von säkularer Bedeutung. Nicht aus akuten Anlässen heraus kann man ein solches Problem aufgreifen und lösen; denn ein solches Projekt kostet ja dem Staat und damit dem Volk fortlaufend von Jahr zu Jahr Millionen und Millionen. Wenn auch der Herr Kollege Meixner in den Ausschüssen beruhigend und beinahe beschwörend gesagt hat: wir sind ja so bescheiden, wir wollen ganz klein anfangen und bescheiden weiterbauen, dann sage ich ihm darauf: Diese Beschwörungsformeln führen an der Sache vorbei.

(Abg. Stock: Die gelten nur bis zur Genehmigung, dann nicht mehr!)

Eine Universität als höchste Bildungsstätte, als Stätte der wissenschaftlichen Forschung, Lehre und

(Pittroff [SPD])

Bildung kann kein bescheidenes Institut oder irgendeine mittelmäßige Anstalt sein. Bei den Universitäten, bei jeder Ausstattung und bei jedem Ausbau einer solchen, sollte der Staat großzügig und weitgehend verfahren können, weil eine Universität ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie ein gewisses Niveau erreicht hat und es halten kann. Ein Sichbescheiden führt nämlich zu einem **provinziellen Dasein**, und solche Universitäten oder Hochschulen spielen im wissenschaftlichen Leben des Landes, des Bundes und auch im wissenschaftlichen Leben der Welt vielleicht nicht einmal eine bescheidene, sondern eine nebensächliche und nicht geachtete Rolle. Das war ja auch mit das Verhängnis für unsere alten Universitäten, bei Erlangen seit Jahrzehnten, bei München und Würzburg seit der Bombardierung und seit dem Zusammenbruch. Sie wurden nämlich immer nur im bescheidenen Tempo aufgebaut und in bescheidenem Umfang ausgestattet, und darum konnten sie kaum mehr mit den anderen deutschen Universitäten, geschweige denn mit Auslandsuniversitäten und -hochschulen irgendwie konkurrieren. Vielleicht sind es gerade die zwei bis drei Millionen D-Mark gewesen, die nach Bamberg und Regensburg lanciert wurden, welche bei den alten Landesuniversitäten gefehlt haben, um ihnen den alten Glanz und den alten Ruf im Reigen der deutschen Universitäten wieder zu geben. Geben wir doch das Geld dorthin!

Ich frage mich manchmal beinahe aus rein menschlichem Mitgefühl heraus: Sind diese drei alten Universitäten und die Technische Hochschule in München nicht auch echte bayerische Landeskinder? Wodurch haben sie es eigentlich verschuldet, daß sie bei einem Teil des Landtags so in Ungnade gefallen sind? So kommt es einem nämlich vor. Kein Wort von dieser Seite für die Notlage und für die Bedürfnisse dieser drei alten Universitäten und der Technischen Hochschule!

(Das ist unrichtig! bei der Bayernpartei)

Dabei haben doch gerade diese Landesuniversitäten sozusagen das **Erstgeburtsrecht** und das ältere Recht auf Hilfe, um aus ihren Kriegsschäden herausgeführt zu werden. Meiner Ansicht nach jedenfalls müßte man dort zuerst helfen, wo der Schaden durch das Bombardement und die Kriegsfolgen am größten ist, und dürfte das nicht vernachlässigen.

Der Herr Kollege Dr. Fischer hat, glaube ich, davon gesprochen, daß das Kind in Regensburg schon gehfähig sei. Nein, das ist es eben nicht, Herr Kollege Fischer!

(Abg. Dr. Schedl: Das Kind will leben, hat er gesagt!)

— Will leben; sehr gut. Es kann nämlich nicht recht leben, weil es in einem Schrumpfungprozeß hineingekommen ist, und jetzt soll geholfen werden, damit es lebensfähig wird.

(Abg. Dr. Schedl: Ausgehungert soll es werden!)

— Von Aushungerung kann man hier gar nicht sprechen; denn, Herr Kollege Dr. Schedl, wir müs-

sen dann fragen: Hat sich dieses Kind überhaupt ein legitimes Lebensrecht erworben?

(Abg. Dr. Haas: Es ist ja schon da! — Abg. Dr. Baumgartner: Auch illegitime Kinder darf man nicht umbringen! — Heiterkeit)

Wenn ich den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses in seiner Formulierung betrachte, dann fällt mir noch etwas anderes auf. Das, was in Regensburg gebildet werden soll, ist in den Schulorganisationsformen ein Novum. Die Formulierung lautet:

In Regensburg wird unter Einbeziehung der erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule die vierte Landesuniversität errichtet.

Ich frage mich: Also eine neue Universität unter Einbeziehung einer Philosophisch-Theologischen Hochschule? Eine Philosophisch-Theologische Hochschule schlüpft unter die Fittiche der Universität hinein?

(Abg. Dr. Weigel: Sie brauen keine Angst zu haben!)

— Herr Kollege Dr. Weigel, mit einer solchen Beruhigungsspielle „Sie brauchen keine Angst zu haben“ kann man uns nicht beschwichtigen; denn wir haben seit 1950 erlebt, Zusagen und Versprechungen einzelner Abgeordneter sind ganz und gar bedeutungslos.

(Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

Einzig und allein das, was beschlossen wird, ist bindend und maßgebend.

Nun heißt es im Antrag des kulturpolitischen Ausschusses weiter:

Sie

— die vierte Landesuniversität —

wird stufenweise ausgebaut, unbeschadet der Befriedigung der vordringlichsten Bedürfnisse der bestehenden Universitäten.

Gerade diese Bezugnahme ist sehr unangenehm. Sie sagen hier: „unbeschadet der vordringlichsten Bedürfnisse“, die befriedigt werden sollen. Nur noch die vordringlichsten! Was ist dann mit den dringlichsten Bedürfnissen und mit den normalen Bedürfnissen dieser Universitäten? Diese können also ruhig noch geschmälert und eingeschränkt werden! Ich hätte diesen Satz lieber nicht gelesen, weil man weiß, in welcher Richtung er sich auswirken wird.

Nun, was ist eine erweiterte Philosophisch-Theologische Hochschule, die in eine Universität einbezogen wird? Das ist meiner Ansicht nach eine Hochschule, die eine Universität ist; als ein Pleonasmus, etwas anderes kann ich nicht herauslesen.

Weiter heißt es dann, das Studium und die Prüfungen sollen denen an den Universitäten gleichgestellt werden. Wenn es schon eine Universität wird, dann brauche ich ja das Studium und die Prüfungen nicht denen an den Universitäten gleichzustellen. Es ist alles unklar und ungeklärt. Wer sich auf diese Formulierungen einläßt, treibt ein Spiel mit Worten. Es wird ein Novum geschaffen, das weder Fisch noch Fleisch ist. Es soll lediglich mit Hilfe des Landtags und vielleicht später mit

(Pittroff [SPD])

der wohlwollenden Unterstützung des Kultus- und Finanzministeriums i r g e n d w a n n einmal dieses Werk heranwachsen können. Nein, meine Damen und Herren! Dieses Irgend-wann-einmal birgt die ganze Summe der Gefahren in sich, die Summe der Halbheiten, wie wir sie schon seit 1946 und 1947 erlebt haben. Heute ist es an der Zeit, den Fehler von 1950 aus der nachtmüden Sitzung des Bayerischen Landtags nicht zu wiederholen und nicht wieder zu machen. Wir sind gewarnt durch die Erfahrungen, und deshalb heute eine ganz klare Entscheidung! Klipp und klar muß der Landtag zu den einzelnen Punkten ja oder nein sagen; er darf sich nicht auf parlamentarischen Schleichwegen um diese Entscheidung herumdrücken.

Eine Frage, nämlich die **rechtliche Stellung**, muß ich noch ansprechen. Unter Einbeziehung der Philosophisch-Theologischen Hochschule soll eine vierte Landesuniversität errichtet werden. Nun, welchen Status bekommt dann dieses neue Gebilde? Die Philosophisch-Theologischen Hochschulen sind konkordatsgebundene Lehr- und Bildungsstätten. Ihr oberster weltanschaulicher Gebieter ist der Diözesanbischof; er übt dort das Plazet aus. Wie soll es nun mit der Verwaltung und Leitung und mit der Berufung der Dozenten in den anderen Fakultäten sein? Ist hier der Senat mit dem Rektor maßgebend, wie sonst allgemein im Universitätsleben? Darauf erhält man nie eine klare Antwort.

Sie sagen dann, es sind Verhandlungen mit der **Kurie** aufgenommen worden. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten vom diplomatischen Verhalten der Kurie lernen. Sie verlangt vom Bayerischen Landtag durch klare Beschlüsse ganz klare Tatsachen, und wir sollen uns auf irgend eine Vermutung oder auf den Glauben einiger Abgeordneter verlassen! Nein, hier müssen wir genau so klar vom anderen Vertragspartner die Antwort bekommen: Wir sind damit einverstanden, daß es eine Volluniversität mit all den Organen und Rechten wird, wie sie die anderen Landesuniversitäten haben. Dieser Punkt wird ja im Antrag des kulturpolitischen Ausschusses angeschnitten; dort heißt es im vorletzten Absatz:

Die Bestimmungen des Art. 3 des Bayerischen Konkordates sollen nur für die Theologische Fakultät sowie für je einen Lehrstuhl der Geschichte und Philosophie gelten.

Meine Damen und Herren! Soll-Bestimmungen bedeuten immer ein Ausweichen, wenn es um die kritische Entscheidung geht, und darum sage ich: Es müssen klare Tatsachen geschaffen werden, wenn man diese neue Schule in Regensburg errichten soll. Aber wegen der Halbheiten und wegen der Unklarheiten ist es jetzt an der Zeit, nachdem der Notstand von 1946 bis 1949 und 1951 behoben ist, auch die Notmaßnahmen in Regensburg aufzuheben. Es besteht kein echtes natürliches Bedürfnis, auch kein kulturelles drängendes Bedürfnis für eine neue Universität in Regensburg, und der Abbau der Not- und Behelfseinrichtungen ist zu beginnen und durchzuführen. Die Unsicherheit, in der sich

die Studenten in Bamberg und Regensburg befinden und durch die diese Studenten immer wieder in einer ständigen Sorge und Unruhe leben, was mit ihrer weiteren Existenz wird, muß durch eine geordnete Überführung der Studentenschaft aus Regensburg und Bamberg an die drei Landesuniversitäten und die Technische Hochschule endlich beseitigt werden.

(Sehr richtig!)

Dort, wo für einzelne Studenten, mögen es einheimische oder heimatvertriebene sein, besondere finanzielle Härten auftreten, kann durch Stipendien geholfen werden. Führen wir doch eine klare Entscheidung herbei! Dafür sind die Studenten und vor allem auch die alten Universitäten in unserem Lande dankbar. Bei diesen Universitäten ist ja dringend noch manches nachzuholen und zu tun. Wenn sie nur wieder auf den Stand von 1939 gebracht werden sollen, dann benötigt die Universität München 72 Millionen, die Technische Hochschule 23 Millionen und die Universität Würzburg 30 Millionen für den Ausbau. Die Universität Erlangen allein benötigt für Erweiterungsbauten Beträge in Höhe von 12 bis 15 Millionen und die Technische Hochschule noch 15 Millionen. Das ergibt eine Gesamtsumme von 150 Millionen.

Sonst sagt man, die Sachkundigen und Fachkundigen, die **Fachleute** sollen sprechen und beraten. Die wirklich Sachkundigen haben zum Problem der vierten Landesuniversität bereits ihr Urteil abgegeben. Die bayerische Rektorenkonferenz, die bayerische Akademie der Wissenschaften, die Fakultäten der Landesuniversitäten, die westdeutsche Rektorenkonferenz, das bayerische Kultusministerium, das bayerische Finanzministerium, alle Sachkundigen haben klar und eindeutig gesprochen und alle sind sich darin einig, daß die Anträge auf Errichtung einer neuen Universität in Regensburg sachlich nicht begründet und auch nicht berechtigt sind.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Sie sind auch nicht vom Steuerzahler zu tragen und können daher vom Landtag nicht beschlossen werden. Der Landtag kann nicht gegen die Sachkundigen und gegen das Volk entscheiden. Wir brauchen keine quantitative Mehrung unserer Bildungsstätten auf höchster Stufe, also bei den Universitäten, sondern wir brauchen eine qualitative Verbesserung unseres Universitätsbetriebs an den alten Universitäten. Der Ruf geht nach der **Qualität**, nach der Hebung und Verbesserung, nicht aber nach der zahlenmäßigen Vermehrung. Darum stehen wir auf dem Standpunkt: Keine Mark mehr für irgendeine Notmaßnahme, die eines Tages doch abgelöst werden muß, sondern alle staatlichen Mittel für die Erhaltung und den Ausbau der alten Universitäten!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den tagelangen Debatten im Staats-

(Lanzinger [BP])

haushaltsausschuß und im kulturpolitischen Ausschuß sind die Gründe, die für die Errichtung einer vierten Landesuniversität sprechen, schon so eingehend dargelegt worden, daß ich mich mit der Begründung unseres Antrags nicht mehr befassen will. Auf verschiedene Einwände, die heute vom Herrn Kultusminister, vom Herrn Finanzminister und während der Debatte von verschiedenen Abgeordneten gemacht worden sind, möchte ich aber doch eingehen und mich im einzelnen etwas mit Ihnen auseinandersetzen.

Bei den Debatten im Ausschuß für den Staatshaushalt und im kulturpolitischen Ausschuß hat man wiederholt den Eindruck gehabt, daß selbst die Gegner der Errichtung einer Universität in Regensburg geneigt wären, irgendeine Festigung des Bestehenden in Regensburg anzuerkennen. Man hat sich aber offensichtlich im wesentlichen an der Bezeichnung „Vierte Landesuniversität“ gestoßen. Ich glaube, wenn man bei diesen Debatten etwas mehr auf die Sache eingegangen wäre, dann hätte man vielleicht über das eine oder das andere reden können. Ein anderer Grund gegen die Errichtung der Universität kam allerdings weniger in den Debatten zum Ausdruck, als vielmehr nach den Sitzungen in den Wandelgängen oder dann, wenn man sich mit anderen Kollegen unterhielt. Es war die Befürchtung, daß wir in Regensburg eine rein **katholisch klerikal** geführte oder beeinflusste Universität schaffen wollten. Dieser Einwand kam immer wieder und erst gestern hat mir ein Kollege gesagt: Was wollt ihr denn in Regensburg mit Eurer katholischen Universität? Ihr seid ja nur Schachfiguren und merkt nicht, daß ihr nur geschoben werdet!

Meine Damen und Herren! Wenn über diesen Punkt schon in den Ausschüssen und in den Debatten ganz offen gesprochen worden wäre, dann hätte es, glaube ich, manche Möglichkeit gegeben, auch dieses Mißverständnis aufzuklären. Der Herr Kollege Dr. Fischer hat vorher bereits anklingen lassen, daß er als einer der Antragsteller durchaus bereit sei, über eine Streichung des Satzes „unter Einbeziehung der Philosophisch-Theologischen Hochschule“ zu sprechen. Auch ich als Mitantragsteller bin durchaus bereit, den Satz zu streichen. Dann scheidet auch die **Konkordatfrage** aus, und wir haben eine andere Situation. Gestern habe ich zu einem Kollegen gesagt: Wenn man noch immer glaubt, wir wollten eine katholisch oder klerikal beeinflusste Universität schaffen, dann sollen die Herren doch den Antrag stellen, in Regensburg einen evangelischen Lehrstuhl zu errichten! Jeder der Abgeordneten von der Oberpfalz und Niederbayern werde bereit sein, einen solchen Antrag zu unterstützen. Ich glaube, daß die oberpfälzischen und niederbayerischen Abgeordneten den Antrag absolut offen und ohne diesen befürchteten Hintergedanken gestellt haben.

Als weiterer Einwand wurde immer wieder vorgebracht — auch der Herr Finanzminister und der Herr Kultusminister haben ihn anklingen lassen — daß die geforderten Mittel nicht annähernd aus-

reichten, und daß wir mit **Nachforderungen** kommen würden, wenn die Universität einmal stünde. Meine Damen und Herren! Das, was bisher in Regensburg gewachsen ist, aus einem außergewöhnlichen Idealismus und einer kaum mehr zu überbietenden Opferbereitschaft heraus, dürfte Beweis dafür sein, daß wir mit den Mitteln, die wir angefordert haben, in Regensburg auch auskommen werden.

Es ist weiter gesagt worden, beim Essen komme der Appetit, und heute hat der Herr Finanzminister erklärt, die **Baulast** werde ganz außergewöhnlich hoch sein. Herr Finanzminister, wir beabsichtigen nicht, diese enorme Baulast dem Staate aufzuerlegen. Wir denken nicht daran! Wir werden genau so bescheiden weiterbauen, wie wir angefangen haben. Herr Finanzminister, ich darf Ihnen weiter sagen: Wenn Sie bei Ihren Berechnungen Vergleiche ziehen mit den Beträgen, die die Staatsbauten in München, auch die einzelnen Ministerien und nicht zuletzt Ihr Ministerium kosten, dann haben Sie eine falsche Berechnung vorgenommen. Wir haben in Regensburg bereits die Gebäude und, wie Sie heute gehört haben, die Stadt Regensburg ist bereit, weitere Gebäude zur Verfügung zu stellen. Die Befürchtung, daß dort enorme Baulasten anfallen, ist also nicht berechtigt. Mit dem notwendig werdenden Um- und Ausbau werden wir es so einzurichten wissen, daß wir mit den Mitteln auskommen, wie wir es bisher schon eingerichtet und etwas wirklich Brauchbares geschaffen haben.

Im Verlauf der Ausschußsitzungen ist vom Rektor der Universität München etwas gesagt worden, was ich sehr bedauert habe, und was besser nicht gesagt worden wäre. Es wurde darauf hingewiesen, daß ein Institut in München geradezu polizeiwidrige Zustände aufzuweisen habe, weil die Studenten heute noch nicht einmal eine Klosettanlage vorfinden und sich an die Wand stellen müssen, während hinter ihnen die Studentinnen vorbeigehen, daß ein undichter Leichenbehälter vorhanden sei und dergleichen mehr. Ich bin der letzte, der nicht volles Verständnis dafür hätte, daß die so grausam zerstörten Universitäten so schnell wie möglich wieder in den alten Zustand versetzt und auf die alte Höhe gebracht werden sollen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, wie es möglich ist, daß man bei einem Aufwand von immerhin rund 50 Millionen Mark für den Aufbau in diesem Institut keine sanitären Anlagen geschaffen hat. Ich spreche hier nicht zuviel aus, wenn ich diesen Zustand als eine unerhörte Schlamperei bezeichne,

(Sehr richtig! beim BHE)

und wenn ich sage, in Regensburg oder in Bamberg wären solche Zustände nicht möglich. Dort hätten die Studentenschaft und der ganze Lehrkörper zusammengeholfen und diesen polizeiwidrigen Zustand abgestellt.

(Sehr richtig! beim BHE)

Im Verlauf der Sitzungen ist weiter gesagt worden, wir sollten doch endlich zugeben, daß uns an München nichts mehr liegt. Meine Damen und Herren! Ich darf, glaube ich, im Namen sämtlicher Abgeordneter von Niederbayern und der Ober-

(Lanzinger [BP])

pfalz sprechen, wenn ich Ihnen noch einmal mit aller Deutlichkeit erkläre, daß uns an den Universitäten München, Würzburg und Erlangen genau so viel liegt wie Ihnen allen. Wir wissen, daß diese Universitäten einmal einen **internationalen Ruf** genossen haben, und wir wollen, daß diese Universitäten wieder auf die alte Höhe gebracht werden.

(Abg. Kiene: Aber Sie tun alles dagegen; eine rein platonische Erklärung!)

— Nein, das ist keine platonische Erklärung, Herr Kollege; ich werde noch darauf zurückkommen. Ich glaube aber, daß das, was man zu befürchten vorgibt, nicht der wirkliche Grund dafür ist, daß man die Errichtung der Universität in Regensburg vereiteln will. Ich bin der Meinung, daß andere Gründe dahinterstecken. Wenn wir ganz offen und klar anerkennen, wir wollen es nicht und werden es nicht zulassen, daß die alten Universitäten beschränkt werden, dann bin ich der Meinung, daß diese Universitäten dann auch nicht eine **Monopolstellung** für sich in Anspruch nehmen dürfen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Finanzminister hat heute zum Beweis dessen, daß die von Regensburg angeforderten Mittel nicht annähernd ausreichen, angeführt, der Ausbau eines mineralogischen Instituts in München koste 3,6 Millionen Mark. Zugegeben, Herr Finanzminister! Diese Institute kosten enorm viel Geld. Darf ich Ihnen aber dazu folgendes sagen: Herr Professor Dr. Strunz, immerhin eine Kapazität und ein Wissenschaftler, über den wahrscheinlich niemand einen Zweifel haben kann, hat kürzlich erklärt, Regensburg habe eine größere und bessere mineralogische Sammlung als die Universität in München. Sehen Sie, Herr Staatsminister, da stecken die vielen Millionen, da steckt der Wert, der in Regensburg gewachsen ist und den man jetzt zerstören will. Es ist ferner gesagt worden, eine gute Universität müsse eine große Bibliothek besitzen und mit den neuesten wissenschaftlichen Werken ausgestattet sein. Auch das gebe ich zu. Es ist eine Selbstverständlichkeit, aber welche Universität hat denn überhaupt die neuesten wissenschaftlichen Werke?

(Abg. Bezold: Es gibt deren einige!)

— Herr Kollege, Sie wissen ja gar nicht, was ich sagen will. Wir in Regensburg besitzen Mikrofilmgeräte mit den notwendigen Lesegeräten und sind in der Lage, unseren Studierenden die modernsten und neuesten Werke, wie sie herauskommen, zugänglich zu machen. Das ist jene Einrichtung, die dem Herrn Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, Kollegen Dr. Lacherbauer, so besonders imponiert hat.

Weiter wurde gesagt, und das ist ein Argument, das wir in jeder Sitzung durch Wochen hindurch immer wieder gehört haben, wir sollten uns die **Universitätskliniken** ansehen und dann wiederkommen und es wagen, mit unserer Forderung auf eine vierte Landesuniversität aufzutreten. Als Mitglied des Haushaltsausschusses bin ich Zeuge,

wie die Abgeordneten sämtlicher Parteien im Haushaltsausschuß sich dieser Universitätskliniken seit zwei Jahren angenommen und immer wieder nach Wegen gesucht haben, diesen Zustand endlich einmal zu bereinigen. Immer wieder hat sich herausgestellt, daß die Besitzverhältnisse einen Hemmschuh bildeten und daß man nicht so konnte, wie man wollte. Und siehe da, jetzt, am 2. Oktober — ich glaube, Herr Finanzminister, da ist in Ihrem Ministerium eine kleine Panne passiert — kam bei einer Sitzung, die sich mit der Klärung der Frage der Universitätskliniken befaßte, der Vertreter des Finanzministeriums und erklärte dem Staatshaushaltsausschuß, es seien Sondermittel vorhanden, und zwar — man höre und staune — in einer Höhe, daß sie in einem Jahr überhaupt nicht verbaut werden könnten.

(Hört, hört! bei der CSU)

Ich bin der Meinung, der Vertreter des Finanzministeriums hat sich dabei etwas übernommen und es ist ihm nicht klar geworden, daß es bei der heutigen Bautechnik durchaus kein Problem wäre, 30 Millionen Mark in einem Jahr zu verbauen. Ich glaube auch nicht, daß der Herr Finanzminister für diesen Zweck so viele Mittel zur Verfügung hat. Etwas merkwürdig ist aber, daß diese Mittel nicht eingesetzt werden könnten, weil die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht geschaffen sind. Mit dieser Erklärung des Finanzministeriums, daß so viele Mittel für die Universitätskliniken vorhanden sind, ist doch der ganze Einwand hinfällig, den man uns immer wieder entgegenhält, die Universitätskliniken könnten nicht ausgebaut werden, weil sie so schauderhaft zugerichtet seien.

Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß auch von den Gegnern immer wieder zugegeben werde, wir Regensburger hätten zwar einen Anspruch, es gehe aber nicht, die Universität in Regensburg auszubauen, sondern wir sollten **Stipendien** erhalten. Dieses Ei des Columbus hat die „Fränkische Tagespost“ in ihrer Ausgabe vom 6. Oktober wirklich treffend gekennzeichnet. Den Erguß des Rechenkünstlers der „Fränkischen Tagespost“ möchte ich Ihnen gar nicht vortragen; aber die Zeitung schreibt, man sollte doch den Studierenden aus der armen Oberpfalz und dem armen Niederbayern aus den 150 Millionen ausreichende Stipendien gewähren. Ich weiß nicht, wo dieser Artikelschreiber das Rechnen gelernt hat; aber ein Rechenkünstler ist er ohne Zweifel.

(Abg. Kiene: In Regensburg!)

Wenn wir uns vor Augen führen, daß wir im ostbayerischen Raum fast ein Viertel der Bevölkerung Bayerns haben, daß also fast 2,5 Millionen den Anspruch auf eine Universität erheben, dann ist es doch nicht zu viel, wenn wir den Anspruch erheben, daß 10 Prozent der Studierenden in den Genuß von solchen Stipendien kommen. Rechnen Sie sich aus, was das kosten würde! Wir haben zur Zeit 25 000 Studierende, in Frage kämen also 2500 Studenten. Geben Sie jedem ein Minimum, das, was heute üblich ist, ungefähr 1000 DM für zwei Semester, so sind das im Jahr 250 000 DM. Wenn Sie uns das geben, bauen wir unsere Univer-

(Lanzinger [BP])

sität nicht in zehn Jahren, sondern in drei Jahren aus.

(Widerspruch — Zuruf aus der Mitte:
Sie sind ein Hexenmeister!)

Die Sache hat noch einen anderen, einen tieferen Grund. Die Oberpfalz und Niederbayern sollen nicht immer wieder an den **Almosentisch** verwiesen werden, wenn sie ein Recht haben — ich betone ausdrücklich, dasselbe Recht haben —, am kulturellen Leben und seinen Einrichtungen teilzunehmen, wie andere Teile Bayerns.

Immer wieder wird gesagt: Schön und gut, zugegeben, eure Gründe sind stichhaltig; ihr habt einen Anspruch, aber — der Herr Finanzminister hat es uns heute drastisch und wirklich ausführlich dargelegt — wir haben kein Geld. Ich muß noch einmal auf meine Eigenschaft als Mitglied des Haushaltsausschusses zurückkommen. Als Angehöriger einer Oppositionspartei kann ich es mir ja leisten,

(Sehr richtig! bei der SPD)

einigermaßen erstaunt zu sein über das, was dort genehmigt wird, auch von den Regierungsparteien; meistens sind es ja Angehörige der Regierungsparteien. Wir tun doch vielfach so, als ob wir keine finanzielle Not hätten.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Wir haben Millionenbeträge verbaut ohne eine Planung und ohne eine Kontrolle. Prunkbauten werden erstellt, während man in einer finanziellen Notzeit auch etwas bescheidener auskommen und bauen könnte. Hunderttausende von Mark wurden ausgegeben für Schönheitsreparaturen, die man genau so gut in 30, 40 oder 50 Jahren einmal hätte ausführen können.

(Widerspruch — Abg. Beier: Beweis?)

— Justizpalast in München!

(Abg. Bezold: Was ist denn da gebaut worden?)

— Schönheitsreparaturen, Herr Kollege, gehen Sie hin und schauen Sie es sich an!

Wir haben vor wenigen Tagen im Haushaltsausschuß einem Antrag zugestimmt, wonach für den Bau einer Kirche in Würzburg 300 000 DM zur Verfügung gestellt werden, ohne daß eine staatliche Baupflicht vorliegt. Wir Oberpfälzer und niederbayerischen Abgeordneten haben ohne Bedenken diesem Antrag zugestimmt, obwohl es sich

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Das war aber eine einmalige Ausgabe!)

um eine evangelische Kirche in Franken und um keine katholische in der Oberpfalz oder Niederbayern gehandelt hat. Wir haben zugestimmt, weil wir der Überzeugung waren, daß kulturelle Aufgaben auch in Zeiten der Not durchgeführt werden müssen.

(Zuruf des Abg. Kraus — Abg. Kiene: Das ist wiederum platonisch!)

— Das ist nicht platonisch. Denn wir sind verantwortungsbewußt und sind der Meinung, daß auch

in Zeiten der Not, auch dann, wenn das Land finanziell nicht am besten steht, die Kultur, die kulturellen Einrichtungen und unsere kulturellen Bauten in keiner Weise vernachlässigt werden dürfen.

Ich hätte mich nach dem, was der Vertreter des Herrn Kultusministers im kulturpolitischen Ausschuß an Gegenrunden vorgebracht hat, gewundert, wenn der Herr Kultusminister heute eine gegenteilige Meinung vertreten hätte. Aber einen Eindruck, Herr Kultusminister, habe ich heute bekommen: Wenn unsere **Kulturpolitik** der Herr Finanzminister bestimmt, dann hat die „Deutsche Tagespost“ recht, wenn sie meint, daß unsere Minister überhaupt überflüssig seien und Fachreferenten genügen, da ihre Geschäfte doch vom allein herrschenden und allmächtigen Finanzminister erledigt werden.

(Lachen bei der SPD)

— Ich sage: Wenn das so ist, hat diese Zeitung recht. Denn so weit darf es denn doch nicht kommen, daß die Kulturpolitik rein nach fiskalischen Erwägungen gemacht werden kann.

(Abg. von Rudolph: Das Geld muß man halt dazu haben!)

Auf eine Bemerkung des Herrn Kultusministers möchte ich ganz kurz mit einem Satz eingehen. Herr Kultusminister, Sie haben die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig ist, wenn man drei Pferde hat, noch zwei dazuzustellen und diese zwei dann verhungern zu lassen.

(Staatsminister Dr. Schwalber: Nein, alle fünf!)

— Oder alle fünf verhungern zu lassen. Ich darf Ihnen als Landwirt einen Rat geben: Ich bin der Meinung, Herr Kultusminister, die drei Pferde müssen Sie gut füttern, sehr gut sogar, denn sie sollen etwas leisten.

(Abg. Dr. Haas: Bis jetzt sind sie unterernährt!)

Ich möchte Ihnen aber auch empfehlen, dafür zu sorgen, daß diese drei Pferde kein Futter verschleudern, kein Futter vergeuden und sich nicht überfressen.

(Abg. Dr. Haas: Na, na, na! — Starker Widerspruch und Lachen bei SPD und FDP — Abg. Dr. Haas: Das haben wir in Bayern noch nicht erlebt, daß sich jemand überfrißt! — Abg. Kiene: Mehr Stroh!)

Ich bin der Meinung, daß dann auch das kleine Fohlen noch Nahrung genug findet. Und wenn das Fohlen dann einmal richtig zu fressen anfängt, dann könnten wir es, glaube ich, so machen, wie der Bauer — wenn Sie schon ein bäuerliches Beispiel wählen — es im allgemeinen macht: Er vertraut auf sein Können, auf seine Kraft und auf unseren Herrgott, der immer noch rechtzeitig hat Futter wachsen lassen.

(Zuruf von der SPD: Ah, jetzt kommts!)

Ich möchte zum Schluß dem Herrn Finanzminister noch einige Fragen vorlegen. Herr Finanzminister, können Sie es tatsächlich verantworten,

(Lanzinger [BP])

daß wegen eines Mehraufwandes von 305 000 DM — der Herr Kultusminister hat bestätigt, daß damit tatsächlich zunächst auszukommen ist — das, was in Regensburg gewachsen und eingerichtet ist und was **Millionenwerte** darstellt, zerschlagen wird?

(Abg. Kiene: Warum denn zerschlagen?)

Kann es das Finanzministerium verantworten — der Herr Kollege Dr. Fischer hat schon darauf hingewiesen —, das **Max-Planck-Institut** mit der westdeutschen **Gerberschule** nach Württemberg abwandern zu lassen, eine Einrichtung, zu der, glaube ich, auch der Herr Wirtschaftsminister einiges zu sagen hätte; denn immerhin hat dieses einmalige Institut, das einzige im ganzen Bundesgebiet, heute schon einen Umsatz von annähernd 1 Million D-Mark. Herr Finanzminister, können Sie es tatsächlich verantworten, daß trotz der Opferbereitschaft, zu der Wirtschaft und Industrie in der Oberpfalz und in Niederbayern gewillt und bereit sind — Sie haben heute das Telegramm zur Kenntnis nehmen können —, dem Staat diese Beträge durch Ihre Haltung und dadurch verlorengehen, daß man 300 000 DM einfach nicht aufbringt, obwohl man für andere Zwecke auch immer wieder Möglichkeiten findet?

Ich möchte zum Schluß noch einmal mit aller Deutlichkeit erklären — weil das immer wieder eingewandt wird —, daß wir nicht daran denken, die zerstörten Universitäten in ihrem Ausbau zu hemmen. Was wir wollen, ist, daß zusätzliche Mittel für ein **kulturelles Bedürfnis** bereitgestellt werden. Es läßt sich einiges dagegen sagen, das gebe ich zu; viel mehr aber spricht dafür. Meine Damen und Herren, die Entscheidung, die Sie heute fällen, wird zeigen, ob die bayerische Demokratie eine kulturschaffende Tat zu vollbringen überhaupt in der Lage ist!

(Abg. Dr. Haas: Na, na, na! — Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herrn Abgeordnete Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des erkennbaren Widerstands gegen die Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg fällt es mir nicht ganz leicht, dieses Projekt zu verteidigen, insbesondere wenn ich den tiefen Riß betrachte, der wegen der Einstellung zu ihm wohl durch alle Fraktionen geht. Wenn ich es trotzdem tue, so nicht zuletzt deshalb, weil ich damit eines jener wichtigen Probleme wohlwollend zu beleuchten glaube, das die ganzen bayerischen Interessen und vielleicht auch die deutschen Interessen nicht zuletzt mit Rücksicht auf die **Grenznähe** berührt. Ich tue es ferner deshalb, weil ich es in einem solchen Falle nicht als Maßstab der Erfordernisse anzuerkennen vermag, daß allein der Rechenstift der Finanzen die Entscheidung über ein Problem fällen soll, das zwar ein finanzielles, aber auch ein kulturelles und

für mich in der Hauptsache ein soziales Problem ist. Wegen dieser Mischung der verschiedenen Komponenten ist es so schwierig, zu einer auch nur einigermaßen einheitlichen Beurteilung zu kommen. Jeder betrachtet infolgedessen das Problem anders, nicht nur weil wir Abgeordnete aus verschiedenen Teilen Bayerns sind, sondern auch, weil jeder einem anderen der drei Teile den Vorrang einräumen will.

Wenn wir dem Problem näherkommen wollen, müssen wir zwei große Komplexe unterscheiden, einmal die Frage, ob die Errichtung einer vierten Landesuniversität in Bayern unter den im Jahre 1952 gegebenen Verhältnissen notwendig oder wenigstens vorteilhaft ist, und die zweite unmittelbar damit verbundene Frage, wo diese Universität errichtet werden soll. Vor allen Dingen werden negative Gründe vorgebracht, die aber letzten Endes, wenn sie nicht zutreffen, doch positive Gründe sind. Sie sind so mannigfaltig, daß es sich trotz der Kürze der Redezeit rentiert, sie einzeln zu beleuchten.

Als einer der wichtigsten und einleuchtendsten Gründe wird gegen die Errichtung der vierten Landesuniversität angeführt, daß es viel richtiger wäre, mit dem ersparten Geld **neue Wohnungen** zu erstellen. Wer würde einem solchen Argument als verantwortungsbewußter Politiker, insbesondere als Heimatvertriebener, nicht auch den ersten Platz bei der Betrachtung einzuräumen bereit sein? Allerdings — und das festzustellen ist schmerzlich — glauben wir nicht, daß auch nur eine einzige Wohnung mehr gebaut wird, wenn wir die Errichtung der Regensburger Universität unterlassen; denn wir wissen genau, daß fast das ganze Geld, das für die Bezuschussung und für die Errichtung von sozialen Wohnungsbauten verwendet wird, vom Bund kommt. Wir haben erst in den letzten Tagen die tiefbedauerliche Feststellung machen müssen, daß die Solidarität der westdeutschen Länder auf diesem Gebiet einen Tiefstand erreicht hat, wie er kaum mehr zu verantworten geeignet erscheint. Im Zuge der Umsiedlung verlangt beispielsweise das Land Nordrhein-Westfalen heute 12 000 DM für die Errichtung einer einzigen Wohnung für die Umsiedler. Also, selbst wenn wir davon ausgehen, daß der Wohnungsbau absolut wichtiger ist, als die Errichtung einer Universität, müßten wir uns doch auf dem Boden der Gegebenheiten bewegen und uns überlegen, daß die Universität ja nicht aus diesem Komplex der Gelder gebaut und errichtet werden soll, sondern eben aus jener Sparte der Einnahmen des bayerischen Staates, die nach einem starren System auch für kulturelle Belange aufgewandt werden und aufgewandt werden müssen.

Ein weiterer Grund, der immer wieder, und zwar mit Leidenschaft, gegen die Errichtung der vierten Landesuniversität angeführt wird, ist der, daß man sagt, man soll erst die **drei alten Universitäten** gehörig ausbauen und dafür sorgen, daß sie auf ihren alten Stand kommen. Darin liegt eine gewisse Ungenauigkeit des Denkens; denn das Problem geht ja gar nicht darauf aus, den alten Universitäten auch nur eine Mark wegzunehmen, son-

(Dr. Schier [BHE])

dern das Problem gipfelt einfach in der Tatsache, daß der oberpfälzisch-niederbayerische Raum Anspruch darauf erhebt, ebenfalls eine **Metropole der Kultur** zu werden.

(Sehr richtig!)

Es sind also zwei vollständig verschiedene Begriffe vorhanden, die je nach dem Zwielficht der Beurteilung auch falsch in Rechnung gezogen werden.

Wir haben gehört, daß für den Ausbau der drei alten Universitäten 150 Millionen gebraucht werden. Wir sehen aus den Etatberichten, daß allein die Universität München fast 13 Millionen D-Mark jährlich, die Technische Hochschule fast 7¹/₂ Millionen jährlich, die Universität in Würzburg über 6¹/₂ Millionen und die in Erlangen fast 5¹/₂ Millionen aus den Einnahmen des Staates zugewendet bekommen und daß darüber hinaus noch fast weitere 3 Millionen für alle drei Universitäten aufgewendet werden, so daß also der bayerische Steuerzahler rund 40 Millionen D-Mark jährlich für die drei alten Universitäten aufbringt.

(Hört!)

Wenn wir nun davon ausgehen, daß diese 40 Millionen laufende Ausgaben pro Jahr und ein Bedarf von 150 Millionen Investitionen auf drei Schwerpunkte der Kultur in Bayern verteilt erscheinen, dann erkennt man auch ganz automatisch die Ungerechtigkeit, die darin liegt, daß man den **leeren Raum zwischen Hof, Passau und Landshut** daran nicht beteiligt.

(Sehr gut!)

Es sind das spezifische Aufwendungen für diese drei Schwerpunkte und damit automatisch Vorteile, die man drei liebieren Kindern desselben Landes zuweist und zuteilt, obwohl ja Niederbayern und die Oberpfalz, wenn wir schon von Rechten und historischem Schwergewicht reden, ein weit älteres Recht haben, als vielleicht zwei andere, die längst seit vielen Jahrzehnten im Besitz dieser Vorteile und dieses Rechtes sind. Wäre man vor 100 oder 150 Jahren gerecht wie ein ordentlicher Landesvater vorgegangen, dann würde man sich heute vielleicht über die vierte Landesuniversität in Erlangen oder Würzburg unterhalten; denn Regensburg hätte schon damals ein Anrecht gehabt, die zweite oder dritte Landesuniversität zu werden.

(Abg. Dr. Haas: Da müssen Sie die bayerische Geschichte anders machen!)

Ich weiß es nicht und ich habe es nicht nachgesehen, aber ich bin überzeugt, daß die Abgeordneten der Oberpfalz und von Niederbayern damals mit der gleichen Wärme auch die Errichtung der Universitäten in München, Würzburg und Erlangen unterstützt und gefördert haben, obwohl das in eine Zeit zurückfällt, in der ja der Wille des Wählers noch gar keine Rolle gespielt hat.

In diesem Zusammenhang liebt man auch darauf hinzuweisen, daß die drei alten Universitäten an Ansehen verlor, weil sie eben nicht auf die Höhe der modernen Ausrüstung gebracht werden können. Es wird immer wieder darauf hingewiesen,

daß dadurch insbesondere in Erlangen und in Würzburg auch die **Hörerzahl** zurückfällt. Sichere Gründe dafür zu finden, halte ich für ausgeschlossen. Es gibt so viel Ursachen, warum das eine in München, in Erlangen und in Würzburg nur eine Entwicklung widerspiegelt, die in ganz Westdeutschland und wohl auch in ganz Europa mit dem Krieg zusammenhängt.

Ferner wird immer wieder und gerade von bestimmter Seite mit Heftigkeit und Leidenschaft darauf verwiesen, man solle nicht zuerst ein goldenes Dach über die Kultur unseres Volkes errichten, sondern wir sollten **Volksschulen** bauen; denn es fehlen allein in Bayern 10 000 Volksschulen. Das ist richtig. Aber es ist doch zweierlei; denn die Volksschule ist eine Pflichtschule, die Baulast trifft die Gemeinde, während eben der Besuch einer Universität und einer Mittelschule eine ganz freiwillige zusätzliche Ausbildung darstellt. Wir sagen bei jeder Gelegenheit, daß das größte und köstlichste Kleinod des deutschen Volkes unsere Jugend ist.

(Zuruf aus der Mitte: Also Volksschulen! — Heiterkeit)

Zu dem Problem gehört aber nicht nur Schreiben und Lesen, es gehört dazu auch die Krönung, eine solche Intelligenz zu schaffen und sie zu erhalten.

(Abg. Dr. Brücher: Soviel Intelligenz haben wir gar nicht!)

Es ist nicht so, daß man die **Erhaltung der deutschen Intelligenz** einfach nach dem Staatssäckel zu bestimmen vermag. Es ist höchstens so, daß der Staat wie ein ordentlicher Hausvater einen bestimmten Prozentsatz seines Einkommens dafür verwendet, und dieser Prozentsatz soll nach den Bedürfnissen den Volksschulen, den Mittelschulen und natürlich auch den Hochschulen zufallen.

Es wird und wurde in diesem Haus auch darauf hingewiesen, daß die **Bestimmungen des Konkordats** der Errichtung einer Landesuniversität in Regensburg entgegenstehen. Ebenso wurde kein Zweifel darüber gelassen, daß im Blickfeld der Ausführungen immer nur eine **freie Volluniversität** steht, und es wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß einerseits die Kurie erklärt hat, über diese Schwierigkeiten werde sich eine Brücke schlagen lassen, und daß außerdem — das ist bis heute selbst in den Ausschüssen mit genügender Deutlichkeit noch nicht gesagt worden — der Konkordatsvertrag sich überhaupt nicht auf die Universität beziehen kann. Dort steht in Artikel III Absatz 1, daß nur die philosophisch-theologischen Fakultäten ein Plazet des geistlichen Oberhirten erfordern. Aus der Überlegung e contrario ergibt sich ganz automatisch, daß die Bestimmungen des Konkordats überhaupt keine Anwendung finden würden, wenn erst einmal die Universität als solche errichtet wird. Daß letzten Endes sich der Bischof ein Plazet für die Religionslehrer vorbehält, nun, meine Damen und Herren, die wir ja alle Verfechter der abendländischen Kultur sind, wen würde das wundern und wer würde dagegen einen Einwand erheben wollen?

(Sehr gut!)

(Dr. Schier [BHE])

Für alle anderen Professoren und Dozenten aber wird dieses Plazet nicht gefordert, und es ist auch gar nicht im Konkordat begründet. Also auch dieser Grund bricht in sich selbst zusammen und trägt dazu bei, ein positiver Grund zu werden.

Es wird ferner und gerade vom Herrn Staatsminister der Finanzen darauf hingewiesen, daß wir ein **Defizit von 84 Millionen** haben und daß uns ein solches Defizit nicht erlauben kann, auch noch Ausgaben für eine neue Universität zu machen. Demgegenüber muß aber doch festgestellt werden, daß seit 1946 die Einnahmen des bayerischen Staates erhebliche Steigerungen erfahren haben. Daß auf der anderen Seite auch die Ausgaben eine Steigerung erfahren haben und daß sie zum Schluß sogar bei gestiegenen Einnahmen zu einem Defizit von 84 Millionen geführt haben, das liegt dann nicht an der Produktion und es liegt vor allen Dingen nicht auf dem Gebiet, hinsichtlich dessen der Herr Kultusminister den etwas hinkenden Vergleich mit den halbverhungerten drei Pferden gezogen hat;

(Heiterkeit)

denn warum Pferde im schlechten Zustand sind, das kann, wie Herr Kollege Lanzinger als Fachmann gesagt hat, verschiedene Ursachen haben. Es soll auch Bauern geben, die die Pferde hungern lassen, weil die Butterpreise gestiegen sind.

(Große Heiterkeit und Zurufe)

— Bitte, ich will nichts gegen die Bauern gesagt haben, ich wende nur die Theorie an.

Wenn also die Einnahmen des bayerischen Staates von Jahr zu Jahr so enorm gestiegen sind, dann müßte man schon annehmen, daß auch einmal eine Lücke für die Universität in Regensburg übriggeblieben wäre. Im übrigen gehört es ja zum Aufgabengebiet des Herrn Finanzministers, gegen alles, was Ausgaben bedeutet, etwas skeptisch und feindlich zu sein. Das dürfen wir ihm nicht übelnehmen. Aber ich frage Sie alle und gerade meine Kameraden aus dem Sudetenland: Als Karl IV. die Universität in Prag gebaut hat, war der Staatsäckel noch weit leerer als der Staatssäckel des Herrn Finanzministers Zietsch. Karl IV. hat sogar vergessen, das Egerland auszulösen, und hat trotzdem die historische Tat der Gründung der Universität vollzogen,

(Sehr richtig! in der Mitte)

und sie hat so viele Jahrhunderte ein Bollwerk im Osten, im böhmisch-mährischen Raum, gebildet. Wenn ich mich recht erinnere, hatten die bayerischen Fürsten auch einen akuten Geldmangel, als sie die drei anderen Universitäten gebaut haben. Daher überrascht mich die Haltung des verehrten Herrn Finanzministers nicht. Mich erschüttert nur die Stellungnahme des Herrn Kultusministers; der sich diesem Tanz um das Goldene Kalb angeschlossen.

(Zuruf: Oho! — Große Heiterkeit)

und das kulturelle Bedürfnis verneint hat.

(Zuruf: Er hat recht gehabt! — Händeklatschen)

Wenn wir die Frage der Universität nur vom Standpunkt des **finanziellen Bedürfnisses** aus betrachten und beantworten wollten, dann würden wir allerdings handeln wie ein Hausvater in ärmlichen Verhältnissen, der lieber Mark auf Mark sammelt, es aber versäumt, seine Kinder studieren und etwas Ordentliches lernen zu lassen. Die Folgen einer solchen Finanzpolitik sind zwar für den Augenblick angenehm; in 10 oder 20 Jahren wird es diesem Hausvater aber niemand danken, und seine eigenen Kinder werden sagen, es wäre doch gescheiter gewesen, wenn mich mein Vater etwas Ordentliches hätte lernen lassen. Ich sagte schon, es ist das Vorrecht des Finanzministers, pessimistisch zu sein; aber der Pessimismus darf nicht so weit gehen, daß man das finanzielle Bedürfnis vor das notwendige kulturelle Bedürfnis und das Lebensbedürfnis eines ganzen Gebietes stellt. Es ist auch ein gesunder Optimismus im Leben notwendig, um sich behaupten zu können, weil eben nichts so schlimm kommt, wie man fürchtet, ebenso wie nichts im Leben so gut ausgeht, wie man hofft. Ich und meine Freunde sind daher nur der bescheidenen Meinung — und das ist der Kern unserer Bitte —, der Herr Finanzminister von Bayern sollte ein Tausendstel der gesamten Einnahmen für eine neue Universität auf die Seite legen.

Wir leben ja nicht auf dem Mond, sondern wir leben in einer sehr grausamen Wirklichkeit. Es wird uns nicht ganz gut zu Mute werden, wenn wir feststellen, daß niemand danach fragt, wo das Geld für die **Aufrüstung** herkommt, und man wird Sie wahrscheinlich auch nicht fragen, wenn man **neue Kriegsschulen** errichtet. Das sollen allerdings Feststellungen sein, die ich nur zum Vergleich der wirklichen Notwendigkeiten treffe; denn es ist sicher bedauerlich, daß allein eine einzige Kompanie der neuen Wehrmacht mehr kosten wird, als die ganze Universität in Regensburg.

Mit besonderem Nachdruck ist ferner darauf hingewiesen worden, daß wir keinen Grund haben können, **geistiges Proletariat** zu schaffen. Darin liegt ein Irrtum. Wir gehen davon aus, daß jeder, der eine Hochschule oder eine Universität besucht hat, gar nicht anders beschäftigt werden kann denn als Regierungsrat, als Steuerbeamter, als Lehrer, daß er also jene Berufe auszuüben gezwungen sei, die wir als sogenannte Intelligenzberufe ansprechen. Dabei ist es doch so, meine Damen und Herren, daß auch einem Bauern kein Stein aus der Krone fällt, wenn er hinter dem Pflug hergeht und trotzdem eine Hochschule absolviert hat.

(Zuruf: Weihenstephan!)

Es ist eine antiquierte Vorstellung, daß jeder, der studiert hat, nur einen bestimmten Beruf ausüben darf;

(Sehr gut!)

es ist eine Parallele zur Ordnung des Militärstaates auf dem Sektor des schäbigen Zivils. Die Bildung ist ein Recht, aber kein Vorrecht, eine Privatangelegenheit, die im Schutz der Allgemeinheit gefördert und begünstigt werden kann und soll. Es ist aber unmöglich, sie im 20. Jahrhundert auch weiterhin berufsmäßig zu einer tragenden Säule des

(Dr. Schier [BHE])

Staates und der staatlichen Ordnung zu erklären. Wir sehen, daß der Drang, Volkshochschulen zu errichten, genau dasselbe Bestreben verfolgt, auch dem einfachen Mann die Möglichkeit zu geben, sich geistig hochstehende Vorträge anzuhören, wenn es sein Bedürfnis ist, genau so wie ein anderer zum Fußballspiel geht. Das Absinken des Niveaus ist dabei eine völlig falsche Weiche der Beurteilung, und diese Gesichtspunkte strafen die Entwicklung Lügen, weil das Bildungsniveau eines Volkes nicht hoch genug hinaufgehoben werden kann und weil darin eben ein unzerstörbares Kapital des ganzen Volkes liegt.

(Abg. Dr. Brücher: Muß aber solid unterbaut werden!)

Wenn wir davon ausgehen, daß durch 40 Millionen D-Mark jährlicher Aufwendungen und durch 150 Millionen D-Mark Investitionen faktisch eine Bevorzugung von drei Orten in Bayern entsteht, so ist es nur das Recht von Regensburg, diese Vorzüge ebenfalls zu haben. Mich interessiert überhaupt nur die **soziale Seite** des Problems, die darin besteht, daß es einem Arbeiter, einem kleinen Angestellten, einem Kriegsbeschädigten auch möglich sein muß, seinen Sohn die Hochschule und die Universität absolvieren zu lassen.

(Zuruf: Die Möglichkeit hat er doch!)

Ich sehe die Schwierigkeiten nicht darin, daß man neues Proletariat in geistiger Beziehung schafft oder daß vielleicht die Hörerzahlen an den drei alten Universitäten gesenkt werden; für mich ist entscheidend der Gesichtspunkt, daß es dem Familienvater leichter ist, seinen Sohn studieren zu lassen, wenn der Sohn als fünfter Esser am selben Tisch sitzt und dasselbe väterliche Dach über seinem Kopf hat, das zu beschaffen am Sitz der drei alten Universitäten oftmals eine völlig unlösbare soziale Aufgabe ist.

(Zuruf: Dann muß jeder Ort seine eigene Universität haben)

So bedauerlich es ist, daß München und Würzburg so zerstört wurden, es bleibt eben die rohe Tatsache übrig, daß allein die Wohnungsfrage eine große Komplikationen mit sich bringt, daß die Frage der Verpflegung außer Haus und der Zwang zum Werkstudententum die Gefahren des Studiums für die ärmsten Schichten fast unüberwindlich zu steigern drohen. Die **Streuung der Schwerpunkte** ist daher das Alpha und Omega des ganzen Antrags. Für die Heimatvertriebenen finden wir dabei noch ganz besondere Verhältnisse. Selbst wenn es einem Heimatvertriebenen gelungen ist, inzwischen halbwegs eine Existenz zu bekommen, so waren doch die Beschaffung einer Wohnung, die Beschaffung von Möbeln, die Sicherung des Lebensabends und vielleicht die Ausstattung mit Kleidern und Wäsche eine so große Aufgabe, daß er ohne jede Reserven — denn diese sind in der alten Heimat oder in Rußland geblieben — nur bangen Auges der Ausbildung seiner erwachsenen Kinder entgegensehen kann. Die **soziale Frage** ist daher der **Kulminationspunkt**, der mich als Heimatvertriebenen mit meinen

Freunden bestimmt hat, die Schaffung der vierten Landesuniversität rückhaltlos zu bejahen.

Wenn wir aber die Errichtung einer vierten Landesuniversität bejahen, dann ist auch die zweite Frage, daß diese **Universität in Regensburg** errichtet werden soll, für uns **Heimatvertriebene** eine ganz besondere Herzensangelegenheit. Von Regensburg ist die Christianisierung des Ostens ausgegangen, die Verbindung Regensburgs zu Böhmen-Mähren ist ein historischer Begriff für alle, die als Deutsche im Osten gelebt haben. Dieses ganze Widerspiel durch ein volles Jahrtausend ist es, was dem Sudenteutschen Regensburg zu einer ganz besonders verehrungswürdigen bayerischen Stadt und zur **Patenstadt der Sudetendeutschen** gemacht hat. Die Stadt Regensburg hat aus Idealismus 1,5 Millionen für die Ausstattung der Universität aufgebracht — ungerechnet die versprochenen Opfer des Fürsten Thurn und Taxis —, und das alles würde zerstört, wenn heute der Landtag ein negatives Urteil fällen würde.

Es wurde auch gesagt — ich brauche das nicht zu wiederholen —, daß man der Oberpfalz und Niederbayern viel versprochen, aber bisher so gut wie nichts davon gehalten habe. Man winkt uns heute mit dem sogenannten **Schwerpunktprogramm**; aber auch das wird eben doch nur wieder ein Trost sein, weil wir, die wir in der Oberpfalz in Grenznähe wohnen, wissen, daß dort kein Boden für die Industrie und für die Entfaltung der Wirtschaft ist.

Im Hinblick auf das **gemeinsame Schicksal des östlichen Raums und Bayerns** würden wir, ohne die drei alten Universitäten in irgend einer Weise benachteiligen zu wollen, bitten, der Landtag möge auch einmal für Regensburg, für die Oberpfalz und für Niederbayern jene großzügige Geste nachholen, um die wir einstmals gekommen sind. Denken Sie, meine Damen und Herren, daran, daß allein schon die Gründung einer Universität an sich eine Großtat ist, eine Großtat für das ganze Land genau so wie für einen Bürgermeister oder eine Gemeindevertretung die Errichtung eines ordentlichen Volksschulgebäudes. Denken Sie daran, daß große Taten auch eine große Entschlußfreudigkeit verlangen, und sagen Sie nicht, eindreiviertel Millionen ist uns die Universität in Regensburg nicht wert. In einigen Jahrzehnten werden Sie finden, daß sie noch viel mehr wert gewesen ist.

(Zurufe: Und viel mehr gekostet hat!)

Handeln Sie so, wie es diese bayerische und deutsche Angelegenheit verlangt!

(Beifall beim BHE, teilweise bei der CSU und BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte um die vierte Landesuniversität ist ganz gewiß keine übermäßig erheiternde Angelegenheit. Im Gegenteil; sie ist, was die **Staatsfinanzen** anlangt, eine Sache von tödlichem Ernst. Dennoch muß derjenige, der die

(Dr. Haas [FDP])

bisherigen Debatten, insbesondere auch in den Ausschüssen, aufmerksam mit angehört hat, wohl sagen, daß sie komischer, kurioser und erheitender Momente keineswegs entbehrten, und man ist manchmal an den Satz „Difficile est satiram non scribere“ erinnert worden. Ich denke zum Beispiel an unseren im Augenblick leider nicht anwesenden Kollegen Ortloph. Wir kennen ihn, zumal vom Haushaltsausschuß her, als einen sehr eifrigen und pflichtbewußten Mann, und die Finanznöte unseres Staates haben ihn fast sichtbar beeindruckt und niedergedrückt. Aber, merkwürdig, in der Frage der vierten Landesuniversität beschäftigen ihn diese Sorgen sehr viel weniger. Als heute vormittag der Herr Finanzminister, was seine Pflicht war, die nüchternen Zahlen hier hat aufmarschieren lassen, da kam sogar ein Zuruf von Freund Ortloph: „Halt ein, das ist ja eine Haushaltsrede!“ Als ob nicht nur der Herr Abgeordnete Ortloph, sondern Sie alle, meine Damen und Herren, die Pflicht hätten, diese Dinge zunächst einmal vom Gesichtspunkt unserer bayerischen Finanzen aus zu betrachten, als ob nicht Sie alle die Verpflichtung hätten, den Argumentationen des Herrn Finanzministers und des Herrn Kultusministers zuvörderst Ihre Aufmerksamkeit zu schenken!

Noch schlimmer schier hat es der Herr Kollege Schier getrieben mit seiner Argumentation, die wohl nur für einen Teil des Hauses verständlich war. Er hat im Haushaltsausschuß so, wie ungefähr der Finanzminister am Ultimo den letzten Geldschein auf den Tisch legt, um den Ultimo zu überbrücken, mit seinem letzten Argument auch auf den biedereren und braven oberpfälzischen Mulus hingewiesen, der sich anschickt, an die Universität zu gehen und nun an der alma mater monacensis moralisch gefährdet würde, in Regensburg aber nicht.

Kurios sind aber noch andere Dinge. Kurios ist zum Beispiel — die Angelegenheit hat sich ja heute in der Hauptsache erledigt, vielleicht aber noch nicht im Kostenpunkt —, daß der Herr Abgeordnete Dr. Ehard einen Antrag bezüglich Bamberg eingebracht hat, der dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard ganz und gar nicht gefallen durfte; denn er, der ja nach unserer Verfassung die Richtlinien der Politik zu bestimmen hat und dafür auch die Verantwortung diesem Hohen Hause gegenüber trägt, brachte einen Antrag ein, der dem, was wir aus dem Munde zweier seiner Ressortminister gehört haben, ganz und gar widerspricht. Es ist eigentlich nach dem Präsidialsystem, nach dem wir in Bayern die Spitze der Regierungsgewalt ausgerichtet haben, unverständlich, wieso der Herr Ministerpräsident einer anderen Auffassung sein konnte als die beiden einschlägigen Ressortminister. Doch wie gesagt, die Angelegenheit ist erledigt, der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard hat zwischenzeitlich, von dem Hause unbemerkt, offensichtlich Zwiesprache mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Ehard gehalten und der Herr Abgeordnete Ehard hat hiebei offensicht-

lich den Kürzeren gezogen; denn der Antrag ist in der Hauptsache erledigt.

(Heiterkeit)

Zur Sache selbst ist folgendes festzustellen. Die beiden in Frage kommenden Minister haben gesagt: Non! Der Herr Kultusminister hat das Bedürfnis bestritten, und der Herr Finanzminister hat gesagt, ich kann es nicht bezahlen. Die **Bedürfnisfrage** ist mit Fug und Recht bestritten worden; denn der **Rückgang an Studierenden** um 30 Prozent, auf Gesamtbayern umgelegt, ist eine Tatsache. Das Problem, weitere Universitäten zu errichten oder auszubauen, ist also heute längst nicht mehr so dringlich wie vor zwei oder vier Jahren. Heute wissen wir, die bestehenden Universitäten können räumlich und auch kapazitätsmäßig gesehen ihre Pflicht erfüllen. Es ist nicht notwendig, etwas Weiteres dazusetzen, und wir haben auch gesehen, wie der Herr Finanzminister den Schleier wegnahm von dem unrichtigen Zahlengebäude, das von den Befürwortern Regensburgs aufgeführt wurde. Es ist nicht wahr, daß, wenn Regensburg in 10 Jahren voll ausgebaut ist, dort mit einem Zuschußjahresbedarf von 1,65 Millionen D-Mark auszukommen ist. Wenn wir genau nachrechnen können, daß eine Universität etwa von der vermutlichen Größe Regensburgs, nämlich Erlangen, einen jährlichen laufenden Zuschußbedarf von 2,95 Millionen D-Mark erfordert, wird es Regensburg nicht billiger machen können, insbesondere wenn man die ganzen Schwierigkeiten des Anfangs einer solchen Gründung ins Auge faßt.

Wir haben vom Herrn Finanzminister gehört, wie die **Haushaltslage** ist. Ich verzichte darauf, die 84,4 Millionen D-Mark Defizit zu erwähnen und möchte auch das Defizit aus dem außerordentlichen Haushalt vor zwei Jahren nicht gesondert erwähnen. Die Dinge sind bekannt. Ich verzichte auch darauf, auf das weiter einzugehen, was uns über die voraussichtliche Weiterentwicklung unserer Staatsfinanzen im laufenden Haushaltsjahr gesagt wurde. Es ist also vom finanziellen Standpunkt aus gesehen unmöglich, hier zuzustimmen. Es ist im Haushaltsausschuß so oft gerade von den maßgeblichen Fürsprechern für diesen Antrag am Schlusse ihrer Ausführungen gesagt worden: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Ich habe bereits im Haushaltsausschuß gesagt und sage es auch hier: Solange wir in Bayern nicht lernen, daß dort, wo ein Wille ist, angesichts der Finanzschwäche dieses Staates leider Gottes noch lange kein Weg ist, sind wir nicht in der Lage, verantwortungsbewußt zu handeln.

(Sehr richtig!)

Diesen Appell an das **Verantwortungsbewußtsein** muß ich aber von dieser Stelle aus an Sie alle richten, die Sie hier eine Aggression wider die Vernunft machen wollen. Ich hoffe nur, daß diese Aggression zu einem Amoklauf der Unvernunft wird.

Wir können es angesichts des großen **Ausbau- und Nachholbedarfs**, den unsere drei bestehenden Landesuniversitäten, die Technische Hochschule München und die Staatsbibliothek in München

(Dr. Haas [FDP])

angemeldet haben mit insgesamt 150 Millionen, davon die Hälfte allein für die Universität München — die Ziffern sind Ihnen ja bekannt — unmöglich verantworten, daß hier noch etwas Weiteres in die Welt gesetzt wird, was ja auch beim besten Willen nicht annähernd so ausgestattet werden könnte, daß es sich als Universität in unserem Bundesgebiet und darüber hinaus sehen lassen könnte. Wir wissen doch, wie notleidend unsere Universitäten, die Technische Hochschule und die Staatsbibliothek sind. Dieser Not muß vor allem gesteuert werden. Es ist doch sicher nicht mit Sparsamkeit zu begründen, daß man — es ist das ein kleines lächerliches Beispiel, aber ich bringe es absichtlich — an den Kliniken in Erlangen kein Fensterleder für die Scheiben und keine Putzlappen für die Fußböden hat, sondern sich mit lächerlichen Hilfsmitteln begnügen muß, die jeder Ausstattung eines Universitätsinstituts Hohn sprechen.

(Zurufe von der CSU)

Es ist auch notwendig, meine Damen und Herren, hierauf einmal hinzuweisen.

Ich denke als Franke nicht daran, wenn Anträge auf Ausbau und Ausstattung der Universität und der Technischen Hochschule in München kommen, etwa nein zu sagen. Mögen Sie, die Sie in München und Umgebung, in Würzburg und Umgebung, in Erlangen und Umgebung sitzen, doch bitte daran denken, daß — Sie bestreiten das, ich weiß es, aber Sie haben es ja aus dem Munde zweier Staatsminister heute gehört — Ihr Pro für Regensburg gleichzeitig Ihr Contra gegen München, Würzburg und Erlangen ist.

(Widerspruch bei der CSU)

— Ich weiß, Sie wollen es nicht wahr haben, und deshalb haben Sie auch von Anfang an versucht, sich zu salvieren, indem Sie in Beilage 3269 geschrieben haben: „unbeschadet der Befriedigung der vordringlichsten Bedürfnisse der bestehenden Universitäten“. Wenn aber Ihre beiden Staatsminister Ihnen sagen, daß es so nicht geht, daß die Decke zu kurz ist, daß der Fundus, der für die Hochschulen vorhanden ist, dann eben noch mehr verteilt werden muß, daß daraus auch die vierte Landesuniversität noch dotiert werden muß, müßten Sie das doch eigentlich glauben. Es ist wiederum kurios, meine Kollegen von der CSU, daß Sie eine Koalitionsregierung bilden, Ihre Minister vorschicken und dann, wenn diese Minister sachkundige Argumente vorbringen, die erkennen lassen, daß das, was hier beantragt ist, nicht durchführbar ist, es gleichwohl besser wissen wollen und sagen, das gilt alles für uns nicht.

(Zuruf: Die Meinungen sind eben verschieden!)

— Gewiß, die Meinungen sind verschieden, aber es ist doch merkwürdig, daß wir von den beiden in Frage kommenden Ressortministern mit aller Eindringlichkeit hören mußten — ich glaube, sie

haben beide das mit allem Ernst und aller Feierlichkeit gesagt —, nach ihrer Überzeugung sei dieser Antrag einfach undurchführbar. Wir von der Opposition sind jetzt in der kuriosen Lage, damit die Vernunft die Oberhand behält, uns vor Ihre Minister zu stellen,

(Starker Beifall bei der FDP und SPD)

um Sie, meine Damen und Herren von der CSU, daran zu hindern, unverantwortlich Geld auszugeben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Lassen Sie es doch ausgeben!)

— Sie verkennen Ihre Funktion, Herr Kollege Dr. Baumgartner,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie sind doch Opposition!)

— Sie hätten das besser schon in der Vergangenheit berücksichtigt, nicht erst seit Ihrem letzten Parteitag!

Sie verkennen, meine Damen und Herren, glaube ich, die **Funktion des Parlaments**. Sie haben als Mitglieder des Parlaments doch die Pflicht, die Ausgabefreudigkeit der Regierung zu kontrollieren und dort, wo sie zu ausgabefreudig ist, sich dagegenzustellen und zu sagen, das geht nicht. Hier aber wollen Sie entgegen der besseren Argumentation der in Frage kommenden Ressortminister Geld ausgeben, wo es sich doch wirklich nicht verantworten läßt.

Kommen Sie doch nicht mit dem Argument, was bisher ausgegeben wurde, wäre dann verloren, es wäre schade um dieses Geld, es wäre das ein Schildbürgerstreich usw. Zunächst einmal wissen Sie doch gar nicht, ob dieses Geld verloren ist. Die Exekutive wird nach Mitteln und Wegen suchen — der Herr Staatsminister und der Herr Staatsrat des Kultusministeriums haben das ja in Aussicht gestellt —, um das eine oder andere, was in Regensburg oder Bamberg bisher geschaffen wurde, vielleicht doch in irgendeiner Form aufrecht zu erhalten. Immer war es aber schon ein schlechter Grundsatz, dort, wo nun einmal schon Geld ausgegeben wurde, weiteres gutes Geld dem schlechten nachzuwerfen.

(Abg. Dr. Fischer: Das ist allerhand! — Weitere erregte Zurufe von der CSU)

— Herr Kollege Dr. Fischer, ich habe Sie auch aufmerksam und ruhig angehört.

Ich fürchte, daß ich langsam zum Schluß kommen muß. Es sind also die Gedankengänge, die der Herr Finanzminister und der Herr Kultusminister vorgetragen haben und die vor allem mit der Finanznot dieses finanzschwachen Landes zusammenhängen, die wir hier beachten müssen, an denen wir nicht vorübergehen können.

Es ist doch eigenartig, meine Damen und Herren, daß die Gesichtspunkte — ich habe sie mir bis zum Tz angehört —, die Sie für die Universität Regensburg herausstellen, so sehr Sie es auch bestreiten mögen, immer wieder regionaler Natur gewesen sind. Wie schon im Haushaltsausschuß, so sage ich auch hier: Wenn Sie einen falschen Aus-

(Dr. Haas [FDP])

gangspunkt haben, werden Sie auch zu falschen Ergebnissen kommen müssen. Dann könnte das südliche bayerische Schwaben zum Beispiel sagen: Wir sind vernachlässigt, wir fordern eine Universität in Kempten, oder das nördliche Württemberg könnte sagen: Wir brauchen eine Universität. Oder meinetwegen weite Teile in Niedersachsen, im Emsland, in Oldenburg, überhaupt im ganzen nördlichen Niedersachsen könnten sagen: Wir brauchen auch eine. Eine gewisse kulturelle Öde von Regensburg und der ganzen Oberpfalz und Niederbayern will ich nicht bestreiten und ein gewisses Verschulden der Exekutive, das auf Jahrzehnte, man muß wohl sagen auf Jahrhunderte zurückgeht, in diesem Raum ist auch nicht zu bestreiten.

Mein Freund Schier hat vorhin gesagt, man hätte die Dinge von Anfang an in Bayern richtig steuern müssen und nicht zwei Universitäten nach Franken legen dürfen, sondern eine nach Regensburg. Herr Kollege Schier, Sie sind ja noch nicht lange in Bayern, aber eigentlich sollten Sie doch bereits wissen, daß Bayern erst seit dem Jahre 1815 ein moderner Staat ist

(Sehr gut!)

und daß die fränkischen Lande, insbesondere die Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth bereits 1803 die Universität Erlangen eingebracht haben, die 1793 durch Markgraf Friedrich Alexander gegründet worden ist, also als eingebrachtes Gut dieser Markgrafschaft 1803 zu Bayern kam, und daß die Universität Würzburg, die auf eine reiche Tradition der dortigen Fürstbischöfe zurückgeht — heuer ist wohl das 370. Jahres-Jubiläum gefeiert worden —, auch im Jahre 1815 eingebrachtes Gut für den bayerischen Staat geworden ist, dieses Unterfranken und das Fürstbistum Würzburg zu Bayern kamen. Eingebrachtes Gut aber muß ein Hausvater verwalten, er muß es getreu und anständig verwalten.

Meine Damen und Herren, Sie hätten sich angesichts der Finanznot des Landes und angesichts der sinkenden Studentenzahlen, glaube ich, doch einen günstigeren Zeitpunkt für Ihren Antrag aussuchen müssen. Heute können Sie ihn einfach nicht mehr verantworten, nicht logisch rechtfertigen, und insbesondere verfängt Ihr Einwand nicht, daß man das, was die anderen haben, ihnen nicht beschneiden wolle. Sie haben von den beiden Staatsministern gehört, daß mit dem Wort „unbeschadet“ von Anfang an, wie der Bayerische Senat sehr richtig gesagt hat, ein logischer Unsinn begangen wurde.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Senat spricht sich befürwortend aus!)

Aber etwas anderes, meine Damen und Herren! Ich lese in dieser Beilage 3269:

In Regensburg wird unter Einbeziehung der erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule die vierte Landesuniversität errichtet.

Also diese Philosophisch-Theologische Hochschule wollen Sie einbeziehen und der Herr Kollege Schier sagt: Das ist furchtbar einfach, die ganze

Geschichte mit dem Artikel 3 des Konkordats kann uns gar nicht interessieren. Welch ein Irrtum, meine Damen und Herren! Sie wollen also materiell von den in Bayern bestehenden sieben Philosophisch-Theologischen Hochschulen eine eliminieren und in eine Universität hineinnehmen. Glauben Sie denn im Ernst, daß sich die Kurie das gefallen läßt? Glauben Sie, daß angesichts einer solchen Tatsache die Kurie sagen wird, daß sie auf ihr Placet verzichtet? Alle diese Dinge sind für uns vollständig ungeklärt. Das Konkordat ist durch das bayerische Mantelgesetz des Jahres 1924 — es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden — ein Vertrag geworden und ein Vertrag bedarf zur Abänderung der Zustimmung beider Vertragspartner. Es ist zur Zeit in keiner Weise abzusehen, ob die Zustimmung des Vertragspartners Kurie zu dieser Vertrags-offerte, die Sie hier in der Beilage 3269 gemacht haben, überhaupt erreichbar ist. Sie würden also etwas beschließen wollen, was am Ende im luftleeren Raum stehen würde und was unter Umständen niemals gebilligt werden würde.

(Abg. Dr. Baumgartner: Vorhin schützten Sie die Minister, jetzt schützen Sie den Papst! — Heiterkeit)

— Herr Kollege, ich bitte Sie etwas besser aufzupassen. Sie können unbesorgt sein. Ich weise nur auf Möglichkeiten hin, die gegeben sind. Sie werden schon deshalb von meiner Fraktion nicht verlangen können, daß wir unser Placet zu dieser Beilage 3269 geben könnten, solange das non placet der Kurie nicht vorliegt, von allen anderen Erwägungen, insbesondere von allen finanziellen Erwägungen, abgesehen. Eine Erklärung der Kurie, auf ihr Placet für alle Fakultäten mit Ausnahme der theologischen, insbesondere auch für die philosophischen Fakultät, zu verzichten, liegt nicht vor und es ist auch sehr fraglich, ob sie überhaupt erreichbar ist. Nach unserer Auffassung sind die Universitäten Stätten der freien Lehre und Forschung und freie Lehre und Forschung läßt sich nicht vereinbaren mit einem Placet der Kurie für die Fakultäten, ausgenommen die theologische.

Damit glaube ich Ihnen die wesentlichsten Argumente, dargelegt zu haben, die uns hier bestimmen, unsere Zustimmung zu versagen. Es kommen noch Bedenken hinzu, die angesichts der zu errichtenden juristischen Fakultät in Regensburg erhoben werden können. Sie werden von meinem Kollegen Eberhardt nachgetragen werden. Jedenfalls ist meine Fraktion der Auffassung, daß aus all diesen Erwägungen der Zeitpunkt, den Sie für die Durchbringung dieses Antrags sich ausgewählt haben, der denkbar schlechteste ist, und daß dieser Antrag der Ablehnung verfallen muß, wenn nicht alle Argumente der Vernunft in Bayern in die Ecke gestellt werden sollen.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle haben heute den Eindruck gehabt, daß dem Herrn Minister-

(Haußleiter [fraktionslos])

präsidenten selten ein Schritt so schwer gefallen ist wie der, den er heute vollzogen hat. Er hat, unter dem Eindruck der sachlichen Argumente seiner Minister, einen Antrag zurückgezogen, von dem wir alle wußten, daß dieser Antrag seit jeher ihm eine ausgesprochene Herzenssache gewesen ist. Wenn er das getan hat, dann hat er bestätigt, was meiner Ansicht nach jeder objektive Betrachter dieses Problems seit langem weiß, daß unmöglich ist, was hier zu tun versucht wird. In der Übergangszeit hatten die Philosophisch-theologischen Hochschulen — und dafür gebührt ihnen Dank — in der Tat eine Heimstätte für die Studenten gegeben, die aus dem Krieg nachhause zurückgekehrt waren. Eine Reihe dieser Hochschulen hat das in stiller Bescheidenheit getan. Nur zwei, Bamberg und Regensburg, haben den Versuch gemacht, aus der Hilfe, die sie den Studenten leisteten, für sich selbst die Erhöhung zur Universität abzuleiten, ein Versuch, der sich hinter den Kulissen vollzog und jedenfalls in Zwielicht unternommen worden ist — es ist heute hier von der Nacht gesprochen worden, in der keine Entscheidungen gefällt werden sollen. Nun hat der Ministerpräsident klar die Konsequenzen gezogen, und es ist für mich überraschend, daß die Konsequenzen, die er und seine Freunde für Bamberg gezogen haben, nun nicht auch in der gleichen Weise für Regensburg gezogen worden sind. Es wäre logisch und es wäre richtig gewesen.

Nun bringt Regensburg einige Argumente, die angeblich und scheinbar über die Argumente hinausgehen sollen, die für Bamberg ins Feld geführt worden sind. Es ist ein **geographisches** und ein **soziales Argument**. Beide Argumente müssen genauer überprüft werden. Ich glaube, jeder Abgeordnete dieses Hauses empfindet die Lage der **Oberpfalz** in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht als eine ernste Sorge; in dieser Frage unterscheiden wir uns alle nicht voneinander, ganz gleichgültig, ob wir für oder wider die Universität Regensburg sind.

Es ist die Frage, wie wir der Oberpfalz wirksam helfen, und dabei behaupte ich eines: Industrialisierung, Durchführung des Landesentwicklungsplans, Schwerpunktbildung im Aufbau einer echten Heimatvertriebenenindustrie, sind wesentlicher und wichtiger für die soziale Struktur der Oberpfalz, als der Versuch, ihr heute eine Universität hinzustellen, die akademisches Proletariat statt Arbeitsmöglichkeiten produziert. Was die Oberpfalz braucht, sind Möglichkeiten für Existenzsicherung; was ihr nicht fehlt, sind Akademiker. Akademiker haben wir genug. Hier wird infolgedessen eine falsche Methode entwickelt, hier wird mit dem Versuch, aus der Philosophisch-Theologischen Hochschule eine Universität zu machen, ein Argument angeführt, das meiner Ansicht nach hier nicht angeführt werden kann. Wir brauchen **Existenzantriebe** für die Oberpfalz.

Der Herr Kollege Schier hat mit Recht gesagt, die begabten Arbeitersöhne und die begabten Bauernsöhne müßten studieren können. Glauben

Sie, daß Sie auch nur einen einzigen Arbeitersohn oder Bauernsohn mehr zum Studium bringen, wenn Sie eine Universität in Regensburg aufbauen? Hier gibt es andere Verpflichtungen für uns, Herr Kollege Schier. Wissen Sie, was es heißt: Zugang der Arbeiter- und der Bauernsöhne zur Universität? Das heißt Stipendien für den Armen und nicht den Versuch, an dem Sitz der Philosophisch-Theologischen Hochschule nun eine neue Universität aufzubauen. Der Mann aus der Steinpfalz, der begabt ist, kann in Regensburg ebenso wenig studieren wie in Erlangen oder München, weil er das Geld für Regensburg ebenso wenig hat wie für Erlangen oder für München. Hier liegen die Dinge anders, hier muß eine andere Methode angewandt werden. Und wissen Sie, Herr Kollege Schier, wie diese Methode aussieht? **Auswahl der Hochbegabungen** aus allen Schichten des Volkes und **freier Zugang zur Bildung** für alle Hochbegabungen, gleichgültig, woher sie kommen! Das ist der richtige Weg. Neuaufbau von Universitäten mit diesen Argumenten? Dann könnten Sie morgen die Universität für Bayreuth und übermorgen für Landshut und die nächste für Passau fordern. So geht es nicht. Man muß die hochbegabten jungen Leute so ausstatten, daß sie an die vollgültige Universität gehen können. Das ist der richtige soziale Weg. Akademisches Proletariat zu schaffen, ist keine soziale Maßnahme, sondern eine unsoziale, Herr Kollege Schier.

Wenn Sie das nicht erkennen wollen, dann verkennen Sie die Situation hier in diesem Lande. Sie können nicht sagen: Volkshochschulen! Das ist eine Chance, ein Anfang. Wir haben nicht die Möglichkeit, heute in Deutschland Menschen studieren und dann solche Gebildete brachliegen zu lassen. Infolgedessen muß Bildung und Bedarf an Akademikern in Übereinstimmung gebracht werden. Genau diese Übereinstimmung wird gefährdet durch Aufbau einer neuen Landesuniversität.

Sehen Sie, es war eine wunderbare Zeit für die Menschheit, als Plato im Hain der Akademie spazieren ging und nichts notwendig war an Instituten, um den Menschen von innen her zu bilden. Eine herrliche Zeit! Heute brauchen Sie **Institute**, Herr Kollege Schier. Heute bestimmt sich das Niveau einer Universität weitgehend durch das Niveau ihrer technischen Forschungsstätten. Die Zeit Platos aber — wir können es bedauern —, ist unweigerlich vorbei. Wenn Sie neue Zwerguniversitäten schaffen, dann verhindern Sie die Akkumulation der Forschungsstätten, ohne die eine moderne Forschung einfach leider nicht gedacht werden kann. Und hier bin ich in der Lage des Kollegen Haas, nämlich in der merkwürdigen Situation, den Kultusminister in Schutz nehmen zu müssen. Ich habe seine Rede heute als nobel, als menschlich fair empfunden. Das darf ich einmal sagen. Wissen Sie, was er getan hat? Er hat gezeigt, daß er **Kultusminister für das Ganze** ist und sich nicht durch örtliche Sonderwünsche vom Blick auf das Ganze ablenken läßt. Und da hat der Kultusminister recht, daß es nicht gültig ist, wenn der Kollege Dr. Fischer ihm vorwirft, er benachteilige die Oberpfalz. Er ist nicht Kultusminister der Oberpfalz,

(Haußleiter [fraktionslos])

er ist Kultusminister dieses Landes, um das Niveau der Bildungsstätten dieses Landes auf einer gewissen Höhe zu halten. Das ist sein Anliegen, und da verdient er meiner Ansicht nach auch vom Andersdenkenden Anerkennung.

Ein weiteres ist die Frage der Finanzlage dieses Problems im ganzen. Kritische Untertöne haben mitgeschwungen bei dem, was der Finanzminister gesagt hat. Ich stimme ihm — jetzt muß ich also auch dem Finanzminister zustimmen — zu,

(Heiterkeit)

wenn er die Rechnung des Bundeswirtschaftsministers für sehr optimistisch hält. Der Herr Kollege Schier hat in der Tat eine interessante Parallele gezogen. Er hat gesagt, eine Kompanie neuer Soldaten kostet wahrscheinlich mehr als die vierte Landesuniversität kosten würde. Ich habe die Relation nicht vor mir, da ich mich mit der Problematik des Aufbaus neuer Kompanien finanziell noch nicht beschäftigt habe.

(Heiterkeit)

Aber, Herr Kollege Schier, die Sache ist so: Die Befürworter der Universität Regensburg wollen ja beides. Sie wollen die Eisenhower-Kompanie einerseits und die vierte Landesuniversität andererseits.

(Heiterkeit)

Da darf ich nun auf eines aufmerksam machen. Es gibt Alternativen. Wer Divisionen aufbauen will, weiß, daß sie so teuer sind, daß man nicht gleichzeitig Universitäten aufbauen kann. Und da kommt der Augenblick, in dem sich, wie der Herr Finanzminister angedeutet hat, der Bundesanteil weiter erhöhen könnte. Ich habe an dieser Stelle gesagt: Wer der Erhöhung des Bundesanteils von 27 auf 37 Prozent zustimmt, stimmt im Kern bereits der Finanzierung der Militarisierung in Westdeutschland zu. Der Kollege Bezold hat das als Stratosphärenflug bezeichnet. Ich muß sagen: In meiner Gondel befindet sich schwergewichtig der Herr Bundesfinanzminister persönlich.

(Heiterkeit)

Acht Tage, nachdem hier zugestimmt worden war, hat der Herr Bundesfinanzminister erklärt, durch die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftssteuer sei bereits die Zustimmung zur Finanzierung der Militarisierung erteilt worden. Eine hochinteressante Erklärung des Herrn Bundesfinanzministers. Nun sage ich Ihnen eines: Er kommt mit neuen Forderungen, er hat sie im Grunde schon angemeldet. Herr Dr. Erhard hat in Mexiko beruhigende Erklärungen über die Finanzstärke Deutschlands in bezug auf die Remilitarisierung abgegeben. Ich halte diese beruhigenden Erklärungen für absolut nicht stichhaltig. Ich bin der Überzeugung, daß die CSU sich entscheiden müßte. Eine wunderbare Entscheidung wäre die: Durchleuchten Sie einmal die ganze Problematik Ihres EVG, durchleuchten Sie einmal die ganze Problematik dessen, was hier leichtfertig

getan wird, sprechen Sie einmal mit Herrn Hallstein — der von der Zurückrollung der Sowjetunion durch den Aufbau Ihrer Fremdenlegionsdivisionen spricht —, rollen Sie Herrn Hallstein einmal selber zurück und machen Sie eine konkretere Politik, die den Maßstab für die wirklichen Stärkeverhältnisse in Mitteleuropa nicht verliert. Und wenn Sie dann erkennen, daß der Zauber, den Sie heute propagieren, nicht der Überprüfung standhält, dann sprechen Sie über neue Universitäten. Dann können wir die Frage stellen, ob nicht Gelder frei werden, nicht nur für sozialen Aufbau, sondern auch für kulturelle Aufgaben. Die CSU kann nicht zwei Dinge gleichzeitig machen. Sie möchte nicht ein oder zwei magere Pferde neu in den Stall stellen, sie möchte sie auch noch mit militärischem Zaumzeug versehen.

(Heiterkeit)

Dafür reicht das Geld in dieser Stunde nicht aus. So wie Sie dieses Doppelte nicht durchsetzen können, weil es nicht möglich ist, so ein Wort zu der ernstesten Frage — und die bleibt im Raume stehen —: Wer vertritt die **ostdeutschen Universitäten**, die in dieser Stunde keine Heimstätte haben? Das ist die Frage, Herr Kollege Schier, deren ganzen Ernst wir auch anerkennen: das **Problem des deutschen Raums im Osten**. Die Heimstätte für das, was dort an deutschem Geist heimatlos geworden ist, muß geschaffen werden. Wissen Sie, wie Sie sie nicht schaffen können? Sie können keine Heimstätte für Prag schaffen, indem Sie die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg zur Zwerguniversität ausweiten. Das ist ein falscher Weg. So geht es nicht. Sie haben zu erkennen: Wenn Sie Ostpolitik machen, dürfen Sie nicht etwas Neues, Definitives zulassen, sondern dann müssen Sie Provisorien schaffen, weil Ostpolitik gerichtet ist auf die Zurückgewinnung des deutschen Ostraums, den wir nur vorübergehend geräumt haben. Von da aus gesehen ist Prag niemals durch Regensburg zu ersetzen. Sie haben etwas anderes zu tun. Sie haben den ostdeutschen Gelehrten eine Heimstätte zu geben, Sie haben dem eine Heimstätte zu geben, was diese Universitäten in sich bargen, an allen bayerischen Universitäten. Darauf zielt unser Antrag. Schaffen Sie dieses Provisorium! Es ist im Geiste heimat-treuer und konstruktiver als der Versuch, Regensburg in die Höhe zu mogeln und mit der Karlskrone zu überkränzen. Ein falscher Versuch am falschen Ort! Von da aus gesehen, sage ich Ihnen, Herr Kollege Schier, eines: Nicht weil wir Kulturzentralisten wären oder das soziale Problem nicht richtig erkennen wollen, sondern weil wir handeln wollen aus echter Erkenntnis der sozialen Situation, deshalb sagen wir zu einem falschen Plan an klares Nein.

(Beifall links)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Stock. Ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, daß wir nun das Für und Wider zur

(Stock [SPD])

4. Landesuniversität gehört haben. Ich bin fernerhin der Meinung, daß irgendwie neue Gesichtspunkte von keinem der noch gemeldeten Redner vorgetragen werden könnten. Deshalb stelle ich den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Beifall)

(Abg. Dr. Schedl: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Ich darf auf § 63 Absatz 3 der Geschäftsordnung aufmerksam machen:

Anträge auf Schluß der Aussprache müssen von mindestens 50 Mitgliedern unterstützt werden. Ein solcher Antrag kann erst gestellt werden, wenn ein Antrag auf Schluß der Rednerliste

(Abg. Stock: Ist schon geschehen!)

oder auf Verkürzung der Redezeit — —

(Abg. Stock: Ist auch geschehen!)

— Ich bitte, mich ausreden zu lassen.

Ein solcher Antrag kann erst gestellt werden, wenn ein Antrag auf Schluß der Rednerliste oder auf Verkürzung der Redezeit sich nach der Meinung des Landtags als nicht zweckmäßig erwiesen hat.

Wir haben Schluß der Rednerliste bereits beschlossen. Infolgedessen kann über diesen Antrag abgestimmt werden.

(Widerspruch des Abg. Dr. Lacherbauer)

— Wir können die Meinung des Landtags gleich erfahren. Zunächst möchte ich einmal feststellen, ob die nötige Unterstützung da ist. Dann können wir feststellen, ob die Meinung des Landtags dahin geht, daß jetzt Schluß der Aussprache sein soll.

Ich frage zunächst: Wer unterstützt den Antrag auf Schluß der Aussprache? — Ich stelle fest, daß das mehr als 50 Mitglieder sind. Jetzt lasse ich über den Antrag abstimmen.

Dr. Schedl (CSU): Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident! Es steht in der Geschäftsordnung, daß auch mindestens einer gegen einen Geschäftsordnungsantrag sprechen soll. Ich melde mich hierzu seit einiger Zeit zu Wort.

Vizepräsident Hagen: — Sie sagen, daß Sie dagegen sprechen wollen. Gut, das ist richtig, was Sie sagen. Dann gebe ich Ihnen das Wort, damit Sie dagegen sprechen können.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Antragsteller hat seinen Antrag begründet. Er hat naturgemäß für seinen Antrag gesprochen. Infolgedessen müssen Sie mir gestatten, daß ich auf Grund der Geschäftsordnung ein Wort gegen diesen Antrag sage.

Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich den Eindruck nicht los werde, wir finden zuweilen für Dinge, über die wir gar nicht zu entscheiden haben, sehr viel Zeit zur Aussprache, schicken uns aber

heute offenkundig an, über ein Problem zur Abstimmung überzugehen, das auf Generationen hinaus von erheblicher Bedeutung ist. Es wird niemand verstehen, wenn der Landtag fortfährt, in schwierigen Fragen der offenen Auseinandersetzung auszuweichen, den Maulkorb vorzuziehen und einfach abzustimmen.

(Lebhafter Widerspruch — Zurufe: Wie lange wollen wir noch reden? Drei Jahre wird schon geredet!)

Es ist richtig, daß drei Jahre darüber geredet wird — aber nicht in diesem Landtag. Dieser Landtag war sehr viel bescheidener als es der vergangene war. Ich wäre außerdem sehr erstaunt, wenn der Antrag durchginge, der immer nur von einer Seite kommt, von der man weiß, daß sie gegen eine Universität ist. Wenn der Antrag durchgeht, habe ich beinahe das Bedenken, daß man die Argumente, die dafür sprechen, vielleicht gar nicht mehr hören will.

(Widerspruch)

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen und die Möglichkeit aufrechtzuerhalten, eine offene Debatte fortzusetzen.

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Es hat jetzt ein Redner dafür und ein Redner dagegen gesprochen. Die Unterstützung ist festgestellt. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag auf Schluß der Aussprache ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Präsidium ist einhellig der Meinung, daß das erstere die Mehrheit war. Infolgedessen ist jetzt Schluß der Debatte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung! — Verschiedene Zurufe von der CSU, darunter: Das ist Knebelung! — Unerhört!)

— Das Hohe Haus hat mit Mehrheit beschlossen, daß die Aussprache beendet ist. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

Es wird mir jetzt ein Abänderungsantrag zum Antrag auf Beilage 3269 vorgelegt, der dahin geht, in Absatz 1 die Worte „unter Einbeziehung der erweiterten Philosophisch-Theologischen Hochschule“ und ebenso den vorletzten Absatz zu streichen.

Ich bin der Auffassung, daß die Beratung beendet ist und wir zur Abstimmung kommen können.

(Abg. Dr. Fischer: Ich bitte ums Wort! — Unruhe — Glocke)

— Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Nachdem jetzt ein Abänderungsantrag gestellt worden ist, möchte ich zur Geschäftsordnung den Antrag stellen, daß von jeder Fraktion noch ein Kollege zehn Minuten spricht,

(Abg. Stock: Das geht ja nicht!)

— zu diesem Abänderungsantrag.

(Widerspruch und Unruhe)

Vizepräsident Hagen: Herr Kollege, da muß ich feststellen, daß das nicht mehr möglich ist. Der Landtag hat mit Mehrheit beschlossen, daß die Aussprache geschlossen ist, und nun kann meines Erachtens nicht mehr gesprochen werden;

(Abg. Stock: Richtig!)

sondern jetzt gibt's bloß noch eines: die Abstimmung.

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war doch bisher so, daß zur Begründung eines Abänderungsantrags, auch wenn er erst in letzter Minute gestellt worden ist — —

(Abg. Stock: Nach der Minute! — Unruhe)

— Meine Herren, lassen Sie mich doch bitte auch sprechen. Gar so sehr eilen die Dinge doch nicht. Wir haben uns auch schon öfter über Sachen sehr lange unterhalten, die dieses Gewicht nicht gehabt haben. — Über den Abänderungsantrag muß eine Debatte zugelassen werden. Ich möchte aber zu dem Abänderungsantrag gar nicht sprechen, weil er an sich eine Debatte nicht erfordert. Ich möchte nur folgendes sagen: Dadurch, daß für uns überraschenderweise dieser Antrag auf Schluß der Debatte, der nicht vorzusehen war, angenommen worden ist, war es mir unmöglich, diesen Abänderungsantrag früher zu stellen. Infolgedessen würde ich es — entschuldigen Sie, wenn ich es offen sage — für unfair halten, wenn Sie heute aus Überlegungen, die durchaus nicht stichhaltig zu sein scheinen, sagen würden: Wir lassen aus rein formellen Gründen den Abänderungsantrag nicht mehr zu. Im übrigen bedeutet der Abänderungsantrag ein Entgegenkommen gegenüber den Damen und Herren, die Bedenken wegen des Konkordats haben.

Vizepräsident Hagen: Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß nach der Geschäftsordnung keine Abänderungsanträge mehr zu stellen sind, wenn die Aussprache geschlossen ist.

(Abg. Stock: Unmöglich!)

Ich wüßte keinen Paragraphen, wonach das zulässig wäre. Ich erteile aber noch dem Herrn Abgeordneten Stock zur Geschäftsordnung das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Die Argumentation meines Kollegen Dr. Fischer ist falsch; denn er weiß ganz genau, daß ein Antrag, es solle auf eine Debatte verzichtet werden, schon vorgelegen hat, bevor sich überhaupt eine Debatte entwickelt hatte. Dann war es doch so, daß man sich darauf geeinigt hat, die sechs Redner von jeder Fraktion inklusive der Deutschen Gemeinschaft je eine halbe Stunde reden zu lassen, so daß ohne weiteres klar war, daß dann Antrag auf Schluß der Debatte gestellt würde:

(Widerspruch des Abg. Dr. Fischer)

— Ja, Herr Kollege Dr. Fischer, dann hätten Sie Ihren Abänderungsantrag eben beizeiten stellen müssen; aber jetzt — —

(Einwurf des Abg. Dr. Fischer)

— Ja, wenn Sie die Geschäftsordnung nicht kennen, kann ich nichts dafür. Nach der Geschäftsordnung ist es einmal so, daß jetzt unmöglich noch ein Abänderungsantrag gestellt werden kann.

(Widerspruch)

Sie wollen Ihre eigene Geschäftsordnung nicht einhalten? Ich glaube doch, daß man einen solchen Fall hier im Parlament nicht eintreten lassen sollte.

(Abg. Dr. Fischer: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Fischer:

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Meinung des Herrn Kollegen Stock bin ich nicht; denn was er gesagt hat, daß vorzusehen war, daß der Antrag auf Schluß der Debatte kommen würde, stimmt nicht. Dieser Antrag war nicht vorzusehen, nachdem am Vormittag beschlossen worden ist, und zwar unter Aufwand vieler Argumente dafür und dagegen, daß von jeder Fraktion einer eine halbe Stunde und dann im übrigen jeder der gemeldeten 25 Redner je 10 Minuten sprechen würde. Ich bin der Meinung, daß dieser Abänderungsantrag zuzulassen ist, und zwar deshalb, weil er vor Beginn der Abstimmung eingereicht worden ist. Die Abstimmung hat noch nicht begonnen, und ich möchte bitten, über die Zulassung dieses Abänderungsantrags notfalls abstimmen zu lassen. Ich beantrage weiter namens der Antragsteller, die den Antrag unterschrieben haben, die namentliche Abstimmung.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung spricht der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer:

Dr. Hundhammer (CSU): Bei der Debatte über den neuen Antrag scheint etwas übersehen worden zu sein. Es handelt sich nicht darum, daß von dritter Seite ein Abänderungsantrag gestellt wird, sondern der ursprüngliche Antragsteller zieht von seinem Antrag einen Teilpassus zurück. Das ist zulässig, bevor die Abstimmung beginnt — § 32 der Geschäftsordnung!

(Abg. Dr. Eberhardt: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren! Ich kann mich dem Standpunkt des hochverehrten Herrn Kollegen Dr. Hundhammer nicht anschließen; denn Antragsteller ist jetzt nicht mehr Dr. Fischer usw., sondern der Antrag ist vom kulturpolitischen Ausschuß neu formuliert. Das ist der Antrag, über den abzustimmen ist.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Zu diesem Antrag kann jetzt der Antragsteller, wenn er will, wiederum einen Abänderungsantrag stellen. So ist die Sache doch in Wirklichkeit und so ist sie von uns in den verflochtenen beiden Jahren auch immer gehandhabt worden, wenn ein Antrag des Ausschusses vorlag und der Antragsteller

(Dr. Eberhardt [FDP])

dann auf seinen alten Antrag, sei er verändert, sei er unverändert, zurückkommen wollte. Genau so ist die Sachlage hier. Grundsätzlich ist also das richtig, was der Herr Präsident bereits gesagt hat, nämlich, daß dieser Antrag nicht mehr zulässig ist, weil die Debatte abgeschlossen ist. Sollte das Hohe Haus aber anderer Meinung sein, dann müßte dieser Antrag, der eine völlig neue Situation schafft, selbstverständlich wieder an den Ausschuß zurückverwiesen werden, damit im Ausschuß über all die Gesichtspunkte, die neu erörtert werden müssen, verhandelt werden kann. Der Landtag darf unmöglich damit überfahren werden, daß hier über eine Frage, die in gar keiner Weise durchdiskutiert, sondern lediglich in der Rede meines Fraktionskollegen Dr. Haas kurz gestreift worden ist, ohne daß auf die tieferen Zusammenhänge eingegangen wurde, jetzt ohne Erörterung und Vorbesprechung abgestimmt wird. Ich bitte daher, da ich das geschäftsordnungsmäßig für richtig halte, diesen Antrag nicht mehr zuzulassen; wenn er aber zugelassen wird, bitte ich, ihn an den Ausschuß zur erneuten Behandlung zurückzuverweisen.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Tatbestand ist viel einfacher, als er in diesem Augenblick erscheint, nämlich folgendermaßen: Der Herr Kollege Dr. Fischer möchte nicht, daß der vorletzte Absatz des Antrags des kulturpolitischen Ausschusses angenommen wird. Sie können jetzt nur so verfahren, wie es auch der Geschäftsordnung entspricht, daß Sie dem Wunsch des Kollegen Dr. Fischer willfahren und bei der Gesamtabstimmung über diesen vorletzten Absatz getrennt abstimmen lassen. Wenn nun über die anderen Absätze so abgestimmt wird, daß der ganze Antrag fällt, ist eine Einzelabstimmung über den Abänderungsantrag nicht mehr notwendig. Das ist die einzige geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit, in diesem Falle überhaupt zu verfahren, abgesehen von der Tatsache, daß die Abstimmung über diesen Absatz völlig gleichgültig ist, weil wir nämlich nicht entscheiden können, wie das Konkordat auszulegen ist. Das ist nicht unsere Ermessensfrage, sondern das Konkordat gilt so oder so, wie immer wir über diesen Absatz abstimmen mögen. Ich schlage aber vor, entsprechend dem Wunsch des Kollegen Dr. Fischer so zu verfahren, daß über diesen vorletzten Absatz getrennt abgestimmt wird, sollte eine Grundsatzentscheidung zu seinen Gunsten fallen.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Dr. Schedl zur Geschäftsordnung!

Dr. Schedl (CSU): Meine Damen und Herren! Ich muß meinen Herrn Kollegen Dr. Eberhardt berichtigen, der von einem Ausschußantrag spricht.

(Abg. Kiene: Beschluß!)

— Entschuldigung, der Herr Kollege Dr. Eberhardt, von dem ich im Augenblick rede, hat von einem Antrag des Ausschusses gesprochen.

(Abg. Bezold: Steht ja auch darüber! —

Abg. Pittroff: Schwarz auf weiß!)

— Herr Kollege Pittroff, ich glaube nicht, daß alles, was schwarz auf weiß irgendwo gedruckt ist, unbedingt wahr ist.

(Heiterkeit)

— Ich möchte nicht behaupten, daß in den Landtagdrucksachen Fehler vorkommen. Aber wenn Sie es behaupten wollen, widerspreche ich Ihnen nicht. — Ich wollte sagen, Herr Kollege Dr. Eberhardt, daß die Antragsteller während der Ausschußberatung im Kulturpolitischen Ausschuß eine kleine Änderung vorgenommen haben. Mit dieser von den Antragstellern vorgeschlagenen Änderung wurde dann über den Antrag abgestimmt, der angenommen worden ist.

(Abg. Bezold: Und so liegt er vor!)

Wenn Sie den Antrag genau im Gedächtnis hätten, dann hätten Sie das wahrscheinlich auch selber feststellen können. Heute wollen ja die Antragsteller nicht mehr, als einen Satz herausnehmen und einen weiteren Absatz streichen.

(Abg. Bezold: Ganz gleich, wenn sie ein Wort herausnehmen, ist es eine Änderung! —

Weiterer Zuruf)

— Wir wollen nicht zwei Hochschulen, sondern ich stelle für meinen Teil fest, daß hier mit allen Künsten der Auslegung der Geschäftsordnung offenbar ein ganz reales Ziel verfolgt wird.

(Abg. Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich habe zur Aufklärung des Hauses noch eines nachzutragen: Der Herr Abgeordnete Dr. Fischer hat mich in der Zeit, in der ich als Präsident amtierte, bereits davon unterrichtet, daß er die Absicht habe, diesen Satz streichen zu lassen. Ich wußte davon, und wenn die Abstimmung unter meinem Vorsitz erfolgt wäre, hätte ich das Hohe Haus selbstverständlich davon unterrichtet. Der Antrag ist jetzt nachträglich plötzlich schriftlich eingereicht worden, weil die Abstimmung verfrüht gekommen ist. Ich glaube, der Gesichtspunkt, daß der Abgeordnete Dr. Fischer den amtierenden Präsidenten seinerzeit von der Absicht, den betreffenden Teil des Antrags zurückzuziehen und streichen zu lassen, unterrichtet hatte, kann nicht gleichgültig sein.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Simmel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Simmel (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß hier feststellen, daß dem Hohen Hause noch nicht bekanntgegeben worden ist, daß eine große Anzahl meiner Kollegen vom BHE einen Abänderungsantrag gestellt haben.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

(Simmel [BHE])

Der Beschluß, die Debatte zu schließen, den Sie jetzt eben gefaßt haben, kann sich also unmöglich auf den Abänderungsantrag beziehen, der Ihnen noch gar nicht bekannt ist. Ich glaube, Sie alle werden zustimmen, daß uns die Möglichkeit gegeben wird, zu dem Abänderungsantrag wenige Worte zu sagen. Ich denke — ich weiß nicht, Herr Präsident, ob Sie auch meiner Ansicht sind —, daß es nach dieser Richtung hin eines neuen Beschlusses gar nicht bedarf. Wenn das notwendig sein sollte, stelle ich den Antrag, daß ich zu dem Abänderungsantrag, den wir gestellt haben und der Ihnen erst noch vorgelesen werden muß, noch kurz das Wort ergreifen darf. Ich werde nicht mehr Redezeit dafür in Anspruch nehmen als die zehn Minuten, die allen anderen Diskussionsrednern auch zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Haas hat das Wort zur Geschäftsordnung.

(Abg. Stock: Ich hatte mich aber zuerst gemeldet, Herr Präsident!)

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Wir kommen doch aus allen Schwierigkeiten heraus, wenn wir uns jetzt entschließen, daß wir nicht über den Antrag des kulturpolitischen Ausschusses, sondern über den des Haushaltsausschusses abstimmen wollen. Das ist der weitergehende Antrag, und wenn dieser Antrag unter Umständen im Sinne der Entscheidung des Haushaltsausschusses angenommen werden sollte, wäre damit doch der Antrag Dr. Fischer erledigt. Ich stelle diesen Antrag.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Stock hat sich noch gemeldet.

Stock (SPD): Auch ich kann mich dem Antrag des Kollegen Dr. Haas anschließen, möchte aber einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer sagen. So geht's auch nicht, Herr Kollege Dr. Hundhammer. So geht es auch nicht. Denn wenn Ihnen Herr Kollege Dr. Fischer gesagt hat — ich unterstelle, daß das wahr ist —

(Erregte Oho-Rufe)

— ich sage ja —

(Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Hundhammer: Das ist unerhört! — Starke Erregung bei der CSU. — Abg. Dr. Hundhammer: Eine derart ausgesprochene Flegelei!)

— Versteht mich doch nicht falsch. Herr Kollege Dr. Fischer, unterstellen Sie mir doch nichts anderes! Ich sage, daß es wahr ist.

(Weiter andauernde Unruhe. — Abg. Dr. Hundhammer: Eine ausgesprochene Ungezogenheit!)

— Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe ja erklärt, daß ich nicht anderer Auffassung bin.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Stock, ich darf doch wohl annehmen, daß Sie dem Herrn Präsidenten in keiner Weise nahetreten wollen.

Stock (SPD): Ich habe doch eben gesagt —

(Abg. Bezold: Sie haben gesagt: „... ich unterstelle, daß das wahr ist.“)

Herr Kollege, Sie dürfen annehmen, daß ich nichts anderes unterstellt habe. Ich wollte nur betonen —

Vizepräsident Hagen: Ich stelle also offiziell fest, daß der Herr Abgeordnete Stock, wie er eben gesagt hat, dem Herrn Präsidenten Dr. Hundhammer in keiner Weise zu nahe treten wollte.

Stock (SPD): Ich wollte nur unterstreichen, daß das für mich ohne weiteres wahr ist. Dann hätten Sie, Herr Kollege Dr. Hundhammer, die Verpflichtung gehabt, Ihren Stellvertreter darauf aufmerksam zu machen, damit dann auch dieser eventuelle Abänderungsantrag in die Debatte hätte aufgenommen werden können.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich konnte nicht annehmen — es sind andere Abänderungsanträge auch nicht aufgerufen worden —, daß die Debatte so plötzlich abgebrochen wird.

Stock (SPD): — Aber Sie sind doch mit mir der Meinung — jetzt rede ich Sie als Präsident an —, daß dann, wenn Schluß der Debatte beantragt ist, nicht zu einem Antrag ein Abänderungsantrag gestellt werden kann. Das ist unmöglich; darüber gibt es keinen Zweifel. Das geht nicht.

(Abg. Dr. Hundhammer: Er ist vorher angekündigt gewesen!)

Damit wir nun über diese Misere hinwegkommen, bin ich auch der Meinung des Herrn Kollegen Dr. Haas, über den Antrag des Haushaltsausschusses abzustimmen. Es ist nämlich nicht etwa so, wie es hier hingestellt worden ist, daß es ein Beschluß irgendeines Ausschusses ist. Denn es heißt bei jedem Bericht: Der Antrag des Haushaltsausschusses, der Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses usw. steht zur Debatte. Es wird immer wieder nicht über den Antrag der Antragsteller, der im Ausschuß behandelt worden ist, sondern über den Antrag des Ausschusses abgestimmt. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

(Abg. Dr. Fischer: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Fischer zur Geschäftsordnung.

Dr. Fischer (CSU): Ich hoffe, daß wir die Geschäftsordnungsdebatte nach diesen zum Teil recht temperamentvollen Ausführungen umgehend abschließen können. Ich habe nichts dagegen, wenn so prozediert wird, wie Herr Kollege Stock gesagt hat: daß wir über den Antrag des Haushaltsausschusses abstimmen. Das ist nur eine Umkehrung. Sachlich bedeutet das keine Änderung.

Ich möchte aber noch darauf hinweisen — das ist mir eben eingefallen —, daß ich ja schon, wie die Damen und Herren gehört haben, während meiner halbstündigen Ausführungen auch erklärt habe, daß diese Änderung eintreten würde. Ich hätte sie

(Dr. Fischer [CSU])

selbstverständlich gebracht, wenn ich nicht so plötzlich überrascht worden wäre. Aber letzten Endes darf ich — diesen menschlichen Gesichtspunkt bitte ich auch zu berücksichtigen — eine solche Änderung nicht ohne weiteres von mir aus bringen. Ich muß ja einige Minuten Zeit haben, um mit den anderen Kollegen, die mit unterschrieben haben, Rücksprache zu nehmen. Deshalb ist es wohl verständlich, wenn der Antrag nicht früher gebracht werden konnte.

Vizepräsident Hagen: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Fischer selbst erklärt hat, er lege keinen Wert auf die Behandlung des Abänderungsantrags, er sei auch damit einverstanden, daß über den Antrag des Haushaltsausschusses abgestimmt wird, nehme ich an, daß das Haus damit einverstanden ist, über den Antrag des Haushaltsausschusses abzustimmen. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; dann ist so beschlossen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich darf dann wohl annehmen, daß das Hohe Haus ohne weiteres damit einverstanden ist. Erhebt sich ein Widerspruch gegen namentliche Abstimmung? — Das ist nicht der Fall. Damit ist namentliche Abstimmung beschlossen.

(Abg. Simmel: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)

Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Meine Damen und Herren, ich habe bereits erklärt, es ist zur Abstimmung unbedingt notwendig, daß noch eine Begründung für unseren Abänderungsantrag gegeben wird. Er liegt ja vor.

(Widerspruch — Abg. Dr. Haas: Das ist ein neuer Antrag, kein Abänderungsantrag!)

— Verzeihung, nach der Geschäftsordnung ist vorgeschrieben, daß über Abänderungsanträge vorweg abzustimmen ist. So geht es also nicht, daß Sie über einen Abänderungsantrag, den wir gestellt haben, einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ein neuer Antrag!)

— Das ist kein neuer Antrag, sondern ein Abänderungsantrag, der dahin geht, daß die Mittel, die für eine Universität Regensburg zur Verfügung gestellt werden könnten, zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten durch Stipendien und von Gelehrten zu Forschungszwecken verwendet werden. Das ist ein Abänderungsantrag.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Simmel, ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß das Haus eben einstimmig beschlossen hat, über den Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt abzustimmen. Dann können Sie ja diesen Antrag ruhig einbringen; er kann dann einem Ausschuß zugewiesen werden. Jetzt sind wir aber meines Erachtens bei der Abstimmung, und zwar bei der na-

mentlichen Abstimmung. Ich kenne ja nicht einmal Ihren Antrag. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit.

(Abg. Simmel: Er liegt jedem Abgeordneten vor!)

— Das Haus hat namentliche Abstimmung über den Antrag des Haushaltsausschusses beschlossen.

Simmel (BHE): Herr Präsident, dann bitte ich Sie mir zu sagen, wie Sie über § 83 Absatz 2 der Geschäftsordnung hinwegkommen wollen, wonach über Abänderungsanträge zuerst abgestimmt werden muß.

Vizepräsident Hagen: — Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das doch ein ganz neuer Antrag ist. Er ist nicht einmal zu Ziffer 9, sondern sogar zu Ziffer 9 und 10 der Tagesordnung gestellt. Jetzt können wir doch nicht ohne weiteres über diesen Antrag abstimmen.

Ich stelle also fest: Wir haben beschlossen, jetzt über den Antrag des Haushaltsausschusses abzustimmen. Der Antrag des Haushaltsausschusses lautet auf Ablehnung. Wer für den Antrag des Haushaltsausschusses ist, nimmt die blaue Karte, wer dagegen ist, die rote Karte, die weiße Karte gilt für Stimmenthaltung. Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Wir unterbrechen die Sitzung zur Feststellung des Ergebnisses. —

Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis. Abgegeben wurden 174 Stimmen. 102 Abgeordnete stimmten mit Ja, 57 mit Nein, 15 mit „Ich enthalte mich“.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Albert, Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg (BHE), Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Behringer, Bezold, Bitom, Dr. Brücher, Demeter, Dietl, Drexler, Dr. Eberhardt, Eichelbrönner, Ernst, Euerl, Falk, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Frühwald, Gabert, Gärtner, Gegenwarth, Gräßler, Greiß, Günzl, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauße, Haußleiter, Heigl, Hettrich, Högn, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann Engelbert, Karl, Dr. Keller, Kiene, Klammt, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Kraus, Krüger, Kunath, Dr. Lachsbauer, Lang, Laumer, Lechner Hans, Lechner Josef, Loos, Maag, Mack, Dr. Malluche, Mergler, Müller, Narr, Dr. Oberländer, Ospald, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Dr. von Prittowitz und Gaffron, Rabenstein, Riediger, Ritter von Rudolph, Saukel, Scherber, Dr. Schönecker, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soening, Stock, Stöhr, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Weggartner, Weinhuber, Wimmer, Wölfel, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Baumeister, Dr. Baumgartner, Bielmeier, Demmelmeier, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Elzer, Engel, Falb, von Feury, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, Frank, Gaßner, Geiger, Dr. Gromer, Haisch, von Haniel-Niethammer, Helmenich, Höllerer, Hofmann Leopold, Huber, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Kerber,

(Vizepräsident Hagen)

Kotschenreuther, Krehle, Kurz, Lanzinger, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Meixner, Michel, Nagengast, Ortloph, Pfeffer, Piechl, Pösl, Puls, Dr. Raß, Roßmann, Dr. Schedl, Dr. Schier, Schmidramsl, Dr. Schubert, Schuster, Stegerer, Sterzer, Strenkert, Dr. Strosche, Thanbichler, Walch, Dr. Weigel, Zehner.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Dr. Becher, Beier Franz, Eberhard, Eisenmann, Dr. Geishöringer, Göttler, Lallinger, Lindig, Mitlich, Nerlinger, Reichl, Schmid, Schreiner, Stroh-mayer und Zillibiller.

Ich stelle fest, daß der Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Schedl und Genossen, Hofmann Leopold, Walch und Genossen, Lanzinger, Dr. Raß und Genossen, Dr. Schier, Puls und Dr. Strosche betreffend Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg abgelehnt ist.

(Abg. Haußleiter: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Kollege Haußleiter hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Präsident hat übersehen, daß zu dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Fischer noch zwei Zusatzanträge vorliegen, die die Übernahme der Aufgaben der ostdeutschen Universitäten auf die bestehenden Universitäten betreffen. Es handelt sich um einen Antrag des BHE und um einen Antrag der Abgeordneten der Deutschen Gemeinschaft. Es müßte so verfahren werden, daß über diese Zusatzanträge entweder jetzt abgestimmt wird oder daß sie an die Ausschüsse verwiesen werden. Eine Entscheidung über die Anträge muß im Zusammenhang mit dem Antrag Dr. Fischer auf jeden Fall erfolgen.

Vizepräsident Hagen: Ich nehme an, daß das Haus ebenfalls dieser Auffassung ist, und schlage vor, den Antrag Dr. Eckhardt und Genossen und den Zusatzantrag Haußleiter und Genossen dem kulturpolitischen Ausschuß zu überweisen. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des § 413 StPO (amtsrichterliche Strafverfügung) — Beilage 3136 —

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3170) berichtet der Herr Abgeordnete Bauer Hannsheinz; ich bitte ihn das Wort zu nehmen.

Bauer Hannsheinz (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 114. Sitzung am 9. September 1952 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des § 413 der Strafprozeßordnung (amtsrichterliche Strafverfügung).

Zur Begründung zitierte der **Berichterstatter**, der ich selbst war, den § 413, der bestimmt, daß die Polizeibehörden durch Landesrecht ermächtigt werden können, bei Übertretungen ihre Ermittlungen nach Vernehmung des Beschuldigten unter Bezeichnung der Beweismittel und des anzuwendenden Strafgesetzes und unter Anfügung eines Vorschlags zum Strafmaß statt der Staatsanwaltschaft unmittelbar dem Amtsgericht zu übersenden. Die entsprechende landesrechtliche Vorschrift wurde, wie es in der Begründung des Gesetzentwurfs heißt, für Bayern mit dem erwähnten Gesetz zur Ausführung des § 413 StPO erlassen. Dabei ging man davon aus, daß der Begriff „Polizeibehörden“ im Sinne von Vollzugspolizeidienststellen zu verstehen sei. Deshalb wurde die Befugnis, bei Übertretungsfällen das abgekürzte Verfahren anzuwenden, lediglich Dienststellen der Landpolizei, der Landesgrenzpolizei und der Gemeindepolizeien übertragen. Angestellte Erhebungen haben jedoch ergeben, daß der Bundesgesetzgeber unter Polizeibehörden im Sinne dieser Vorschrift diejenigen Behörden verstehen wollte, die „polizeiliche“ Aufgaben in dem von früher her überlieferten Sinn zu erfüllen haben, das heißt § 413 bezieht sich nicht nur auf die Behörden und Dienststellen der Vollzugspolizei, sondern auch auf die Verwaltungsbehörden, denen Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliegen.

Das Verfahren nach dem § 413 stellt einen Ersatz für das weggefallene frühere polizeiliche Strafverfügungsverfahren dar. Die Gewerbeaufsichtsämter hatten schon früher die Befugnis, solche Strafverfügungen festzusetzen und zu vollziehen. Nach der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Verordnung über Gewerbeaufsichtsbeamte stehen den Gewerbeaufsichtsbeamten innerhalb ihres Wirkungskreises die amtlichen Befugnisse der „Ortspolizeibehörden“ zu. Damit haben sie polizeiliche Befugnisse auch im heutigen Sinn der reinen Vollzugspolizei.

Somit liegt es nahe, die Ermächtigung des § 413 auf die Gewerbeaufsichtsämter auszudehnen. Es kommt hinzu, daß für eine solche Ausdehnung ein Bedürfnis besteht. Der Gewerbeaufsicht obliegt die Überwachung gesetzlicher Arbeitsschutzvorschriften, deren Nichtbefolgung unter Strafdrohung steht. Diese Überwachung erfordert in vielen Fällen besondere technische Kenntnisse und Erfahrungen, über die die Gewerbeaufsichtsbeamten verfügen, die den allgemeinen Polizeibeamten dagegen fehlen. Die entsprechenden Voraussetzungen, das Recht, erforderlichen Erhebungen des Tatbestands anzustellen und die Beschuldigten einzuvernehmen, sowie die Fähigkeit, die Schwere der Gesetzesverletzungen zu beurteilen, sind bei den Gewerbeaufsichtsämtern gegeben.

Im übrigen wird durch eine Ergänzung des Artikels 2 des Ausführungsgesetzes noch sichergestellt, daß bei Erlaß von Vollzugsvorschriften zum Gesetz auch das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge beteiligt wird, das für die Gewerbeaufsichtsämter zuständig ist.

Der Berichterstatter hat den beantragten Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen und keine ernstlichen Bedenken erhoben.

(Bauer Hannsheinz [SPD])

In der Aussprache brachte Kollege Bezold das größte Mißtrauen gegen dieses Verfahren zum Ausdruck, in dem Polizeibehörden an Stelle der Staatsanwaltschaft Strafbefehle beantragen können. Auf diesem Weg gerate man immer mehr in den Polizeistaat. Bei der Beratung des Ausführungsgesetzes habe man ausdrücklich erklärt, die Regelung werde nicht weiter ausgedehnt, es handle sich hauptsächlich um Tatbestände des Verkehrsrechts, in die die Polizei gut eingearbeitet sei. Der Amtsrichter sei zu leicht geneigt, im Drang der Arbeit die beantragten Strafbefehle ohne genaueste Prüfung der Akten zu unterschreiben. Es sei schon mehrmals vorgekommen, daß der betroffene Staatsbürger vor Zustellung des Strafbefehls von der Polizei nicht einmal vernommen wurde. Jetzt solle dieses Verfahren auf die Gewerbejustiz ausgedehnt werden, deren schon sehr komplizierte Fragen an den Lebensnerv des Staatsbürgers heranreichen. Bald werde sich die Polizei nicht mehr mit Übertretungen zufrieden geben, sondern auch kleine Diebstähle und Unterschlagungen ohne Staatsanwalt bearbeiten wollen.

Kollege Dr. Fischer ging davon aus, daß die Verfolgung strafbarer Handlungen grundsätzlich Aufgabe der Justizbehörden, der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist. Auch auf landwirtschaftlichem Gebiet seien Übertretungen von der Polizei behandelt worden, obwohl vielleicht ein Landwirtschaftsamt größere Sachkenntnis gehabt hätte. Die oft medizinisch sehr schwer zu beurteilenden Abtreibungen könne ein Gesundheitsamt fachmännisch besser beurteilen als die Polizei, die häufig sowieso der Unterstützung des sachverständigen Arztes bedarf. Wenn aber das Prinzip einmal durchbrochen werde, führe die Entwicklung letzten Endes dazu, daß alle möglichen Verwaltungen und untersten Instanzen Polizei spielen und unmittelbar Strafantrag stellen dürfen. Von da sei dann kein weiter Schritt dahin, daß diese Stellen auch anstatt des Gerichts entscheiden.

Auch Kollege Dr. Anker Müller trug ernste Bedenken gegen den Gesetzentwurf vor.

Gegenüber diesen Bedenken wandte der Vertreter der Staatsregierung, hier des Justizministeriums, Herr Ministerialrat Dr. Rösch verschiedenes ein. Bei dem Gesetzentwurf handle es sich um eine rein technische Sache. Wenn der Amtsrichter Bedenken gegen die beantragte Strafe habe, gebe er die Akten der Staatsanwaltschaft, die die Sache weiter aufkläre, worauf sie dann mündlich verhandelt werde. Die Gewerbepolizeiämter hätten keinen endgültigen Einfluß auf die Sache, weil der Betroffene, wie bei jedem Strafbefehl, eine Hauptverhandlung beantragen könne. Es handle sich nur um eine technische Vereinfachung, die in der Linie des bisherigen Gesetzes liege.

Das Justizministerium habe sämtliche Länder nach der dortigen Rechtslage gefragt. In sämtlichen Ländern mit der einzigen Ausnahme von Hohenzollern gelten die Gewerbeaufsichtsämter entweder auf Grund der allgemeinen Fassung oder auf Grund ausdrücklicher Nennung als Polizeibehörden.

Der Gesichtspunkt des Abgeordneten Bezold, daß die Polizei nicht zu große Machtbefugnisse bekommen solle, sei zwar gewichtig, auf der anderen Seite gehe man aber daran, zwischen rein kriminell Unrecht und Ordnungsunrecht zu scheiden. In allen diesen Fällen habe das letzte Wort der Richter, als letzte Instanz entscheide das Oberste Landesgericht.

Der Berichterstatter räumte abschließend ein, daß bei der Übertragung von Strafbefugnissen an Polizei- und Vollzugsbehörden einmal eine Grenze gezogen werden müsse. Im Verfahren der gebührenpflichtigen Verwarnung, bei dessen Beratung diese Grundsatzfrage seinerzeit ausführlich diskutiert worden sei, komme die Sache ohne Antrag des Verwarnten überhaupt nicht vor den Richter. Hier jedoch entscheide letztlich der Richter, dem das Gewerbeaufsichtsamt die Unterlagen an die Hand gebe. Es sei also letzten Endes eine Frage des Vertrauens in die Sorgfalt des Richters.

Abschließend beantragte der Berichterstatter die Annahme der Vorlage, da es sich um ein vereinfachtes Verfahren zur Erreichung eines bedeutenden Zweckes auf dem sozialen Sektor des Arbeitsschutzes handle. Der Mitberichterstatter Dr. Keller beantragte gleichfalls Annahme.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Beratung zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Wir treten nunmehr in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete Bezold; ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, daß dann, wenn man jemand den kleinsten Finger gibt, er sehr bald die Hand, dann den Arm und am Schluß den ganzen Körper nimmt.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Sie werden sich erinnern können, daß ich und mir andere damals Einwendungen gemacht haben, als es sich darum gehandelt hat, auf dem unmittelbaren Weg von der Polizei im Verwaltungsverfahren Strafklagen an den Richter hinüberzugeben, was bisher von der Staatsanwaltschaft geschehen war. Sie werden sich auch daran erinnern können, daß damals von seiten der Sachbearbeiter der Regierung versprochen wurde, daß das der einzige Fall sei, in dem dieses Verfahren beabsichtigt sei. So ist damals gesagt und so ist dieses Versprechen gehalten worden, daß man, was ich gar nicht verwunderlich finde, sehr bald beim Essen Appetit bekommen hat und jetzt auf einem Gebiet das gleiche will, das doch sehr viel heikler und noch sehr viel schwerer zu entscheiden ist als das Gebiet kleiner Verkehrsübertretungen. Ich gebe offen zu, daß man natürlich ohne weiteres das Gefühl des Staatsbürgers anspricht, wenn man sagt: Laßt die Dinge doch direkt von der Polizei machen, die ja an sich eine Helferin der Staatsanwaltschaft ist und die dafür geschaffen ist!

(Bezold [FDP])

Was brauchen wir die Staatsanwaltschaft noch lange mit den Dingen zu beschäftigen?

Ohne politisch werden zu wollen, möchte ich hier zunächst doch auf eines aufmerksam machen. Wir haben eine Strafprozeßordnung. Diese Strafprozeßordnung nicht nur zu dem Zweck, um etwa den Verbrecher zu verfolgen, sondern auch dazu, um dem Staatsbürger einen gewissen Schutz im Rahmen der demokratischen Freiheit zu sichern. Diese Strafprozeßordnung schreibt ganz deutlich vor, wie der Strafprozeß vor sich zu gehen hat und wann im eigentlichen Sinne des Gesetzes ein Strafprozeß beginnt: Er beginnt dann, wenn die Staatsanwaltschaft eine Anzeige zu bearbeiten beginnt, sei sie vorbereitet durch die Polizeibehörde, sei sie direkt an die Staatsanwaltschaft geleitet, und damit den ersten Akt des Dramas des Strafprozesses, wenn ich mich so ausdrücken soll, abrollen läßt.

Nun steht in dieser Strafprozeßordnung expressiv verbatim ausdrücklich geschrieben, daß der Staatsanwalt nicht nur eine Art besserer Polizeihund ist, der alles zusammenzutragen hat, was zu Ungunsten des in den Strafprozeß Verwickelten vorhanden ist, sondern daß er auch die Umstände zugunsten des so in den Strafprozeß Verwickelten zu prüfen und in die Waagschale zu werfen hat. Es ist also bereits in der Strafprozeßordnung so gegliedert, daß sogar die Staatsanwaltschaft als die Strafverfolgungsbehörde nicht nur den Zweck der Strafverfolgung hat, sondern zugleich den Zweck, bei ihrer Arbeit nach allen Seiten zu klären und zu sichten, was zugunsten des Beschuldigten und was zu seinen Ungunsten spricht.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das merkt man mehr als deutlich bei den Immunitätssachen!)

Wenn Sie von diesem Standpunkt abweichen und wenn Sie dem Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, nämlich dem Polizeibeamten, die Möglichkeit geben, bereits in diesem vorbereitenden Verfahren eine wesentliche Rolle zu spielen, wenn Sie die Entscheidung des Staatsanwalts — denn dieser muß, wenn ihm das Material vorliegt, entscheiden, ob er anklagen will oder nicht, und ist für diese Entscheidung verantwortlich — streichen, dann greifen Sie nicht nur in die Gliederung der Strafprozeßordnung und des Gesetzes ein, sondern dann nehmen Sie dem Staatsbürger eine Sicherheit, nämlich die Sicherheit, daß sich die in der Strafprozeßordnung bestimmte Behörde mit seinem Fall beschäftigt. Ich brauche wohl nicht besonders auszuführen, daß Sie damit etwas tun, was nicht im Sinne einer demokratischen Verwaltung und eines demokratischen Ablaufs der Aufgaben des Staates gelegen sein kann.

Meine Damen und Herren, es kommt noch eines hinzu. Man muß schon daran erinnern, wie die Dinge vor sich gehen. Man muß sich vor Augen halten, daß ein Strafrichter in einem größeren Kreis unter Umständen am Tag Dutzende, ja vielleicht Hunderte von Strafbefehlen bekommt, daß es ihm in vielen Fällen eben wirklich nur möglich ist, die Dinge zu überfliegen und sein Plazet

darunter zu setzen und damit das Strafverfahren in den zweiten Teil des Geschehens zu leiten. Er kann das tun und es kann wenig passieren, wenn in der Person des Staatsanwalts, des verantwortlichen Juristen, die Dinge bereits vorgeprüft sind. Sehr viel fragwürdiger wird die Sache natürlich, wenn das nicht geschehen ist, sondern wenn der Polizeibeamte, der nun seinerseits nur dazu da ist, um zu verfolgen und um das Ungünstige gegen den Beschuldigten zusammenzutragen, die Möglichkeit hat, ein Strafbegehren unmittelbar an das Gericht zu stellen. Dann ist es kein Trost, daß etwa eine schnell behandelte Sache vom Richter unterschrieben worden ist und daß ein Strafbefehl tatsächlich vom Gericht ausgefertigt worden ist und nachher vielleicht durch die Korrektur des Rechtsmittels zum Obersten Landesgericht beseitigt werden kann. Das ist wenig Trost; denn jeder, der in einen Strafprozeß verwickelt ist, weiß, daß das keine angenehmen Angelegenheiten sind.

Wenn Sie den vorliegenden Gesetzentwurf anschauen und wenn Sie sich überlegen, daß das nun in das Gebiet der Gewerbeaufsicht, des gewerblichen und des wirtschaftlichen Lebens hineingeht, wenn Sie sich überlegen, was gerade heute im Konkurrenzkampf etwa Bestrafungen bedeuten und wie sie ausgenutzt werden können, gleichgültig, ob sie später, in Wochen, von einer anderen Instanz korrigiert werden oder nicht, so werden Sie mir zugeben, daß einem Staatsbürger, der so behandelt wird, keineswegs etwas Angenehmes getan wird. Ich glaube, wir müssen es dabei belassen, was uns damals versprochen worden ist, nämlich bei der Regelung, wie wir sie jetzt haben, daß auf dem kleinen und relativ einfachen Gebiet der Verkehrssünden und der kleinen Polizeidelikte, auf einem Gebiet, wo übrigens die Sachkenner der Polizei relativ eingearbeitet sind, in Gottes Namen das Strafverfahren unmittelbar durch die Polizei in Bewegung gesetzt und unmittelbar ein Strafbegehren an den Richter gerichtet werden kann, ohne daß erst die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird. Wir müssen uns aber dagegen wehren, daß diese Gepflogenheit erweitert wird und daß jetzt ein zweites Gebiet hinzukommt. Dann wird sehr bald ein drittes, viertes und fünftes hinzukommen, und dann haben wir wirklich etwas geschaffen, was wir alle nicht wollen: Wir haben die Tür zum Polizeistaat geöffnet.

(Vereinzelter starker Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! An sich wäre es ja Angelegenheit der Staatsregierung, insbesondere des Justizministeriums, die Vorlage zu verteidigen,

(Sehr richtig!)

ich werde aber die Gelegenheit wahrnehmen, mich meinerseits für den Antrag auszusprechen, und zwar aus folgenden Gründen.

Die Bedenken, die Herr Kollege Bezold geäußert hat, sind nach meiner Ansicht, sagen wir einmal,

(Dr. Lacherbauer [CSU])

viel zu wenig begründet. Sehen Sie, die Strafprozeßordnung von 1877 hat damals schon vorgesehen, daß ein abgekürzter Weg eingeschlagen werden kann, wenn Feststellungen von einer Polizeibehörde getroffen werden. Nun muß man genau unterscheiden zwischen der Kriminal- und Sicherheitspolizei und der Verwaltungspolizei. Beim Vollzug der Verwaltungsgesetze entdeckt nun irgendein Beamter, sagen wir ein Inspektor vom Gesundheitsamt oder, wie im vorliegenden Fall ein Beamter der Gewerbeaufsicht, daß etwas nicht in Ordnung ist. Meistens — und das ist entscheidend für das Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung — wird er dem Betreffenden zunächst auf die Schulter klopfen und sagen: Schau, daß du dein Weinbuch nachträgst — ein praktischer Fall, den ich erlebt habe, als ich Staatsanwalt war. Wird dieser Aufforderung nachgekommen, dann sagt der Aufsichtsbeamte sowieso nichts. Wenn sich aber einer ewig den Anordnungen des Gewerbeaufsichtsbeamten nicht fügt, dann muß dieser zunächst einmal einen Sachverhalt feststellen. Mehr tut er nicht. Hat er den Sachverhalt festgestellt — wozu er selbstverständlich auch denjenigen hört, gegen den sich die Feststellung richtet —, dann mußte er bisher die Feststellung direkt an die Staatsanwaltschaft schicken. Was aber hat der Staatsanwalt getan? Er hat diese Anzeige, wie man es nennt, gelesen und hat dann einen Strafbefehl beantragt. Der Strafbefehlsantrag ist an den Richter gekommen, und zwar nicht nur der Antrag, sondern der gesamte Akt. Als Unterlage des Strafbefehls dienen die Feststellungen des Gewerbeaufsichtsbeamten. Der Richter — und wir haben doch Vertrauen zu unseren Richtern — wird den Antrag mit der gleichen Sorgfalt prüfen, ob er über die Staatsanwaltschaft oder unmittelbar durch eine Verwaltungsstelle an ihn herangebracht wird. Ich kann mir nicht denken, Herr Kollege Bezold, daß der Richter, wenn der Staatsanwalt Anklage erhebt oder Antrag stellt, plötzlich anders handelt.

(Abg. Bezold: Wie oft gibt die Staatsanwaltschaft die Sache zurück zu weiteren Erhebungen! — Abg. Dr. Baumgartner: Die Verwaltungsstelle wird vorsichtiger sein, wenn sie den Antrag über die Staatsanwaltschaft an den Richter geben muß!)

— Ich spreche aus eigener Erfahrung, die sich auf viele Tausende von Einzelfällen gründet. Ich habe als Staatsanwalt schätzungsweise 8000 Anzeigen behandelt.

(Abg. Bezold: Ich auch!)

— Ja, Herr Kollege Bezold auch. — Es handelt sich ja lediglich um die Frage, ob eine **Abkürzung des Verfahrens** dadurch eintritt, daß eine Zwischenschaltung der Staatsanwaltschaft unterbleibt. So viel Garantie bietet mir die Staatsanwaltschaft nicht, daß sie bei Übertretungen so große Erhebungen pflegt, wie hier erklärt wird. Wenn einem ein Strafbefehl nicht paßt, dann hat er nichts Einfacheres zu tun, als Einspruch einzulegen, und dann muß Termin zur Hauptverhandlung anbe-

raumt werden. Es ist wirklich so, wie der Vertreter des Justizministeriums im Rechts- und Verfassungsausschuß gesagt hat: Es handelt sich hier lediglich um ein Technikum, mit anderen Worten darum, ob wir eine Instanz, die überflüssig erscheint, in diesem Fall auslassen oder nicht. Würde der Antrag darauf gehen, daß die Verwaltungsbehörde eine Strafbefugnis bekommen soll, dann, meine Damen und Herren, hätten Sie den schärfsten Gegner in mir. Darauf können Sie sich verlassen.

(Zuruf: Das ist aber der Anfang!)

— Ich sehe hier nur das Technische. Die Rechte des Bürgers werden dadurch nicht beeinträchtigt. Wenn einer einen Strafbefehl bekommt — mag dieser nun über den Staatsanwalt oder direkt vom Gewerbeaufsichtsamt an das Gericht herangebracht werden —, so liegt es ausschließlich in seiner Hand, ob er sich dem Strafbefehl unterwirft oder nicht. In jedem Fall ist im Strafbefehl, der dem Betreffenden zugestellt wird, auch die Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Nun darf ich Ihnen die einschlägige Bestimmung der Strafprozeßordnung, § 413 Absatz 3, vorlesen. Sie lautet:

Auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen können die Polizeibehörden bei Übertretungen —

— Übertretungen sind Ordnungswidrigkeiten, bei denen die Höchststrafe 150 Mark beträgt;

(Abg. Bezold: Ein schönes Geld für den, den es trifft!)

— die Höchststrafe 150 Mark! Wenn einer 150 Mark kriegt, dann wird er es schon auf eine Hauptverhandlung ankommen lassen. Im allgemeinen handelt es sich um Strafbefehle über 10 oder 15 Mark, und der Betreffende, der den Strafbefehl bekommt, weiß schon, ob er ein gutes oder ein schlechtes Gewissen hat. Die Bestimmung der Strafprozeßordnung lautet also:

Auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen können die Polizeibehörden bei Übertretungen ihre Verhandlungen nach Vernehmung des Beschuldigten statt der Staatsanwaltschaft dem Amtsgericht übersenden.

Außerdem ist in dem zitierten Paragraphen der Strafprozeßordnung bestimmt, daß der Richter, wenn er zum Beispiel die Anzeige nicht für schlüssig hält oder aus einem anderen Grund Bedenken hat, die Akten der Staatsanwaltschaft übersendet. Dann kann die Staatsanwaltschaft ihrerseits den Antrag stellen.

Also, ich glaube, daß weder die bürgerlichen Freiheiten noch das Rechtsstaatsprinzip gefährdet sind, wenn Sie dem Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses zustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich die beiden ehemaligen Staatsanwälte über diese Dinge nicht

(Dr. Eberhardt [FDP])

einigen können, möchte ich als Rechtsanwalt ein paar Worte sagen.

Die Sache ist doch so: Wenn der Polizeibeamte den Beschuldigten vernommen hat und dieser irgendwelche Einwendungen erhebt, gibt er die Verhandlungen mit seinen Vorschlägen für die Strafe an das Gericht, weil er meint, das Gericht werde die Sache schon richtigmachen. Das Gericht sagt sich: Ich erlasse erst einmal den Strafbefehl; denn wenn der Betreffende ein schlechtes Gewissen hat, wird er zahlen, und wenn er ein gutes Gewissen hat, wird er Einspruch einlegen. Und nun kommt das, was ich als Anwalt zu sagen habe. Wenn sich der Beschuldigte bei Gericht durchsetzen will, geht er zu einem Rechtsanwalt, und beim Rechtsanwalt wird eine Gebühr erhoben, nach einem gewissen Rahmen gestaffelt von 40 bis 400 DM. Welche Gebühr im Einzelfall festzusetzen ist, bemißt sich nach der Schwierigkeit des Falles, nach den sozialen Verhältnissen des Beschuldigten und wird vom Anwalt bestimmt. Es entstehen also dem Mann, wenn er den Strafbefehl zu Unrecht bekommen hat, auf alle Fälle nicht unerhebliche Nebenkosten. Bringt der Anwalt die Sache in Ordnung und wird der Beschuldigte freigesprochen, dann ersetzt ihn kein Mensch diese Anwaltskosten. Da hat Herr Kollege Bezold schon recht; wenn die Geschichte an einen Staatsanwalt geht — und die beiden Herren Staatsanwälte, die gesprochen haben, wissen doch, daß die Staatsanwaltschaft die objektivste Behörde ist —,

(Zurufe — Lachen — Unruhe)

— Entschuldigen Sie einmal! Es steht in der Strafprozeßordnung, daß die Staatsanwaltschaft nicht nur die belastenden, sondern auch die entlastenden Momente zu prüfen hat. Ich bin nun seit 40 Jahren Rechtsanwalt und gerade in sehr erheblichem Umfang Strafverteidiger. Ich habe es noch nie erlebt, daß die Staatsanwaltschaft auf erhebliche Einwendungen des Angeklagten oder des Verteidigers nicht eingegangen wäre; denn sie ist eine weisungsgebundene Behörde und würde sich erheblichen Beanstandungen durch ihre vorgesezte Stelle aussetzen, wenn sie das unterließe. Die Staatsanwaltschaft legt Wert darauf, die objektivste Behörde zu sein. Sie wird in solchen Fällen die Ermittlungen anstellen, die möglicherweise dazu führen, daß von vornherein der Strafbefehl nicht erlassen wird. Die Wirtschaft spart dadurch viel Geld, denn es handelt sich hier hauptsächlich um die Gewerbeaufsichtsämter. Wir wollen uns darüber klar sein, daß dabei eine ganze Fülle von Fragen zur Erörterung kommen, die rechtliche Schwierigkeiten bieten und vom einfachen Polizeibeamten gar nicht beurteilt werden können, so daß sich leicht ein schiefes Bild ergibt. Der mit Arbeit überlastete Amtsgerichtsrat unterliegt zu leicht der Versuchung, sich zu sagen, ich unterschreibe einfach, dann mag der Angeklagte sich melden. Das ist menschlich verständlich; denn jeder Mensch ist von Natur aus faul. Wir tun dem Staatsbürger und der Sicher-

heit des Staatsbürgers gegenüber dem Gesetz und der Garantie einer ordnungsmäßigen Ermittlung, bevor es zur Anklage kommt, einen schlechten Dienst, wenn wir den Kreis dieser Dinge gerade in bezug auf die Gewerbeaufsicht ausdehnen wollen. Tun wir das nicht, dann sind wir vorsichtig.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als weiterer Redner der Herr Abgeordnete Simmel.

Simmel (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe die Selbstlosigkeit meines Herrn Vorredners bewundert, der gegen die Gebühren der Rechtsanwälte gesprochen hat. Ich bin deshalb in die Notwendigkeit versetzt, daß ich anderer Ansicht bin, Sie zu bitten, überzeugt zu sein, daß ich nicht weniger selbstlos bin.

Ich möchte die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer unterstreichen und gegen das, was Herr Kollege Dr. Eberhardt sagte, Folgendes einwenden. Er hat die Behörden der Staatsanwaltschaft als durchaus objektive Behörden hingestellt. Wenn aber eine solche Anzeige direkt an das Gericht kommt, wird dieses doch genau so objektiv sein und genau dasselbe machen, was die Staatsanwaltschaft machen würde. Diese könnte, wenn sie es für notwendig hält, in eine Untersuchung eintreten. Nach meinen Erfahrungen wird aber die Staatsanwaltschaft geneigt sein, nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes zu sagen, ich habe auf der einen Seite die Anzeige und auf der anderen Seite ist das Gericht noch da, das dann schon in die Sache hineinsteigen wird. In der Regel wird die Staatsanwaltschaft trotz aller Objektivität nichts anderes tun, als einen Antrag auf Erlaß eines Strafbefehls stellen. Die ganze Sache kommt also auf nichts anderes heraus als auf einen vermehrten Papierbedarf und einen unnötigen Behördengang. Wir wollen doch allmählich gerade die Rechtspflege etwas beschleunigen, und einer der größten Übelstände ist die unerhörte **Überlastung der Staatsanwaltschaften**. Wir haben gerade in diesem Gesetzentwurf eine Möglichkeit, die Staatsanwaltschaften nicht unerheblich zu entlasten, ohne dadurch auf der anderen Seite die Rechte des Bürgers zu beschränken. Ich bin überzeugt, wenn ein Gericht eine Anzeige des Gewerbeaufsichtsamts erhält, die nicht wirklich schon nach den Unterlagen hieb- und stichfest ist, wird das Gericht von sich aus schon die nötigen Ermittlungen anstellen. Wenn dann noch der Rechtsanwalt bemüht werden muß — dazu sind wir eben da! Wir werden uns gerne dieser Aufgabe unterziehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei wird der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 3136 zugrunde gelegt.

Ich rufe auf den Artikel 1. Er lautet:

Art. 1

Das Gesetz zur Ausführung des § 413 StPO. (amtsrichterliche Strafverfügung) vom 31. Mai 1951 (GVBl. S. 85) wird wie folgt geändert:

(Präsident Dr. Hundhammer)

1. Dem Art. 1 wird folgender Satz angefügt:
„Die gleiche Befugnis haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Gewerbeaufsichtsämter.“
2. Dem Art. 2 werden nach dem Worte „Justiz“ folgende Worte angefügt:
„im Falle des Art. 1 S. 2 außerdem im Benehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge“.

Wer diesem Artikel die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Abstimmung ist zweifelhaft. Es muß namentlich abgestimmt werden.

(Heiterkeit)

Die Abstimmung beginnt. Wer dem Artikel 1, wie ich ihn verlesen habe, die Zustimmung erteilt, nimmt die blaue Karte, wer ihn ablehnt, die rote Karte.

Ich bitte mit dem Aufruf zu beginnen. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Bis zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses schlage ich vor, zu klären, wie die weitere Arbeitseinteilung erfolgen soll. Sie erinnern sich, daß ich bei der Festlegung der heutigen Nachmittagsitzung, die entgegen der sonst üblichen Arbeitseinteilung abgehalten wurde, vorgeschlagen habe, dafür die Fraktionssitzungen von heute nachmittags auf morgen vormittag zu verlegen. Nun kommt aber der andere Vorschlag aus Ihren Reihen an mich heran — ich stelle ihn zur Debatte —, in dieser Woche überhaupt auf Fraktionssitzungen zu verzichten und morgen früh mit der Tagesordnung fortzufahren. Das ist angeregt worden. Ich glaube, wir werden über dieses Problem nur durch eine Abstimmung entscheiden können.

Behringer (FDP): Ich halte es für besser, wenn morgen früh die Plenarsitzung fortgesetzt wird, damit wir bis Donnerstag Abend fertig werden. Ich bitte doch etwas Rücksicht zu nehmen auf die Kollegen, die aus Franken da sind und die weite Anfahrts haben. Wir sitzen dann morgen bis 10 Uhr herum und müssen am Freitag auch wieder hereinkommen. Die Kollegen, die in München und Umgebung wohnen, haben es leicht, die können hereinfahren, aber wir haben den weiten Weg und sitzen in München herum.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Abgeordnete Stock?

Stock (SPD): Meine Fraktion verzichtet auf eine Fraktionssitzung, und zwar aus dem Grund, weil auch verschiedene Kollegen aus Franken am Freitag spätestens um 11 Uhr fahren müssen, weil dort wichtige Sitzungen, besonders Bezirksbeiratssitzungen, sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Abgeordneter Kraus?

Kraus (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Eindruck erweckt ist, als ob der

Landtag nur noch aus Franken bestünde, stelle ich auch im Namen meiner fränkischen Freunde fest, daß es uns gleichgültig ist, ob die Sitzung am Freitag um 11 Uhr endet oder am Donnerstag abend.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Für die Fraktion der CSU kann ich erklären, daß wir bereit sind, auf eine Fraktionssitzung in dieser Woche zu verzichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP): Die FDP verzichtet auf Fraktionssitzung.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Auch die Bayernpartei verzichtet unter diesen Umständen auf eine Fraktionssitzung, obwohl wir sehr viele Beratungsgegenstände hätten.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit haben sich, soviel ich sehe, die Vertreter aller Fraktionen dem Verzicht angeschlossen. — Der BHE?

Dr. Strosche (BHE): Ich schließe mich der Auffassung der anderen Herren an. Auch wir verzichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Damit ist festgelegt, daß morgen vormittag nicht Fraktionssitzungen sind, sondern um 9 Uhr die Beratungen der Tagesordnung fortgesetzt werden.

Inzwischen liegt mir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es lautet: 97 Ja-Stimmen, 71 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Albert, Bauer Hannsheinz, Baumeister, Baur Anton, Baur Leonhard, Dr. Becher, Beier, Bitom, Demeter, Dietl, Drechsel, Drexler, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabriel, Gräßler, Dr. Gromer, Günzl, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haisch, von Haniel, Hauffe, Heigl, Helmerich, Hillebrand, Högn, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann Leopold, Kaifer, Karl, Dr. Keller, Kiene, Klotz, von Knoeringen, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krehle, Krüger, Kunath, Kurz, Dr. Lacherbauer, Laumer, Lechner Hans, Dr. Lenz, Lindig, Loos, Lutz, Maag, Mergler, Mittich, Müller, Narr, Dr. Oberländer, Ortloph, Ospald, Pfeffer, Piechl, Piehler, Piper, Pösl, Priller, Dr. Raß, Reichl, von Rudolph, Saukel, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schier, Schmid, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schubert, Schuster, Sebald, Dr. Seitz, Simmel, Sittig, Stegerer, Sterzer, Stock, Stöhr, Strenkert, Thanbichler, Thieme, Walch, Weggartner, Dr. Weigel, Weishäupl, Wimmer, Wölfel, Wolf Franz, Zehner, Zietsch.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Dr. Anker-müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg (BHE), Dr. Baumgartner, Behringer, Bezold, Bielmeier, Dr. Brücher, Dotzauer, Eberhard, Dr. Eberhardt, Eichelbrönnner, Eisenmann, Elzer, Engel, Ernst, Euerl, Falk, von Feury, Dr. Fisch-

(Präsident Dr. Hundhammer)

bacher, Dr. Fischer, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geislhöringer, Göttler, Greib, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Hadasch, Haußleiter, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Dr. Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kerber, Klammt, Köhler, Kotschenreuther, Kraus, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Josef, Dr. Lippert, Mack, Dr. Malluche, Meixner, Michel, Nerlinger, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Rabenstein, Riediger, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Soenning, Strohmayer, Dr. Strosche, Dr. Sturm, Thellmann-Bidner, Ullrich, Weinhuber, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Zillibiller.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten Falb, Nagengast, Roßmann, Schmidramsl.

Damit ist der Artikel 1 des Gesetzentwurfs angenommen. Es folgt der Artikel 2. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat hiefür folgende Fassung vorgeschlagen:

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft. Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Gesetz, das, glaube ich, nicht gut rückwirkend angewendet werden kann. Ich würde empfehlen, den 1. Januar 1953 zu nehmen.

(Zurufe: 1. November!)

Ein Gesetz, das eine so grundsätzliche Änderung schafft, bedarf vielleicht in der Praxis auch einiger Vorbereitung. Ich weiß nicht, ob nähere Anweisungen an die Außenstellen zweckmäßig sind. Man kann auch einen früheren Termin vorschlagen. Aber ich halte den 1. Januar für ein solches Gesetz für richtig. — Besteht Einverständnis? — Das ist der Fall.

Dann wird Artikel 2 wie folgt gefaßt:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1953 in Kraft. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Es erfolgt keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf den Artikel 1 —, den Artikel 2. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Beide Artikel haben die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden. Diese ist damit beendet.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Kein Widerspruch. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erstere war die Mehrheit; das Gesetz ist angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des § 413 StPO. (amtsrichterliche Strafverfügung).

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Damit ist die Beratung dieses Gegenstandes der Tagesordnung beendet.

Ich erkläre die Sitzung für heute für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 33 Minuten)

